



Stadt

BRILON

Hochsauerlandkreis

Jahresabschluss
per 31.12.2022



Stadt Brilon

**Jahresabschluss
per 31.12.2022**

(Entwurf zur Feststellung durch den Rat der Stadt Brilon)

Brilon, den 06.07.2023

aufgestellt durch



**(Heers)
Kämmerer**

bestätigt



**(Dr. Bartsch)
Bürgermeister**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil A

1.	Bilanz AKTIV	6
	Bilanz PASSIV	7
2.	(Gesamt-) Ergebnisrechnung	8
	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen	9
3.	(Gesamt-) Finanzrechnung	10
	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen	11
4.	Anhang	12
	Anlage 1: Anlagenspiegel	49
	Anlage 2: Forderungsspiegel	50
	Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	51
	Anlage 4: Eigenkapitalsspiegel	52
5.	Lagebericht	53
	Anlage 1: gemäß § 95 GO NRW / personenbezogene Daten	93

Teil B

Anlage 1:	Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen (produktorientiert)	104
-----------	--	-----

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA		
	31.12.2021	31.12.2022
A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.794.004,29 €	2.794.004,29 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	118.959,48 €	100.196,48 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.728.887,99 €	11.413.762,76 €
1.2.1.2 Ackerland	2.755.657,53 €	2.755.408,05 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	72.702.341,74 €	73.496.669,26 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.194,62 €	19.249,97 €
SUMME	86.214.081,88 €	87.685.090,04 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.530.140,00 €	2.544.882,95 €
1.2.2.2 Schulen	17.170.848,56 €	16.487.105,37 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.219.650,51 €	1.156.453,51 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.696.216,56 €	5.651.362,53 €
1.2.2.5 bebaute Liegenschaften mit fremden Gebäuden		
SUMME	25.616.855,63 €	25.839.804,36 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.468.039,68 €	13.582.046,29 €
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	1.108.809,00 €	1.192.733,00 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	865.377,00 €	843.951,00 €
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen	45.383.859,60 €	43.669.859,83 €
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	588.994,00 €	849.448,00 €
SUMME	61.415.079,28 €	60.138.038,12 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00 €	1,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.861.984,00 €	2.878.870,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632.559,73 €	3.020.411,96 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.935.595,03 €	13.460.766,23 €
SUMME	12.430.140,76 €	19.360.050,19 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.328,46 €	10.673.328,46 €
1.3.2 Beteiligungen	165.864,30 €	165.864,30 €
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20 €	821.087,20 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	421.178,48 €	440.800,11 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen Darlehen Krankenhaus	9.209.604,40 €	11.388.921,16 €
1.3.5.2 Ausleihungen Genossenschaftsanteile	38.370,00 €	
1.3.5.3 Ausleihungen Darlehen > 5 Jahre	181.301,42 €	229.337,26 €
SUMME	21.510.734,26 €	23.719.338,49 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1,00 €	1,00 €
2.1.2 Vorratsvermögen Forst	- €	- €
2.1.3 Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude	1.990.778,97 €	1.472.828,56 €
SUMME	1.990.779,97 €	1.472.829,56 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	52.720,02 €	65.708,59 €
2.2.1.2 Beiträge	388.301,54 €	360.978,47 €
2.2.1.3 Steuern	5.040.183,89 €	3.830.577,24 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.436.828,93 €	2.331.368,79 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.655.199,04 €	1.755.687,46 €
SUMME	8.573.233,42 €	8.344.320,55 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	494.357,14 €	725.122,37 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.445,01 €	79.164,81 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	620.382,29 €	565.480,70 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	569,39 €	117,26 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
SUMME	1.143.753,83 €	1.369.885,14 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	96.630,13 €	798.464,37 €
SUMME	96.630,13 €	798.464,37 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	8.868.294,71 €	9.339.157,62 €
SUMME	20.672.692,06 €	21.324.657,24 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	390.227,38 €	323.512,14 €
BILANZSUMME	231.162.775,02 €	241.284.691,35 €

Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 7. Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.735.056,52	51.774.000,00	0,00	54.498.265,87	2.724.265,87	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.423.247,75	10.903.400,00	0,00	14.098.369,76	3.194.969,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	9.700,94	10.000,00	0,00	39.898,42	29.898,42	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.134.215,25	4.434.100,00	0,00	4.431.710,24	-2.389,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.886.375,67	5.774.300,00	0,00	10.422.574,67	4.648.274,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.236.497,63	2.139.750,00	0,00	2.458.394,39	318.644,39	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.941.431,71	5.162.700,00	0,00	1.875.510,00	-3.287.190,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-248.558,35	-50.000,00	0,00	-517.950,41	-467.950,41	0,00
10	= Ordentliche Erträge	86.117.967,12	80.148.250,00	0,00	87.306.772,94	7.158.522,94	0,00
11	- Personalaufwendungen	13.434.430,13	14.124.700,00	0,00	13.466.656,74	-658.043,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.453.146,70	1.227.200,00	0,00	2.771.945,32	1.544.745,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.938.552,38	18.763.300,00	0,00	15.922.390,55	-2.840.909,45	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.211.848,46	5.121.700,00	0,00	6.102.314,19	980.614,19	0,00
15	- Transferaufwendungen	31.727.768,18	37.260.200,00	0,00	37.493.706,34	233.506,34	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.340.473,44	5.127.900,00	0,00	4.400.337,25	-727.562,75	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	80.106.219,29	81.625.000,00	0,00	80.157.350,39	-1.467.649,61	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.011.747,83	-1.476.750,00	0,00	7.149.422,55	8.626.172,55	0,00
19	+ Finanzerträge	218.698,11	301.750,00	0,00	220.962,34	-80.787,66	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	356.350,44	270.000,00	0,00	284.928,55	14.928,55	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-137.652,33	31.750,00	0,00	-63.966,21	-95.716,21	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.874.095,50	-1.445.000,00	0,00	7.085.456,34	8.530.456,34	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	585.440,02	700.000,00	0,00	0,00	-700.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	585.440,02	700.000,00	0,00	0,00	-700.000,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.459.535,52	-745.000,00	0,00	7.085.456,34	7.830.456,34	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	6.459.535,52	-745.000,00	0,00	7.085.456,34	7.830.456,34	0,00
nachrichtlich : Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.093.843,39	0,00	0,00	78.925,79	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-1.093.843,39	0,00	0,00	-78.925,79	0,00	0,00

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen der **ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022**

Zeile Ergebnis Rechnung	Bezeichnung	Begründung	Abweichung +/- in Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Gewerbesteuer	Nachdem im Jahr 2021 mit rd. 32,7 Mio. € die Gewerbesteuererträge einen neuen Höchstwert erreichten, wird im Jahr 2022 mit rd. 30,46 Mio. € ebenfalls ein hoher Wert erzielt werden, der somit um rd. 2,46 Mio. € über dem Planansatz liegt.	+ 2.463.357 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Einkommensteueranteil	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosewerten aus der Steuerschätzung. Die Erträge entwickeln sich positiver und liegen rd. 110 T€ über den Haushaltsannahmen	+ 111.152 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Umsatzsteueranteil	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosewerten aus der Steuerschätzung. Die Erträge entwickeln sich positiver und liegen rd. 140 T€ über den Haushaltsannahmen	+ 140.023 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Bedarfszuweisungen vom Land	Im Jahr 2022 konnten überplanmäßig Bedarfszuweisungen vom Land zur Stärkung der Innenstadt (279 T€) und Corona-Mittel in Schulen (rd. 290 T€) erzielt werden.	+ 602.105 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land	Im Haushaltsplan 2022 waren im Bereich Asylbewerberleistungen Fördermittel (FlüAG-Pauschalen) in Höhe von 1 Mio. € eingeplant. Neben diesen Pauschalen haben Bund und Land verschiedene Förderetats für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge aufgesetzt. Diese Förderungen führen zu insgesamt rd. 2,23 Mio. € Erträgen, die somit rd. 1,23 Mio. € Mehrerträgen führt. Demgegenüber liegen die Fördermittel im Bereich der Gewässerunterhaltung wegen nicht durchgeführter Maßnahmen zu Mindererträgen von rd. 368 T€.	+ 802.235 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Es wurden KiBiZ-Zuwendungen in Höhe von rd. 2,93 Mio. € geplant. Es wurden jedoch insgesamt 3,05 Mio. € vereinnahmt, sodass es zu dieser positiven Planabweichung von (+ 119 T€) kommt. Darüber hinaus wurde überzahlte Kreisumlage aus 2021 an die Kommunen ausgekehrt, was zu außerplanmäßigen Erträgen von rd. 699 T€ führt.	+ 817.921 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus neu erworbenen / erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2022 zusätzlich abzuschreiben sind. Die größten Mehrerträge entstehen in den Bereichen Feuerwehr (+ 76 T€), Schulen (+ 102 T€), Sportstätten (+ 922 T€) und Verkehrsflächen (+ 283 T€).	+ 1.557.251 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge an Verkauf Vorräten	Aufgrund der Borkenkäferkalamität im Briloner Stadtforst mussten große Mengen Holz geschlagen werden. Neben hohen Holzpreisen führen die großen Verkaufsmengen zu diesen überplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 4,018 Mio. €	+ 4.017.952 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte - GLM Mieten und Pachten	An Mieten und Pachten konnten im Jahr 2022 um rd. 188 T€ höhere Erträge erzielt werden, als dies in der Haushaltsplanung angenommen wurde. Insbesondere im Bereich der unbebauten Grundstücke (leistungsabhängige Pachten bei Windenergieanlagen) konnten diese Mehrerträge vereinnahmt werden.	+ 187.553 €
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen - Erstattung vom sonst. ÖR Bereich	Durch einen ehemaligen Dienstherrn eines zwischenzeitlich pensionierten Beamten wurden Versorgungslasten erstattet, die nicht im Haushalt veranschlagt waren.	+ 155.575 €
7	Sonstige ordentliche Erträge - Auflösung aus Rückstellungen	Die Maßnahmen im Bereich der Unterlassenen Instandhaltung an Straßen, Wirtschaftswegen und Gebäuden wurden nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Ebenso war die die Inanspruchnahme einer Rückstellung im Forstbereich (Schadenersatzforderung) eingeplant. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher kam die Inanspruchnahme der Rückstellung nicht zum Tragen.	- 3.294.713 €
11 und 12	Personal- und Versorgungsaufwendungen - Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 1,06 Mio.€). Hiervon werden rd. 253 T€ aus der Auflösung von Personalarückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen verstorbene Versorgungsempfänger) gedeckt.	+ 858.043 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung Grundstücke/Anlagen	Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen (- 698 T€), Wirtschaftswege (- 612 T€) und Ingenieurbauwerke (- 479 T€) fallen deutlich geringer aus. Einerseits wurden weniger Maßnahmen durchgeführt, andererseits konnten manche Maßnahmen nicht abgerechnet werden, da mit den ausführenden Unternehmen noch Abstimmungen hinsichtlich der Abrechnung erforderlich waren. Demgegenüber liegen die Aufwendungen in den Bereichen Asylbewerberleistungen, Kureinrichtungen, Sportstätten und Grünanlagen mit insgesamt rd. 389 T€ über den Planungen.	- 1.498.012 €
13	GLM Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - GLM Unterhalt. Gebäude. (allgemein und Einzelmaßnahmen)	Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (lfd. Gebäudeunterhaltung) liegen um rd. 117 T€ über den Planungen. Die geplanten Einzelmaßnahmen wurden mit rd. 1,13 Mio. € durchgeführt. Davon konnten rd. 693 T€ durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen gedeckt werden.	+ 99.725 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterh. Sonst. unbewegl. Vermö	Gestiegenen Aufwendungen für das Straßen- und Wirtschaftswegebegleitgrün (+ 290 T€) stehen geringere Aufwendungen für die Waldwegeinstandsetzung (- 310 T€) und Minderaufwand für Gewässerbaumaßnahmen (- 412 T€) gegenüber. Saldiert fallen die Aufwendungen um rd. 423 T€ geringer aus.	- 423.075 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - GLM Bewirtschaftung Gebäude	Die Bewirtschaftungskosten aller städtischen Gebäude liegen mit rd. 2,65 Mio. € um rd. 221 T€ über den geplanten Ansätzen von rd. 2,43 Mio. €. Wesentlicher Grund sind die durch den Ukrainekrieg hervorgerufenen Energiepreisstigerungen.	+ 220.895 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen sonst. Sach- und Dienstleistungen	Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstes sind maßgebend für diese Planabweichung von rd. (-) 1,366 Mio. €. Neben geringeren Aufwendungen für den Holzeinschlag u.ä. in Höhe von rd. 625 T€ liegen die Aufwendungen für die Wiederaufforstung deutlich unter den Planwerten (- 833 T€). Hintergrund ist hier, dass die Kosten der Wiederaufforstung auf den Kahlfächen seit dem Jahr 2022 als Investition gebucht werden, um den Festwert (Aufwuchs Forstflächen) wieder anwachsen zu lassen.	- 1.365.642 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus neu erworbenen / erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2022 zusätzlich abzuschreiben sind. Die größten Mehraufwendungen entstehen in den Bereichen Geringwertige Wirtschaftsgüter (+ 445 T€), Inventar Feuerwehr (+ 74 T€), Einrichtung Schulen (+ 68 T€), Gebäuden (+ 40 T€) und Verkehrsflächen (+ 183 T€). Die hier entstandenen Mehraufwendungen werden durch höhere Sonderpostenaufösungen neutralisiert.	+ 955.254 €
15	Transferaufwendungen - Gewerbesteuerumlage	Begründet in den deutlich über Plan liegenden Gewerbesteuererträgen steigen auch die korrespondierenden Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage um rd. 347 T€	+ 347.028 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Zuführung zu Rückstellungen inkl. GLM	Für die Prüfung des Jahresabschlusses, der Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2020 sowie der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung wurden Rückstellungen in Höhe von 85 T€ gebildet. Geplant waren hierfür zunächst 35 T€. Hinzu kommen noch 835 T€ für eventuelle Verbindlichkeiten im Zusammenhang der Erweiterung einer Schadensersatzklage im Forstbereich.	+ 886.081 €

Finanzrechnung zum 31.12.2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.053.026,03	51.774.000,00	0,00	55.427.670,55	3.653.670,55	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.359.201,22	7.526.350,00	0,00	9.983.592,28	2.457.242,28	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.954,41	10.000,00	0,00	39.211,92	29.211,92	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.373.676,97	3.679.300,00	0,00	3.932.496,40	253.196,40	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.293.283,95	5.774.300,00	0,00	10.153.413,82	4.379.113,82	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.152.152,41	2.140.400,00	0,00	2.485.008,54	344.608,54	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.584.620,17	1.168.900,00	0,00	1.710.520,27	541.620,27	0,00
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	216.212,85	301.750,00	0,00	205.119,67	-96.630,33	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.042.128,01	72.375.000,00	0,00	83.937.033,45	11.562.033,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	12.928.917,62	13.919.700,00	0,00	13.975.261,23	55.561,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.108.887,22	1.227.200,00	0,00	1.359.644,72	132.444,72	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.800.752,17	18.763.300,00	0,00	17.878.505,66	-84.794,34	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	356.350,44	270.000,00	0,00	284.928,55	14.928,55	0,00
14	- Transferauszahlungen	31.552.178,71	37.219.350,00	0,00	37.995.088,30	775.738,30	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.718.144,43	5.090.450,00	0,00	3.989.044,83	-1.101.405,17	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.465.230,59	76.490.000,00	0,00	75.482.473,29	-1.007.526,71	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.576.897,42	-4.115.000,00	0,00	8.454.560,16	12.569.560,16	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.636.220,99	7.109.400,00	0,00	4.922.287,39	-2.187.112,61	0,00
18a	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	321.526,73	900.000,00	0,00	162.443,28	-737.556,72	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	159.895,32	2.845.600,00	0,00	87.654,90	-2.757.945,10	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.646.708,63	0,00	0,00	2.804.461,94	2.804.461,94	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.764.351,67	10.855.000,00	0,00	7.976.847,51	-2.878.152,49	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.295.351,95	1.195.000,00	0,00	1.139.331,68	-55.668,32	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.872.515,52	19.932.350,00	0,00	9.698.589,34	-10.233.760,66	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.312.446,52	1.243.650,00	0,00	1.876.172,51	632.522,51	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.696,24	19.000,00	0,00	19.621,63	621,63	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	941.865,29	1.820.000,00	0,00	1.193.861,76	-626.138,24	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.441.875,52	24.210.000,00	0,00	13.927.576,92	-10.282.423,08	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-677.523,85	-13.355.000,00	0,00	-5.950.729,41	7.404.270,59	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.899.373,57	-17.470.000,00	0,00	2.503.830,75	19.973.830,75	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	1.000.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00	-8.500.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	5.452.532,09	1.094.400,00	0,00	2.032.967,84	938.567,84	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.452.532,09	7.405.600,00	0,00	-2.032.967,84	-9.438.567,84	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-553.158,52	-10.064.400,00	0,00	470.862,91	10.535.262,91	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.630.610,55	10.000.000,00	0,00	8.868.294,71	-1.131.705,29	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-209.157,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	8.868.294,71	-64.400,00	0,00	9.339.157,62	9.403.557,62	0,00

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022

Zeile Finanz-Rechnung	Bezeichnung	Begründung	Abweichung +/- in Euro
ordentliche Einzahlungen / mehr Einzahlungen = (+) / weniger Einzahlungen = (-)			
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Gewerbesteuer	Während ertragsseitig rd. 30,46 Mio. € Gewerbesteuererträge erreicht werden, liegen die Einzahlungen mit rd. 32,3 Mio. noch höher und um rd. 4,3 Mio. € über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert aus der periodengerechten Gewerbesteuerabgrenzung.	+ 4.327.146 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Einkommenssteueranteile	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosewerten aus der Steuerschätzung. Die Erträge entwickeln sich positiver und liegen rd. 110 T€ über den Haushaltsannahmen. Die mit rd. 770 T€ unter den Planwerten liegenden Einzahlungen begründen sich in der Nachzahlung im Rahmen der Endabrechnung des Landes, die erst im Januar 2023 zahlungswirksam wird.	- 770.392 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Umsatzsteueranteile	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosewerten aus der Steuerschätzung. Die Einzahlungen entwickeln sich positiver und liegen rd. 166 T€ über den Haushaltsannahmen	+ 165.711 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Bedarfszuweisungen vom Land	Im Jahr 2022 konnten überplanmäßig Bedarfszuweisungen vom Land zur Stärkung der Innenstadt (279 T€) erzielt werden.	+ 313.052 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land	Im Haushaltsplan 2022 waren im Bereich Asylbewerberleistungen Fördermittel (FlüAG-Pauschalen) in Höhe von 1 Mio. € eingeplant. Neben diesen Pauschalen haben Bund und Land verschiedene Fördererats für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge aufgesetzt. Diese Förderungen führen zu insgesamt rd. 2,39 Mio. € Einzahlungen, die somit rd. 1,39 Mio. € Mehrerträgen führt. Demgegenüber liegen die Fördermittel im Bereich der Gewässerunterhaltung wegen nicht durchgeführter Maßnahmen zu Mindereinzahlungen von rd. 368 T€.	+ 1.016.229 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Es wurden KiBiZ-Zuwendungen in Höhe von rd. 2,93 Mio. € geplant. Es wurden jedoch insgesamt 2,8 Mio. € vereinnahmt, sodass es zu einer negativen Planabweichung von (- 130 T€) kommt. Demgegenüber hinaus wurde überzahlte Kreisumlage aus 2021 an die Kommunen ausgekehrt, was zu außerplanmäßigen Einzahlungen von rd. 699 T€ führt.	+ 565.067 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Verkauf v. Vorräten	Aufgrund der Borkenkäferkalamität im Briloner Stadforst mussten große Mengen Holz geschlagen werden. Neben hohen Holzpreisen führen die großen Verkaufsmengen zu diesen überplanmäßigen Einzahlungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. €	+ 3.902.138 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Erstattungen vom sonst. Öff. Bereich	Durch einen ehemaligen Dienstherrn eines zwischenzeitlich pensionierten Beamten wurden Versorgungslasten erstattet, die nicht im Haushalt veranschlagt waren.	+ 183.527 €
ordentliche Auszahlungen / mehr Auszahlungen = (+) / weniger Auszahlungen = (-)			
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung Grundstücke	Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Straßen (- 604 T€), Wirtschaftswege (- 593 T€) und Ingenieurbauwerke (-478 T€) fallen deutlich geringer aus. Einerseits wurden weniger Maßnahmen durchgeführt, andererseits konnten manche Maßnahmen nicht abgerechnet werden, da mit den ausführenden Unternehmen noch Abstimmungen hinsichtlich der Abrechnung erforderlich waren. Demgegenüber liegen die Auszahlungen in den Bereichen Asylbewerberleistungen, Kureinrichtungen, Sportstätten und Grünanlagen mit insgesamt rd. 343 T€ über den Planungen.	- 1.414.346 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - GLM Unterhalt. Gebäude. (allgemein und Einzelmaßnahmen)	Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (lfd. Gebäudeunterhaltung) liegen um rd. 483 T€ über den Planungen. Die geplanten Einzelmaßnahmen wurden mit rd. 1,13 Mio. € durchgeführt und liegen somit um rd. 316 T€ über dem Planansatz.	+ 799.452 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	Gestiegenen Auszahlungen für das Straßen- und Wirtschaftswegebegleitgrün (+ 310 T€) stehen geringere Auszahlungen für die Waldwegeinstandsetzung (- 190 T€) und Minderauszahlungen für Gewässerbaumaßnahmen (- 371 T€) gegenüber. Saldiert fallen die Auszahlungen um rd. 243 T€ geringer aus.	- 243.037 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - GLM Bewirtschaftung Gebäude	Die Bewirtschaftungskosten aller städtischen Gebäude liegen mit rd. 2,87 Mio. € um rd. 438 T€ über den geplanten Ansätzen von rd. 2,43 Mio. € Wesentlicher Grund sind die durch den Ukrainekrieg hervorgerufenen Energiepreiserhöhungen.	+ 438.409 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - Auszahlungen sonst. Sach- und Dienstleistungen	Die geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstes sind maßgebend für diese Planabweichung von rd. (-) 580 T€. Neben geringeren Auszahlungen für den Holzeinschlag u.ä. in Höhe von rd. 200 T€ liegen die Auszahlungen für die Wiederaufforstung deutlich unter den Planwerten (- 456 T€). Hintergrund ist hier, dass die Kosten der Wiederaufforstung auf den Kahlfeldern seit dem Jahr 2022 als Investition gebucht werden, um den Festwert (Aufwuchs Forstflächen) wieder anwachsen zu lassen.	- 579.524 €
14	Transferauszahlungen - Gewerbesteuerumlage	Begründet in den deutlich über Plan liegenden Gewerbesteuererträgen steigen auch die korrespondierenden Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage um rd. 874 T€	+ 873.751 €
15	Sonstige Auszahlung - Geschäftsaufwendungen	Die Geschäftsauszahlungen liegen wegen nicht in Anspruch genommener Sachverständigen- und Gerichtskosten im Bereich des Forstes (- 1,73 Mio. €) unter den Planwerten.	- 1.770.028 €

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2022)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Brilon wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des fünften und sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Zum 01.01.2019 wurde die bisher für die Aufstellung des Jahresabschlusses maßgebliche Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der gemeindliche Anhang enthält als Element des Jahresabschlusses (vgl. § 38 i. V. m. § 45 KomHVO NRW) insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Anhang soll neben seiner Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Bilanz und Ergebnis- sowie Finanzrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen. Diese unterschiedlichen Funktionen des Anhangs im Jahresabschluss der Gemeinde sollen dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Anhang hat daher mit folgenden Funktionen eine übergeordnete Aufgabenstellung:

- Erläuterungsfunktion
- Korrekturfunktion
- Entlastungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 1 KomHVO NRW)

Die Stadt Brilon hat im Haushaltsjahr 2022 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze der vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten jetzt gemäß § 92 Abs. 3 GO als Anschaffungs- und Herstellungskosten fort. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2008 angewendeten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Bei wirtschaftlichem Eigentum (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW) erfolgten die Vermögenszugänge des Haushaltsjahres 2022 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf eine Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer (bisher 410 Euro ohne Umsatzsteuer nach § 29 Abs. 3 GemHVO) nicht überschreiten, wurde im Rahmen der Inventur nicht verzichtet (Befreiung von den Regelungen nach § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW - Aktivierungswahlrecht) (§ 30 Abs. 4 KomHVO NRW).

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Wert ohne Umsatzsteuer zwischen 60 und 800 Euro) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden grundsätzlich beibehalten. Für den Medienbestand der Stadtbücherei, die Möblierung der Standardklassenräume sowie die Technik und Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr wurden die gebildeten Festwerte beibehalten. Eine Überprüfung erfolgte erstmalig nach drei Jahren (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW) zum 31.12.2010, die zweite Überprüfung war zum Stichtag 31.12.2013 vorgesehen. Aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde jedoch auf die zugelassenen längeren Inventurzeiträume (5 Jahre) umgestellt. Die folgenden Inventuren wurden daher zum 31.12.2015 und 31.12.2020 durchgeführt. Es gab keine Veränderungen. Die nächste Inventur ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Der Festwert für den Aufwuchs des Forstvermögens wurde zunächst in den Jahresabschlüssen 2008, 2009 und 2010 ebenfalls beibehalten. Grundsätzlich muss die Revision des Wertes alle 10 Jahre und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes alle 20 Jahre stattfinden (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Wegen des großen Sturmschadens durch Kyrill im Briloner Stadtforst (ca. 920 ha Wurffläche) war es unmöglich, kurzfristig für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brilon belastbare Werte für den Aufwuchs zu ermitteln. Daher wurde für die Eröffnungsbilanz vom Forstamtsleiter ein risikobereinigter Bestandwert per Gutachten ermittelt. Im Anhang der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Brilon darauf hingewiesen, dass dieser Wert vorläufig und durch eine neue Bewertung zu konkretisieren ist. **Das Forsteinrichtungswerk wurde in der geplanten Zeitschiene zum Stichtag 01.01.2011 fertig gestellt. Aus den daraus vorliegenden aktuellen Grunddaten wurde vom Forstamtsleiter das Waldvermögen der Stadt Brilon neu bewertet.** Der Wert für den Aufwuchs konnte (4 Jahresfrist = letztmalige Möglichkeit der Änderung von Eröffnungsbilanzwerten = vierter Jahresabschluss nach Eröffnungsbilanz) daher im Jahresabschluss 2011 berichtigt werden. **Zuletzt mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung eine Revision des Wertes (Festwert Bestockung) vorgenommen. Die Neuberechnung im Rahmen eines Forsteinrichtungswerkes ist für das Jahr 2024 geplant.**

Entwicklung des Forstvermögens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Der Forst ist aktuell einer besonderen Belastungssituation durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall ausgesetzt, welche eine Verringerung der bestockten Forstflächen zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund ist der Bestand des Forstvermögens und die Wertentwicklung zu beobachten.

Im Rahmen der Forsteinrichtung (Stichtag 01.11.2011) wurde das Waldvermögen mit ca. 73 Mio. Euro bewertet. In dieser Bewertung ist bereits ein 50-prozentiger Risikoabschlag berücksichtigt. Dieser Risikoabschlag sollte den schweren, klimatischen Störfaktoren Rechnung tragen, die der deutschen Forstwirtschaft und damit den Waldeigentümern derzeit abermals besonders zusetzen. Aufgrund der im Rahmen der Bewertung im Jahr 2011 bereits vorgenommenen umfangreichen Risikoabschlägen konnte der Wert des Forstvermögens im Jahresabschluss 2020 zunächst in unveränderter Höhe beibehalten werden. Abschläge wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der weiterhin andauernden Belastung, insbesondere durch Borkenkäferbefall, Hitze und Trockenheit und der damit einhergehenden Kalamitätsflächen wurde zu Beginn des Jahres 2022 ein Bewertungsbüro mit einer Bewertung des Waldvermögens beauftragt.

In der Bilanz der Stadt Brilon war zunächst zum 31.12.2021 ein unbereinigter Bilanzwert von insgesamt 73.603.784 € (Grund und Boden: 37.592.942 € und Bestockung 36.010.842 €) enthalten. In diesen Werten ist der 50% Wertabschlag des Gutachtens aus dem Jahr 2011 enthalten.

Der Wert von Grund und Boden wurde durch den Gutachter mit 0,70 €/m² angesetzt, was einem Wert von rd. 51.000.000 € entspricht. Dieser kann jedoch nicht in Ansatz gebracht werden, da der Wert von Grund und Boden in der Eröffnungsbilanz mit 0,49 €/m² angesetzt wurde. Da diese historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten den maximalen Bilanzwert darstellen, verbleibt es beim Wertansatz von 37.592.942 € für den Grundbesitz.

Die Neubewertung durch das externe Büro in 2022 ergab einen Wert des aufstehenden Forstvermögens von 52.045.575 €. Hierin sind keine Wertabschläge berücksichtigt. Wie bereits beschrieben, wurde in der Forstbewertung 2011 ein Risikoabschlag auf den Wert der Bestockung in Höhe von 50% vorgenommen.

Daher musste auch bei der Neubewertung eine Risikobereinigung des aufstehenden Forstvermögens erfolgen. In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer und Verantwortlichen benachbarter Waldbesitzerkommunen wurde abgestimmt, dass ein Risikoabschlag in Höhe von 50% nicht angemessen ist. Üblich sind Werte zwischen 20% und 30%.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Fichten im Stadtwald Brilon bereits gefällt werden musste und die verbleibende (gesamte) Bestockung den negativen Einflüssen der letzten Jahre standgehalten hat. Mit den Verantwortlichen im Forstbetrieb und den Wirtschaftsprüfern wurde sich darauf verständigt, eine Risikobereinigung in Höhe von 33% auf den in 2022 ermittelten Wert der Bestockung vorzunehmen ($52.045.575 \text{ €} \cdot 33\% = 17.175.040 \text{ €}$). Somit wird der Wert der Bestockung in Höhe von 34.870.535 € ($52.045.575 \text{ €} - 17.175.040 \text{ €}$) zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesen.

Hierdurch wurde der bisherige Bilanzwert um 1.140.307 € gemindert. Die Reduzierung konnte als ergebnisneutraler Abgang aus dem Anlagevermögen gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Bilanzwerte per 31.12.2021	bisherige Bilanzwerte	Wertänderung
		Wertanpassung im JA 2021
Grund und Boden	37.592.941,94 €	
Bestockung (Festwert Anlage 539)	36.010.842,00 €	
Gesamtbilanzwert	73.603.783,94 €	72.463.477,19 €
Veränderung Bilanzwert:		-1.140.306,75 €

externes Forstgutachten aus 04/2022 (ohne Risikoabschläge):

	ca.	Werte Gutachten unbereinigt:	Wert nach Abzug 33%
Bestockung		47.791.852,00 €	
bisherige Kulturkosten 2009 - 2021		4.253.723,00 €	
Gesamtansatz:		52.045.575,00 €	34.870.535,25 €
Grund und Boden		37.592.941,94 €	37.592.941,94 €
Gesamtforstwert:		89.638.516,94 €	72.463.477,19 €

Ab dem Jahr 2022 werden die Kosten der Wiederaufforstung (Pflanzen und Pflanzung) der Kalamitätsflächen als Investition verbucht. Damit wird der Bestand des Forstvermögens sukzessive weiter erhöht.

Wie zuvor bereits erläutert ist eine umfangreiche Neubewertung des gesamten Forstvermögens durch die Bewertung im Rahmen eines Forsteinrichtungswerks im Jahr 2024 geplant. Da die Erstellung einer solchen Neubewertung umfangreich Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mit finalen Zahlen im Jahr 2025 zu rechnen.

Der **Gruppenwert, welcher für die Ausstattung der Fachräume** in Schulen gebildet wurde, wurde ebenfalls überprüft und beibehalten (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).

Gegenstände deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Für Vermögensgegenstände, die im Laufe eines Jahres angeschafft oder hergestellt worden sind, ist die anteilige Abschreibung angesetzt worden (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW) bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen bestehen nicht.

Das Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen wurde nicht ausgeübt (§ 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Den Ausfallrisiken bei zweifelhaften oder uneinbringlichen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Allgemeine Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)

Die wichtigsten Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden auf den Seiten 42 ff. des Anhangs kompakt erläutert. Die Ergebnisrechnung wird aufgrund ihrer Bedeutung für den Haushaltsausgleich unter Ziffer V. des Anhangs detaillierter dargestellt.

3. Besondere Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO NRW)

3.1 Bürgschaften der Stadt Brilon zum Stichtag 31.12.2022

Bürgschaften für (Klammerzusatz = Vorjahreswerte):

Krankenhaus Maria Hilf gGmbH (46.312.757)	46.312.757 Euro
BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (2.400.000)	0 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (141.700)	141.700 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (152.300)	152.300 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (1.500.000)	1.500.000 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2.130.033)	2.130.033 Euro
<u>Summe</u> (52.636.790)	<u>50.636.790 Euro</u>

Grundsätzlich kommt es zu jährlich höheren Ansätzen bei der Krankenhaus Maria Hilf gGmbH und der Stadtwerke Brilon Energie GmbH wegen steigender Zusatzversorgungslasten. Die Werte zum Stichtag 31.12.2022 liegen noch nicht vor und gehen voraussichtlich erst im August 2023 ein. Im Rahmen der Übernahme des Bürgerzentrums Kolpinghaus zu Beginn des Jahres 2023 (Gremienbeschlüsse im Dezember 2022) wurden im Dezember 2022 die noch valutierenden Darlehen der BWT GmbH bei der Sparkasse Hochsauerland abgelöst. Die korrespondierende Bürgschaft der Stadt Brilon über 2.400.000 € entfällt daher zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

3.2 Zusatzversorgungskasse kvw

Die Stadt Brilon ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw-Zusatzversorgung hat die Aufgabe den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und

Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 100 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Ab dem Jahr 2007 beträgt der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug in 2020 3,25 %.

Die zum Schlussbilanzstichtag bestehende Gesamtverpflichtung liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor. Daher werden nachfolgend die Werte zum 31.12.2021 abgebildet (nachrichtlich auch für die Tochterunternehmen).

Stadt Brilon	28.891.038 Euro
Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	46.312.757 Euro
Stadtwerke Brilon AöR	3.972.762 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH	2.130.033 Euro
<u>Summe</u>	<u>81.306.590 Euro</u>

(Stand 31.12.2021)

3.3 Bebauungsplan 71 / Landwirtschaftliche Stundungen

Die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge, welche auf den städtischen Grundstücken liegen, werden erst mit deren Verkauf an Dritte eingenommen. Bis zum Grundstücksverkauf binden sie erhebliches Kapital und Liquidität; außerdem bestehen noch landwirtschaftliche Stundungen bei Erschließungsbeiträgen in Höhe von 207.938 Euro sowie landwirtschaftliche Stundungen bei Kostenerstattungsbeiträgen i. H. v. 30.221 Euro.

3.4 Zuwendungen an Dritte

Für zwei Beteiligungsunternehmen sowie den Bürgerbusverein bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Zuschüssen.

Die Zuwendung an die BWT GmbH wurde wegen der Übernahme der Kulturabteilung auf 900.000 Euro (ursprünglich 800.000 Euro) erhöht. In den Jahren 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Brilon den Zuschuss für die BWT GmbH im Rahmen der

Haushaltsaufstellungen gekürzt. In den Jahren 2018 und 2019 wurde der Zuschuss in voller Höhe von 900.000 Euro ausgezahlt. Im Jahr 2020 wurde der Zuschuss dann nochmals von 900.000 Euro auf 1.050.000 Euro erhöht und auch in voller Höhe ausgezahlt. Im Rahmen der im Dezember 2022 durch den Stadtrat und den Beirat der BWT GmbH beschlossenen und zu Beginn des Jahres 2023 umgesetzten Übernahme des Bürgerzentrums durch die Stadt Brilon wurde der Zuschuss an die BWT GmbH neu berechnet und beträgt ab dem Jahr 2023 nunmehr 910.000 Euro.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 29.04.2020 ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH beschlossen, mit dem auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brilon für die Jahre 2020 – 2024 festgesetzt wurden. Die Höchstbeträge belaufen sich auf je 1.200.000 € in den Jahren 2020 bis 2022 sowie je 700 T€ in den Jahren 2023 bis 2024. Mit dem am 11.01.2023 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossenen Haushalt 2023 wurde der Betriebskostenzuschuss an die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH für das Jahr 2023 um 800 T€ auf dann 1,5 Mio. € aufgestockt. Hintergrund ist insbesondere die Energiepreisentwicklung, welche das Krankenhaus Maria-Hilf nachhaltig belastet.

Briloner Wirtschaft und Touristik GmbH (100%)	1.050.000 Euro
Flugplatzgesellschaft mbH (70%)	11.868 Euro
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH	1.200.000 Euro
<u>Summe</u>	<u>2.261.868 Euro</u>

3.5 Notarielle Kaufverpflichtung Grundstücke Campingplatz

Die Stadt Brilon hat der Campingplatz betreibenden GmbH am 25.03.2008 ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die noch zu übertragenden Campingplatzgrundstücke gemacht. Es handelt sich um 20 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 120.485 m². Dieses Angebot hat die GmbH in notarieller Urkunde am 27.10.2008 wie folgt angenommen: „Die Pebo GmbH verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, dieses Angebot bis spätestens zum **31.03.2016** anzunehmen.“ Mit der Realisierung des Verkaufs können Buchgewinne realisiert werden. In der Ratssitzung am 17.03.2016 wurde über die Verwaltungsvorlage 2016-0007 beraten. Diese enthält eine Verlängerung des Kaufvertragsangebotes. Mit Schreiben vom 29.03.2016 wurde der Pebo GmbH die Beschlusslage mitgeteilt und um Rückantwort gebeten; nach mehreren Gesprächen ist vereinbart worden, dass eine Wertsicherungsklausel auf einen Höchstsatz von 3% auf die **neuen Zahlungsziele 2022, 2026 und 2028** angewendet wird. Der Beschluss folgte im HFA am 24.11.2016.

4. Besondere Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW)

In dieser Vorschrift werden Sachverhalte benannt, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

4.1 Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung

Als abbildungsfähige Sachverhalte für Rückstellungen aufgrund unterlassener Instandhaltung sind im Rahmen der hierunter zu subsumierenden Teilbegriffe Instandsetzung, Wartung und Inspektion zu verstehen.

Die Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2022 im Bereich „Gebäude“ i.H.v. 688.331 €, im Bereich Straßen i.H.v. 260.274 € und bei Forstwirtschaftswegen i.H.v. 118.164 € in Anspruch genommen. Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet. Veränderungen der Rückstellung im Bereich der Wirtschaftswege wurden nicht vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung entsprechende Berechnungen der Stadtwerke nicht vorlagen.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW bestehen folgende Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung:

Gebäude	610.929 Euro
Wirtschaftswege	2.269.000 Euro
Straßen	988.200 Euro
Forstwirtschaftswege	881.836 Euro
<u>Summe</u>	<u>4.749.965 Euro</u>

4.2 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, fortgeschrieben, aufgelöst und neu gebildet. Nach § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW bestehen folgende Sonstige Rückstellungen:

Gewerbesteuererstattungen	1.368.957 €
Überörtliche Prüfung d. GPA (Haushaltsjahre ab 2020)	35.000 €
Jahresabschluss- und Gesamtabschlusserstellung und -prüfung	68.000 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	775.321 €
Altersteilzeitrückstellung	86.975 €
Archivierungsrückstellung	25.000 €
Pensionsverpflichtungen KDVB	270.317 €
RS Klageverfahren Holzlieferung Forst	2.585.000 €
Erstattung FlüAG-Pauschalen	776.802 €
Nachzahlung Steuerprüfung 2016-2018	69.472 €
Nicht eingelöste Hubertaler-Gutscheine	13.675 €
Prozesskostenrisiko Stromkonzessionsverfahren	35.000 €
Erstattung Pensionsverpflichtung an andere Dienstherrn lt. Heubeck-Gutachten	31.349 €
Summe	6.140.869 €

Im Jahr 2019 wurden die „Sonstigen Rückstellungen“ um eine weitere Rückstellung für eine mögliche Rückerstattung von sog. FlüAG-Pauschalen erweitert. Diese Rückstellung

wurde im Jahr 2020 um weitere 326.802 Euro auf 776.802 Euro angehoben, da ein weiterer Rückforderungsbescheid für das Jahr 2017 eingegangen ist.

Hintergrund ist, dass das Land NRW von der Stadt Brilon Mittel zurückfordert, die für die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW geleistet wurden. Gegen die Rückforderungsbescheide der Bezirksregierung wurde durch die Stadt Brilon im Jahr 2019 Rechtsmittel (Klage) eingelegt. Aus diesem Grund wurde für eine mögliche Erstattung von zu viel gezahlter FlüAG-Pauschalen bereits im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Eine Entscheidung in dem Klageverfahren steht immer noch aus. Entsprechende Verhandlungstermine wurden noch nicht angesetzt. Im Jahr 2022 hat sich keine Änderung des Sachverhalts ergeben.

Des Weiteren ist die Rückstellung für die Erstattung von Pensionen an andere Dienstherrn auf 31.349 Euro gestiegen.

Zur Unterstützung des lokalen Handels im Rahmen der Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde das Gutscheinprogramm „Hubertaler“ seitens der Stadt Brilon auf den Weg gebracht. Die Bürger konnten Gutscheine im Wert von 25 € zu einem Preis von 20 € erwerben und diese Gutscheine in teilnehmenden Betrieben einlösen. Der Differenzbetrag in Höhe von 5 €/ Gutschein wird von der Stadt Brilon getragen, wenn die Betriebe die Gutscheine mit der Stadt Brilon abrechnen. Zum Bilanzstichtag sind Gutscheine im Wert von 13.675 € nicht eingelöst worden, sodass für die hieraus entstandene Verpflichtung eine Rückstellung abgebildet wird.

Im Rahmen des Stromkonzessionsverfahrens wurde im September 2021 die Auswahlentscheidung zu Gunsten eines neuen Konzessionsnehmers getroffen. Die Vergabeentscheidung wurde durch den Altkonzessionär gerügt und es war ein entsprechendes Verfahren vor dem Landgericht Dortmund anhängig. In wesentlichen Punkten hat das Gericht die Auswahlentscheidung der Stadt Brilon bestätigt. Die Gegenseite hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Berufungstermin ist für August 2023 angesetzt. In der Rechtsanwaltsbestätigung der die Stadt Brilon betreuenden Rechtsanwaltskanzlei wird von einem zweitinstanzlichen Prozesskostenrisiko in Höhe von rd. 34.000 € ausgegangen. Für diesen Sachverhalt wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 35.000 € gebildet. Das Verfahren vor dem OLG Düsseldorf ist weiterhin anhängig.

Die Stadt Brilon hat im Jahr 2020 zwei Unternehmerverträge bezüglich der Aufarbeitung von Holz im Wege der Selbstwerbung mit einem Holzverarbeitenden Betrieb geschlossen. Zum Abschluss der Selbstwerbung war zwischen den Vertragspartnern unklar, welche Holzmenen ggf. noch aufzuarbeiten sind. Zwischen den Vertragsparteien ist streitig, ob die Stadt Brilon die Ausweisung weiterer Flächen zur Aufarbeitung weiterer Festmeter schuldet oder nicht. Mit Datum vom 27.10.2021 hat der Vertragspartner Schadenersatzklage vor dem Landgericht Arnsberg erhoben. Die Schadenersatzforderung belief sich auf 1.663.945 € zzgl. Zinsen und vorgerichtlicher Anwaltskosten. Zu diesem Sachverhalt wurde daher im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung in Höhe von 1.750.000 € gebildet.

Mit Urteil vom 28.07.2022 stellt das Landgericht Arnsberg fest, dass ein Schadenersatzanspruch dem Grunde nach besteht. Die Höhe eines solchen Schadenersatzanspruchs soll im gerichtlichen Verfahren gutachterlich festgestellt werden. Gegen das Urteil hat die Stadt Brilon Berufung eingelegt.

Mit ergänzender Klage vom 13.06.2022 hat die Gegenseite Ihre Schadenersatzforderung um 632.095 € auf nunmehr 2.296.040 € zzgl. Zinsen erweitert. Inklusive einer möglichen Verzinsung und den durch Rechtsanwaltsbestätigung berechneten möglichen Verfahrenskosten beläuft sich das mögliche Risiko auf rd. 2,585 Mio. €. Daher wurde der Rückstellung zum Bilanzstichtag ein Betrag von 835.000 € zugeführt. Die Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2022 auf nunmehr 2.585.000 €.

Seitens des Landgerichts Arnsberg wurden bislang keine weiteren Termine festgesetzt.

4.3 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW müssen im Anhang die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen städtischer Grundstücke dargestellt und erläutert werden.

Die Gemeinde muss nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag erheben. Normalerweise entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (vgl. § 133 (2) BauGB).

Ist der Beitragspflichtige noch nicht bestimmbar und kann deshalb noch kein Beitragsbescheid erlassen werden, kann der Anspruch der Gemeinde nicht als Forderung aktiviert und damit auch nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge ist in diesen Fällen im Anhang auszuweisen, um den Anspruch zu dokumentieren.

Diese Fallkonstellation tritt regelmäßig dann ein, wenn die Gemeinde eigenes Bauland erschließt und die Erschließungsbeiträge den späteren (neuen) Eigentümern auferlegen kann.

Folgende Baugrundstücke wurden im Jahr 2022 verkauft:

Baugrundstücke in 2022	Gemarkung	Flur	Flurstück	Beitrag
Alme, Speckwinkel	Alme	1	282	17.200,00
Madfeld, Auf der Egge	Madfeld	27	210	11.013,75
Madfeld, Auf der Egge	Madfeld	27	208	5.596,25
Madfeld, Auf der Egge	Madfeld	27	209	9.336,25
Madfeld, Auf der Egge	Madfeld	27	213	10.780,00
Rösenbeck, Zum Haskenstein	Rösenbeck	2	556	25.884,00
Thülen, Volpers Kamp	Thülen	1	1015	26.845,00
Thülen, Volpers Kamp	Thülen	1	1037	19.857,50
Wülfe, Am Bulster	Wülfe	1	490	8.511,20
Wülfe, Am Bulster	Wülfe	1	491	5.560,65
Wülfe, Am Bulster	Wülfe	1	489	8.766,53
Summen:			Grundstück	149.351,13

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

fertig gestelltes Erschließungsgebiet	Gemarkung	Flur	Parzelle	nicht erhob. Beitrag	Summe je Gebiet
Hoppecke Auf der Wankel (Wilhelm-Mund-Str.) (2012)	Hoppecke	1	467	7.062,30	66.229,17
	Hoppecke	1	468	7.382,52	
	Hoppecke	1	469	9.641,74	
	Hoppecke	1	470	7.382,52	
	Hoppecke	1	471	9.410,48	
	Hoppecke	1	474	12.007,71	
	Hoppecke	1	477	13.341,90	
Madfeld Erweiterung Egge (2013)	Madfeld	27	122	12.333,75	47.726,25
	Madfeld	27	203	9.253,75	
	Madfeld	27	207	7.287,50	
	Madfeld	27	211	9.487,50	
	Madfeld	27	220	9.363,75	
Rösenbeck Erweiterung Haskenstein	Rösenbeck	2	554	25.668,00	94.968,00
	Rösenbeck	2	555	30.240,00	
	Rösenbeck	2	557	19.836,00	
	Rösenbeck	2	558	19.224,00	
					208.923,42

4.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW unabhängig von dem wirtschaftlichen Eigentum anzugeben. Es bestehen vertragliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen in geringem wirtschaftlichem Umfang (Dienstwagen, Medienausgabegeräte).

4.5 Beteiligungen (> 20 %)

Ab dem Jahr 2019 sind im Anhang erstmals nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW für Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB der Name und Sitz des Unternehmens, Höhe des Anteils am Kapital sowie Eigenkapital und Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben.

Name des Unternehmen	Sitz	Anteil	Jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis
Stadtwerke Brilon AöR	Brilon	100%	2021	19.341.667,13 €	1.664.990,68 €
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Brilon	100%	2021	4.993.255,37 €	348.675,93 €
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	Brilon	100%	2021	818.081,82 €	170.053,19 €
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	Brilon	70%	2021	29.058,24 €	- 26.752,82 €
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	Brilon	100%	2021	1.230.692,16 €	146.640,47 €
VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	Brilon	33%	2021	567.805,56 €	50.821,01 €

4.6 Bildung von Bewertungseinheiten - § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW

Es wurden keine Bewertungseinheiten i. S. v. § 35a KomHVO NRW gebildet.

5. Weitere wichtige Angaben nach § 45 Abs. 2 S. 2 letzter Halbsatz KomHVO NRW

Ergänzend zu den Inhalten der o.g. Sachverhalte wird bestimmt, dass im Anhang auch weitere wichtige Angaben zu machen und zu erläutern sind.

5.1 Außerplanmäßige Abschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen (§ 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW).

5.2 Zuschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Zuschreibungen (§ 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

5.3 Neue Bilanzpositionen

Im Jahr 2020 wurde die Bilanzposition *A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit* zur Isolierung der Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie auf der Aktivseite der Bilanz neu gebildet. Durch die Einführung des NKF-CUIG NRW wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, auch Aufwendungen zu isolieren, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen. Hierunter fallen beispielsweise Mehraufwendungen, die durch die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge entstehen. Ebenso fallen hierunter Mehraufwendungen durch in diesem Kontext stehender Energiepreissteigerungen.

Im Jahr 2022 wurde unter der Bilanzposition 1.3.8 eine neuer Sachverhalt „Arbeitgeberdarlehen“ abgebildet.

Zahlreiche Arbeitgeber bieten Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit im Rahmen von sog. Bike-Leasing eine Entgeltumwandlung vorzunehmen und so steuerliche Vorteile zu erzielen. Die steuerentlastende Möglichkeit haben Beamte nicht. Um allen bei der Stadt Brilon Beschäftigten (Beamte und privatrechtlich beschäftigte Arbeitnehmer) die Möglichkeiten zu geben, Erleichterungen im Rahmen der Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes zu bekommen, hat man sich von Seiten der Stadt Brilon dafür entschieden zinslose Arbeitgeberdarlehen anzubieten.

Diese Darlehen sind zweckgebunden für die Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes und je Mitarbeiter begrenzt auf 5.000 € pro Erwerb eines Rades. Die Darlehen werden in 24 gleichen Raten durch die Mitarbeiter getilgt und es erfolgt eine Verrechnung mit der monatlichen Gehaltszahlung ab dem Monat nach Auszahlung des Darlehens. Im Jahr 2022 wurden vier Darlehen ausgezahlt, die zum Bilanzstichtag mit 11.666 € valutieren.

5.4 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Zum Stichtag besteht gemäß § 44 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW eine auszugleichende Kostenunterdeckung:

Winterdienst	105.215,54 Euro
Abfallentsorgung	- 85.817,28 Euro
Gesamt:	19.398,26 Euro

Die Bilanzposition `Sonderposten Gebührenaussgleich` saldiert daher zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit 19.398,26 Euro.

5.5 Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) und 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG)

Aus der gesetzlich vorgesehenen NKF-Evaluierung wurden Kenntnisse über den praktischen Umgang mit den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen durch die Kommunen gewonnen, aber auch die Erfahrung gemacht, dass einzelne Bestimmungen einer Anpassung bedürfen, damit sie den Bedürfnissen eines bürgerorientierten haushaltswirtschaftlichen Handelns, den örtlichen Steuerungserfordernissen noch stärker gerecht werden und eine sachgerechte Transparenz gewährleisten.

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW dazu das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) beschlossen. **Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.**

Die wichtigste Änderung betraf hierbei § 75 (3) GO NRW, die „**Dynamisierung der Ausgleichsrücklage**“. Die starre Bindung der Ausgleichsrücklage an den Stand der Eröffnungsbilanz wurde aufgehoben. Jahresüberschüsse konnten der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, solange die Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals nicht überschreitet.

Der Landtag NRW hat am 12.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFWG NRW**) beschlossen. Die Regelungen waren **erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.**

Mit dem 2. NKFWG erfährt der § 75 Abs. 3 GO NRW bezüglich der Berechnung der Ausgleichsrücklage erneut eine Änderung:

- Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allg. Rücklage einen Bestand i. H. v. mind. 3 % der Bilanzsumme aufweist.
- Die höhenmäßige Begrenzung der Ausgleichsrücklage in Abhängigkeit zum Eigenkapital entfällt. Die Bildung ist zukünftig in unbegrenzter Höhe zulässig. Somit muss auch der maximal zulässige Zuführungsbetrag nicht mehr ermittelt werden.

Ausgleichsrücklage

	Ergebnis 31.12.2021	vorl. Ergebnis 31.12.2022
1. Eigenkapital	113.916.087,20 €	120.922.617,75 €
davon: Allgemeine Rücklage	93.592.066,70 €	92.498.223,31 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	14.879.402,58 €	21.338.938,10 €
Jahresergebnis	12.372.222,68 €	7.085.456,34 €
Ausgleichsrücklage nach Jahresergebnis	27.251.625,26 €	28.424.394,44 €
Bilanzsumme	231.162.775,02 €	241.284.691,35 €
davon 3 %	6.934.883,25 €	7.238.540,74 €
Allgemeine Rücklage	93.592.066,70 €	92.498.223,31 €
Anteil an Bilanzsumme	40,49%	38,34%

Zum 31.12.2022 beläuft sich die Bilanzsumme auf 241.284.691,35 Euro. Die Allgemeine Rücklage macht mit 92.498.223,31 Euro 38,3 % der Bilanzsumme aus. Eine Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage ist somit unter der Anwendung der neuen, ab 2019 gültigen, Rechtslage möglich.

Durch die „Pufferfunktion“ der Ausgleichsrücklage wird die haushaltswirtschaftliche Eigenständigkeit weiter verbessert. Darüber hinaus ist eine einfache, jährliche Berechnung der Ausgleichsrücklage möglich.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Rahmen des NKF-CUIG (NKF-Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz) wurden u.a. den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Belastungen, die in den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine begründet sind, zunächst ergebnisneutral im Entstehungsjahr zu isolieren. In der Ergebnisrechnung wird ein ergebnisneutraler Ertrag gebucht und unter dieser neu geschaffenen Bilanzposition bilanziell aktiviert. Die Kommunen haben ab dem Jahr 2025 bzw. 2027 die Möglichkeit diesen Betrag über einen selbst bestimmbaren Zeitraum von bis zu 50 Jahren ergebnisbelastend abzuschreiben. Alternativ besteht die Möglichkeit die „Corona-Schäden“ im Jahresabschluss 2025 / 2027 in einer Summe ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Brilon hat zuletzt im Jahr 2021 hiervon Gebrauch gemacht und einen Gesamtbetrag in Höhe von 585.440,02 €, der auf Corona-bedingten Belastungen beruht, isoliert und in der Bilanz aktiviert. Der Saldo der Bilanzposition beläuft sich somit nach den Buchungen in 2020 und 2021 auf insgesamt 2.794.004 €.

Im Jahr 2022 wurden die Mehrbelastungen aus beiden Themenbereichen erneut identifiziert. Gleichzeitig wurden den Kommunen vom Bund und dem Land NRW umfangreich Fördermittel (pauschal und zweckgebunden) zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel decken bzw. übersteigen die sowohl in Corona als auch im Ukraine-Krieg begründeten Mehrbelastungen. Daher erfolgt im Jahr 2022 keine Isolierung.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich Abschreibungen) bewertet worden. Hierbei ist zu beachten, dass Grund und Boden nicht abgeschrieben werden. Die Festlegung von Nutzungsdauern für neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände orientiert sich an dem Muster der NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO und KomHVO NRW). Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse wird die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang im **Anlagespiegel** dargestellt.

1. Anlagevermögen

Der Bilanzposten **Immaterielle Vermögensgegenstände** enthält werthaltige Spezialsoftware und Softwarelizenzen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Brilon stehen. Selbsterstellte Software wurde nach dem Aktivierungsverbot des § 44 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 248 (2) HGB nicht aktiviert. Die zum Ausgangswert, negative Wertveränderung in Höhe von 18.763 Euro erklärt sich zum einen aus Zugängen von 28.748,74 Euro für kommunale und allgemeine Anwendersoftware und zum anderen aus der Tatsache, dass die Gesamtnutzungsdauer von Software und Lizenzen mit fünf

Jahren vom Gesetzgeber festgelegt wurde und so jährlich hohe Abschreibungen anfallen, in 2022 ca. 47.511 Euro.

Unter der Position **Sachanlagen** wurden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde abgebildet. Sie untergliedert sich in die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, das **Infrastrukturvermögen**, die **Bauten auf fremden Grund und Boden**, die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**, die **Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge**, die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (mit Ausweis geringwertiger Wirtschaftsgüter) sowie die **Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** (grundstücksgleiche Rechte werden nicht bilanziert).

Unbebaute Grundstücke:

Der Zugang im Bereich der **Grünflächen** resultierte aus dem Erwerb von Grundstücken in Messinghausen, Altenbüren, Brilon, Thülen und Bontkirchen.

Anlagenabgänge ergaben sich aus dem Verkauf von Grundstücken in Brilon, Altenbüren und Nehden. Umbuchungen wurden in Höhe von 80.557,72 Euro getätigt und entstanden durch Grundstücksteilungen und -vereinigungen.

Weiterhin gab es Veränderungen bei den **Aufbauten der Grünflächen**. Zugänge wurden für Spielgeräte, Zäune und Sitzbänke auf Spielplätzen, Wegeflächen auf Friedhöfen und in geringem Umfang für sonstige Maßnahmen gebucht. Es gab keine Abgänge. Umbuchungen ergaben sich aus der Aktivierung der Baukosten für die Wanderhütte in Bontkirchen, die Erweiterung des Sportplatzes Gudenhagen sowie den Spielplatz Madfeld.

Ackerland

Das Ackerland verzeichnete einen Zugang durch die Nebenkosten zum Kauf von Grundstücken in Altenbüren und Thülen. Umbuchungen gab es bei 10 Grundstücken, wobei es sich um Grundstücksteilungen oder Grundstücksvereinigungen handelte.

Im Bereich **Wald und Forsten** lagen Zugänge durch den Kauf von einem Grundstück in Bontkirchen vor. Abgänge erfolgten aufgrund der Veräußerung von Teilgrundstücken in Messinghausen. Die Umbuchungen resultierten aus Grundstücksteilungen- und Vereinigungen.

Bei den **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Forst** haben sich Zugänge im Wert von 769.662,87 Euro, aufgrund der Wildzäune in den verschiedenen Revieren ergeben. Abgänge waren nicht zu verzeichnen. Umbuchungen ergaben sich keine.

Bezüglich der Wertbereinigung des Forstvermögens wird auf die Ausführungen auf den Seiten 13 bis 15 dieses Anhangs verwiesen.

Die **Sonstigen unbebauten Grundstücke** verzeichneten Abgänge durch den Verkauf von Grundstücken. Eine Umbuchung erfolgte aufgrund von einer Grundstücksteilung.

Bebaute Grundstücke:

Bei der Bilanzposition **Grundstücke der Kindertageseinrichtungen** gab es weder Zugänge noch Abgänge und Umbuchungen. Bei den **Gebäuden / Aufbauten** dieser Bilanzposition gab es Zugänge in Höhe von 119.134,39 Euro durch die Nachaktivierung des Anbaus am Kindergarten Altenbüren, die Aktivierung der Zaunanlage am Kindergarten Gudenhagen und Altenbüren sowie an der Engelbertschule. Abgänge gab es keine. Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung des Anbaus am Kindergarten Altenbüren.

Die Bilanzposition **Grundstücke der Schulen** hat einen Zugang von 340,50 Euro. Umbuchen ergaben sich von 58.359,31 Euro durch Grundstücksteilungen und -vereinigungen. Abgänge gab es keine.

Im Bereich der **Gebäude und Aufbauten von Schulen** gab es Zugänge aufgrund von Nachaktivierungen im Bereich der Vierfachturnhalle, der Turnhalle Hoppecke, der Grundschule Ratmerstein sowie dem dazugehörigen Schulhof. Abgänge und Umbuchungen haben sich nicht ergeben.

Bei den **Wohnbauten** ergaben sich keine Buchungen.

Die Position **Grundstücke mit Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** verzeichnete bei den Grundstücken eine Veränderung durch den Zugang von Vermessungskosten. Ein Abgang entstand durch die Teilung eines Grundstücks. Umbuchungen resultieren aus Grundstücksteilungen und -vereinigungen.

Bei den dazugehörigen **Gebäuden** gab es Zugänge für die weitere Nachaktivierung in den Bereichen Feuerwehrgerätehaus Altenbüren, Thülen, Hoppecke, Madfeld, Messinghausen, Wülfte und Nehden, Hallenbad Hoppecke und Madfeld, Leichenhalle Brilon sowie Bürgerhaus Rösenbeck und Wülfte. Im Amtshaus wurde eine Brandmeldeanlage aktiviert. Der Saunagarten im Hallenbad Brilon wurde umgestaltet.

Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung der Baumaßnahmen Gestaltung Vorplatz Feuerwehrgerätehaus Hoppecke, Saunagarten Hallenbad Brilon, Garage Feuerwehrgerätehaus Nehden und Hallenbad Madfeld.

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen:

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** hat Zugänge durch den Kauf oder Tausch von 21 Parzellen erhalten. Abgänge wurden durch den Verkauf von 3 Grundstücken erfasst. Umbuchungen haben sich durch Grundbuchänderungen ergeben.

Bei den **Brücken und Stützmauern** gab es Zugänge durch den Neubau der Ersatzbrücke BW-Nr. 1102 Umbuchungen entstanden durch die Aktivierung dieser Brücke. Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die Bilanzposition **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** verzeichnete weder Zugänge noch Abgänge oder Umbuchungen.

Das **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen** verzeichnete Zugänge aus Aktivierungen und Nachaktivierungen fertig gestellter Straßenbaumaßnahmen.

Kernstadt:

- Hohlweg
- Kapellenstraße
- Verschiedene Wirtschaftswegen
- Am Haidknüchel
- Ackerstraße
- Freiladestraße
- Bahnhofstraße
- Parkplatz Armengraben

Ortschaften:

- Am kahlen Hohl
- Im Braike
- Volpers Kamp
- Zum Hasenstein
- Radweg K60

Abgänge ergaben sich keine.

Umbuchungen ergaben sich aus der Nachaktivierung von bereits abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen.

Bei **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Straßen** gab es gebuchte Zugänge durch die Errichtung von 19 Leuchtstellen und fünf Buswartehallen. Abgänge und Umbuchungen waren nicht erfolgt.

Die Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** hat gebuchte Zugänge durch die Aktivierung von 13.

Umbuchungen und Abgänge ergaben sich nicht.

Die Position **Bauten auf fremden Grund und Boden** verzeichnete keine Zugänge, Abgänge und Umbuchungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Hier ergaben sich Zugänge von 341.099,83 Euro durch neu erworbene Vermögensgegenstände (u. a. Dienstfahrzeug Forst, Personenschutzwagen Forst, Mittleres Löschfahrzeug Feuerwehr Brilon) und durch Nachaktivierungen (u.a. Feuerwehr).

Umbuchungen und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA):

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnete Zugänge in diversen Bereichen (Schulen, Sportanlagen / Bäder, Feuerwehr, Kindergärten / Spielplätze, Asyl und Integration, EDV und Computer, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Forstbetrieb, Friedhöfe, Kurbetrieb).

Abgänge ergaben sich keine.

Zugänge aus Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung eines Servers.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Nachrichtlich werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagenspiegel aufgeführt. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen (Wert ohne Umsatzsteuer unter 800 Euro) ist von der Möglichkeit der vollständigen Abschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Geleistete Anzahlungen:

Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen ergaben sich aus Beschaffungsvorgängen, welche noch nicht abgeschlossen sind (Kauf Kolpinghaus, Beschaffung Löschfahrzeug Madfeld, Kauf Grundstücke Hasenstein Rösenbeck).

Abgänge waren nicht zu verbuchen.

Umbuchungen ergaben sich aufgrund der Aktivierung eines Serversystems sowie der Umbuchung der Grundstücke Hasenstein auf Straßenvermögen.

Anlagen im Bau:

Zugänge bei den Anlagen im Bau erklären sich aus noch nicht abgeschlossenen Anschaffungs- bzw. Herstellungsvorgängen für Vermögensgegenstände überwiegend aus dem Baubereich:

- **Straßenbaumaßnahmen:**
 - Gänsewinkel, Rösenbeck
 - Ackerstraße, Brilon
 - Westl. Kalvarienberg, Brilon
 - Auf der Wankel, Hoppecke
 - Hüttenstraße, Altenbüren
 - Eggenkopp, Madfeld
 - Gewerbegebiet Dollenseite, Brilon
 - Auf'm Bruch, Thülen
 - Neubau KV Altenbürener Straße, Brilon
 - Radweg Brilon-Alme
 - Radweg Alme
 - Radweg Flugplatz Thülen / Haus Romberg

- **Baumaßnahmen:**
 - Erweiterung Trailground
 - Bikepark Madfeld

Spielplatz Verlegung Radlinghausen
PCB Belastung Gymnasium
Brandschutz Marienschule
Kindergarten Altenbüren
PCB Belastung Heinrich-Lübke-Schule
Anbau Heinrich-Jansen-Weg 3
Anbau naturwissenschaftliche Räume Gymnasium
Buswartehallen Brilon
Brandschutz Rathaus
Deckensanierung Hallenbad Hoppecke
Ehrenmal Bontkirchen
Buswartehallen Gartenstraße, Antfelder Straße, Lange Reihe, Hoppecker Straße,
Willinger Straße
Umgestaltung Alte Schule Brilon-Wald
Brandschutz Engelbertschule
Dachsanierung Hallenbad Madfeld
Brandschutz Ratmersteinschule
Brandschutz HLS
Brandschutz Gymnasium
Saunagarten Hallenbad
Wanderhütte Huckeshol
Neubau Feuerwehrgerätehaus Madfeld
Finnenbahn
Neugestaltung Landmarke
Neubau Sportplatz Gudenhagen/ Petersborn
OGS Anbau Ratmersteinschule
Schließanlage Feuerwehr allgemein
Bushaltestelle Antfelder Straße
Glasfaseranbau Veraltung
Netzwerk Bahnhofstraße 28
Planung Starkregenproblematik
Umbau Kindergarten Gudenhagen
LED Beleuchtung 4-fach Turnhalle
Rückbau/ Neubau Schulzentrum
Verlegung Spielplatz Madfeld
Neubau Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Brilon
Einrichtung Mietobjekt Bahnhofstraße
Herrichtung Übergangwohnheim Madfeld
Herrichtung Wohnheim Alte Schule
Erneuerung Blockheizkraftwerk
Brandmeldeanlage HLS
Kindergarten Madfeld
Errichtung PV-Anlagen
Zaunbau Reviere 2022
Sanierung Kinderbecken Freibad Alme
Umgestaltung Geologielehrpfad
Herrichtung Terrasse Stadtbibliothek
RWA Anlage Turnhalle Madfeld
Brandschutz Turnhalle Brilon-Wald
Herrichtung Übergangwohnheim Madfeld

Umbuchungen ergaben sich durch Aktivierungen von folgenden Baumaßnahmen:

- Fußweg Haskenstein
- Feuerwehrgerätehaus Nehden
- In der Helle
- Kindergarten Altenbüren Anbau
- Neubau Sportanlage Jakobuslinde
- Radweg Thülen / Hoppecke
- Saunagarten Hallenbad
- Bushaltestelle Jugendherberge
- Brandschutz Bahnhof Brilon-Wald

Umbuchungen, welche nicht durch Aktivierungen resultieren:

- PCB Belastung
- Bushaltestelle Hoppecker Straße
- Wanderhütte Huxoll
- Saunagarten Hallenbad
-

Wertpapiere des Anlagevermögens:

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ergibt sich lediglich ein Zugang von 19.621,63 Euro durch Wertpapiere.

Sonstige Ausleihungen, Wohnungsbaudarlehen, verb. Unternehmen, Beteiligungen:

Zugänge von 1.179.316,76 Euro ergeben sich aus den **Ausleihungen** für ein Darlehen an das städtische Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH. Abgänge wurden in Höhe von 2.000,62 Euro verzeichnet. Umbuchungen gab es keine.

Hinweise:

Die Summe der investiven Zugänge in Höhe von 14.655.264,79 Euro für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2022, welche im **Anlagenspiegel** abgebildet ist, weicht von der Summe der investiven Auszahlungen in Höhe von 13.927.576,92 Euro, welche in der Finanzrechnung ausgewiesen wird, ab. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Zahlflüsse für den Erwerb von Baugrundstücken im Vorratsvermögen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden, während die Grundstücke bilanziell im Umlaufvermögen ausgewiesen werden und daher im Anlagenspiegel nicht geführt werden.

Nicht alle Zugänge der Finanzrechnung sind auch als investive Sachverhalte zu buchen.

Die Summe der investiven Auszahlungen in Höhe von 13.927.576,92 Euro, welche in der **Finanzrechnung** ausgewiesen wird, weicht von dem fortgeschriebenen Planansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 24.210.000 Euro ab.

Vergleicht man die verbleibenden Auszahlungen mit dem fortgeschriebenen Planansatz, ist ersichtlich, dass dieser um 10.282.423 Euro unterschritten wurde.

Ein wesentlicher Grund für diese Abweichungen ist, dass geplante investive Maßnahmen in 2022 nicht durchgeführt wurden. Hinweis: **Analyse des Investitionsprogramms im Lagebericht!**

Die **Finanzanlagen** untergliedern sich in **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Tochterunternehmen auf welche die Stadt Brilon einen beherrschenden Einfluss ausübt), in **Beteiligungen** von untergeordneter Bedeutung, **Sondervermögen**, **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie **Ausleihungen**. Für die Anwendung des Abschreibungswahlrechts nach § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen ergaben sich keine Hinweise.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Wert per 31.12.2022
Stadtwerke Brilon AöR	€ 9.862.700,02
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	€ 1,00
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	€ 789.627,45
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	€ 20.999,99
Summe	€ 10.673.328,46

Beteiligungen	Wert per 31.12.2022
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	€ 79.771,60
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	€ 85.088,70
Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	€ 1,00
Zweckverband Südwestfalen IT – SIT (<i>ehemals KDvZ Citkomm</i>)	€ 1,00
Sparkassenzweckverband	€ 1,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	€ 1,00
d-NRW AöR	€ 1.000,00
Ko-Part, Einkaufs	€ 0,00
Summe	€ 165.864,30

Bei dem bilanzierten *Sondervermögen* (821.087,20 Euro) handelt es sich um die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon. Auch hier ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens* (440.800,11 Euro) enthält den Wert des Versorgungsfonds für Beamte wvk. Hier gab es eine Wertzuschreibung i. H. v. 19.621,63 Euro.

In der Bilanzposition *Ausleihungen* werden die Darlehen an die Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH abgebildet.

Die Bilanzposition *Darlehen Krankenhaus* wurde im Jahr 2017 neu gebildet. Es wurden bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt Darlehen i. H. v. 11.388.921,16 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH gewährt. Diese teilen sich auf in Investitions-

und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.388.921,16 € (+ 1.179.316,76 € zum Vorjahr) sowie ein Liquiditätsdarlehen i.H.v. 1.000.000 €, welches im Jahr 2022 ausgezahlt wurde. Die Laufzeit der Investitionsdarlehen beträgt 10 Jahre.

Die *Genossenschaftsanteile* umfassen die Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG, der Westfälischen Kornverkaufsgenossenschaft eG, der Volksbank Brilon Büren Salzkotten eG und der Ko-Part eG (Einkaufsgemeinschaft) und werden unter der Bilanzposition 1.3.8 Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Unter der Position *Darlehen > 5 Jahre* werden die von der Stadt Brilon gewährten Baudarlehen bilanziert. Deren Wert wurde um die ordentlichen Tilgungsleistungen i. H. v. rund 2.000 Euro herabgesetzt. **Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Darlehen beläuft sich bei gleichbleibender Tilgung auf rund 30 Jahre.**

Außerdem wird hierunter das zins- und tilgungsfreie Darlehen an den Kolpingverein i. H. v. 112.484 Euro bilanziert. Hier ergaben sich keine Änderungen.

Neu hinzugekommen sind die zuvor bereits beschriebenen Arbeitgeberdarlehen, welche zum Bilanzstichtag mit 11.666,46 € valutieren.

2. Umlaufvermögen

Unter der Bilanzposition **Vorräte** werden die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, das **Vorratsvermögen Forst** sowie das **Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude** abgebildet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Erinnerungswert 1 Euro.

Vorratsvermögen Forst

Keine Lager vorhanden, daher Wert 0 Euro.

Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude (Konto 1513)

Hierhin werden die kurzfristig zu veräußernden, unbebauten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke gebucht. In 2022 haben sich Abgänge in Höhe von 654.239 € aus dem Verkauf von Grundstücken (Ausbuchung Restbuchwert) ergeben. Zugänge ergaben sich durch Käufe von Grundstücken in Höhe von 136.289 €. Umbuchungen waren nicht zu verzeichnen.

Die **Forderungen** werden in **öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, **privatrechtliche Forderungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** unterteilt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:

Die **Gebührenforderungen** sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die

Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Sie setzen sich aus Baugenehmigungs-, Verwaltungs-, Abfallbeseitigungs-, Winterdienstgebühren, der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie sonstigen Kleintatbeständen zusammen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Größtenteils handelt es sich hierbei um Forderungen für Beiträge nach BauGB = Straßenneubau und KAG = Straßenausbau.

Die größten Posten stellen die **Steuerforderungen** dar, welche sich in Grund-, Gewerbe-Vergnügungs-, Wettbüro- und Hundesteuer unterteilen. Der wesentliche Betrag besteht aus den bilanzierten Forderungen der Gewerbesteuerabgrenzung (Nachzahlungen der Steuerpflichtigen an die Stadt Brilon) zum Stichtag des Wertaufhellungszeitraumes 31.03.2022 (es handelt sich hierbei um Gewerbesteuerforderungen aus der Zeit vom 01.01. – 31.03.2023, welche Veranlagungsjahre vor 2022 betreffen). Der Wert der abgegrenzten Gewerbesteuerforderungen hat sich zum Stichtag des Jahresabschlusses von 1.794.885 Euro auf **1.789.021 Euro** geringfügig verringert. Es handelt sich hierbei lediglich um Forderungen, die auf Grund ihrer Periodenzuordnung dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind (Fälligkeit nach dem 31.12.) und nicht um Rückstände von Steuerpflichtigen.

Spiegelbildlich werden auf der Passivseite der Bilanz die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer i. H. v. **1.368.957 Euro** der Stadt Brilon als Rückstellung bilanziert.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** bestehen aus Landeszuweisungen, Kompensationsleistungen des Landes, Abrechnung der ESt- und USt-Anteile sowie Zuschüssen des HSK für die Durchführung des ALG II.

Der Bilanzansatz **sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** teilt sich im Wesentlichen in Verzinsung Gewerbesteuer, Bußgelder / Ersatzvornahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Kostenerstattungen auf.

Privatrechtliche Forderungen:

Die Privatrechtlichen Forderungen bestehen zum größten Teil aus der Abrechnung der Stromkonzessionsabgabe, den Holzverkaufserlösen, Pacht-/Bruchzins, Nutzungsentgelte Windenergieanlagen, privatrechtlichen Kostenerstattungen und sonstigen Tatbeständen.

Wertberichtigung (nachrichtlich):

Da der Forderungsbestand im Rahmen eines kontinuierlichen Forderungsmanagements stets einer aktuellen Überprüfung unterliegt, innerhalb derer zweifelhafte Forderungen im Einzelfall niedergeschlagen werden, konnte auf **Pauschalwertberichtigungen** verzichtet werden.

Das Volumen der kontinuierlichen **Einzelwertberichtigungen** beläuft sich auf ca. 18.366 Euro. Unter Berücksichtigung der Wertgrenzen nach der Zuständigkeitsordnung sind diese durch entsprechende Beschlüsse unterlegt. Darin enthalten sind 3.474 Euro durchlaufende Posten an den HSK (Erstattung Sozialleistungen, Elternbeitrag Kindergarten), die die Stadt Brilon nicht belasten.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Unter der Position **Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum 31.12.2022 nur noch der Bestand des Kontokorrentkontos für Dienstleistungen der SIT (ehemals Citkomm) (Datenverarbeitungszentrale) i. H. v. 40.430 Euro sowie Debitorische Kreditoren i. H. v. 758.034 Euro verbucht. Der vergleichsweise hohe Wert der Debitorischen Kreditoren resultiert im Wesentlichen aus überzahlten Energiekosten und der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage.

Bei der Bilanzposition **Liquide Mittel** der städtischen Schlussbilanz sind die Bankkonten, Bargeldbestände und Tagesgeldkonten mit positivem Saldo ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus der Beamtenbesoldung, die im Dezember 2022 für Januar 2023 ausgezahlt wird, der Abgrenzung der Versorgungskassenzahlungen sowie geleisteten Abschlägen für Schülerbeförderung und Betreuungskosten im Schulbereich (Anteil 2023). Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag entstehen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Kunstrasenplätze gebildet. Im Jahr 2009 hat der Rat der Stadt Brilon entschieden, dass zwei Kunstrasensportplätze gebaut werden sollen. Ein Sportplatz in Brilon und ein Sportplatz in Alme. Finanziert wurden diese Projekte aus Konjunkturpaket II – Mitteln. Um die Belastung für den städtischen Haushalt möglichst neutral zu gestalten, hat die Verwaltung die rechtlichen und tatsächlichen Probleme so in Übereinstimmung gebracht, dass eine Lösung erarbeitet werden konnte, die den Haushalt der Stadt Brilon nicht belastet.

Die Sportvereine haben als Bauherr jeweils den Kunstrasenplatz in Eigenregie gebaut. Dabei handelt es sich um eine Investition, allerdings auf Grundstücken der Stadt Brilon, sogenannte Bauten auf fremdem Grund und Boden. Die Stadt Brilon ist also nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Kunstrasenplätze. Die Stadt Brilon leitete die Mittel aus dem Konjunkturpaket II als Zuwendung an die Sportvereine weiter (320.853 Euro Brilon und 292.222 Euro Alme). Die Sportvereine haben dafür eine Gegenleistungsverpflichtung über die Nutzungsdauer der Kunstrasenplätze. Hierüber wurden vom Rat beschlossene Verträge abgeschlossen.

Die Stadt Brilon aktiviert für die geleistete Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der über 15 Jahre aufwandswirksam aufgelöst wird. Gleichzeitig bilanziert die Stadt Brilon einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der ebenfalls über 15 Jahre allerdings ertragswirksam aufgelöst wird. Die Ergebnisrechnung wird hierdurch im Saldo nicht belastet.

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung saldiert zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit 323.512 €

PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Position Eigenkapital besteht aus den vier Komponenten **Allgemeine Rücklage**, **Sonderrücklage**, **Ausgleichsrücklage** und **Jahresüberschuss/-Fehlbetrag**. Dem Eigenkapital stehen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Es kann daher im tatsächlichen Sinne nicht ausgegeben werden.

Allgemeine Rücklage **92.498.223,31 €**

Die Allgemeine Rücklage reduziert sich durch die Verbuchung des neutralen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von – 78.925,79 Euro. Der Bestand der allgemeinen Rücklage verringert sich damit auf 92.498.223,31 Euro.

Sonderrücklage **0,00 €**

Eine Sonderrücklage besteht derzeit nicht.

Ausgleichsrücklage **21.338.938,10 €**

Das positive Jahresergebnis 2022 in Höhe von 7.085.456,34 Euro wird nach Feststellung durch den Rat der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Bestand beläuft sich dann auf 28.424.394,44 Euro.

Jahresüberschuss 2022 **7.085.456,34 €**

Neutrales Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen **(-) 78.925,79 €**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgabe des § 96 GO festgestellt und angezeigt. Danach beschließt der Rat der Stadt Brilon über die Verwendung eines Jahresüberschusses (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage) bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages (zunächst Verringerung der Ausgleichsrücklage).

2. Sonderposten

Der Sonderposten für **Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagegütern des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund, Land NRW oder Dritten. Zugänge ergeben sich aus konkreten Fördermitteln oder aus der Aufteilung von investiven pauschalen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes für ein bestimmtes Anlagegut. Sie werden Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge von **5.001.902 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Passivierung Investitionspauschale	2.923.017,50€
• Passivierung Bildungspauschale	159.840,69€
• Passivierung Feuerschutzpauschale	412.967,66€
• Aktivierung Zuschüsse Straßenbaumaßnahmen, Bushaltestellen	1.007.805,57€
• Aktivierung Zuschüsse Digitalpakt Schulen	95.337,15€
• Aktivierung Projektförderung Stadtbibliothek	7.105,57€
• Aktivierung Zuschüsse Anbau Kindergarten Altenbüren	117.000,00€
• Aktivierung Zuschüsse Kinderspielgeräte – Spielplätze	14.863,59€
• Aktivierung Zuschüsse Feuerwehrfahrzeuge	12.000,00€
• Aktivierung Zuschüsse Bürgerradweg	27.363,82€
• Aktivierung Zuschüsse Brücken	22.600,00€
• Aktivierung Zuschüsse Freiflächengest. alte Schule Brilon-Wald	202.000,00€

Die **Abgänge** von **250,34 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Umbuchungen Investitionspauschale	
- Aktivierung Fußweg Haskenstein	250,34 €

Der Sonderposten für **Beiträge** besteht im Wesentlichen aus den von der Stadt Brilon bei den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen im Infrastrukturbereich nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen. Sie werden den zugehörigen Vermögensgegenständen des Straßen- und Wegenetzes einzeln zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Daneben werden Sonderposten für sonstige Beiträge und Stellplatzablöse bilanziert.

Die **Zugänge** von **276.436,65 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Erschließungsbeiträge (Festsetzungen und Passivierung nach Fertigstellung)	570.472,42 €
• Straßenbaubeiträge (Festsetzung und Passivierung nach Fertigstellung)	- 294.035,77 €
• Stellplatzablöse	0,00 €

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Sonderposten für den **Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse aus den Einzahlungen für die Abfallwirtschaft und Winterdienstgebühren. Dieser wurde insgesamt aufgrund der Abrechnungen 2022 auf **19.398,26 Euro** erhöht. Während die Abfallgebührenrücklage einen negativen Bestand in Höhe von 85.817,28 Euro zum 31.12.2022 ausweist, valuiert die Winterdienstgebührenrücklage durch den Überschuss 2022 in Höhe von 80.273 € sowie die Auflösung aus den Vorperioden bei insgesamt 105.215,54 Euro. Die negativen Salden der Abfallgebührenrücklage müssen in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden.

Die **Sonstigen Sonderposten** hatten **Zugänge** i. H. v. **122.911,59 Euro** und **Abgänge** i. H. v. **0 Euro**.

Sonderposten	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2022
Zuwendungen	45.722.465,04 €	5.001.901,55 € -	250,34 € -	3.742.002,98 €	46.982.113,27 €
Beiträge	12.551.445,49 €	276.436,65 €	- € -	677.369,65 €	12.150.512,49 €
Gebühren	- €	19.398,26 €	- €	- €	19.398,26 €
Sonstige	2.166.036,14 €	122.911,59 €	- € -	290.227,08 €	1.998.720,65 €
Summe	60.439.946,67 €	5.420.648,05 € -	250,34 € -	4.709.599,71 €	61.150.744,67 €

3. Rückstellungen

Der Wert der **Pensionsrückstellungen** wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2022 von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe kvw durch ein versicherungsmathematisches Gutachten, welches von der Fa. Heubeck AG erarbeitet wurde, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80 % zum 01.12.2022 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377) berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde bei Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW (67 Jahre) angesetzt.

Pensions-RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
		Bereich	31.12.2021	Inanspruchnahme	
Pensionsrückstellung	18.162.784,00 €	930.259,42 €	159.123,00 €	1.699.558,42 €	18.772.960,00 €
Beihilferückstellung	5.657.026,00 €	334.553,08 €	93.759,00 €	582.745,08 €	5.811.459,00 €
Summe	23.819.810,00 €	1.264.812,50 €	252.882,00 €	2.282.303,50 €	24.584.419,00 €

Die Rückstellungen für **Deponien und Altlasten** weisen weiterhin den Wert 0 € aus.

Die Bilanzposition **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigt alle in den Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vorgesehenen Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden, Straßen, Wirtschafts- und Forstwirtschaftswegen.

Unterlassene Instandhaltungen RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
		Bereich	31.12.2021	Inanspruchnahme	
Gebäude	1.303.776,06 €	688.330,92 €	4.515,76 €	- €	610.929,38 €
Wirtschaftswege	2.269.000,00 €				2.269.000,00 €
Straßen	1.248.663,17 €	260.274,28 €	188,89 €	- €	988.200,00 €
Forstwirtschaftswegen	1.000.000,00 €	118.163,98 €	- €	- €	881.836,02 €
Summe	5.821.439,23 €	948.605,20 €	4.704,65 €	- €	4.749.965,40 €

Die Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** enthält eine Vielzahl von Sachverhalten, die so konkret sind, dass sie bilanziert werden.

Sonstige Rückstellungen	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
Bereich	31.12.2021				31.12.2022
Gewerbesteuererstattungen	670.283,15 €	670.283,15 €	- €	1.368.957,42 €	1.368.957,42 €
Überörtliche Prüfung GPA - Prüfjahre ab 2020	25.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	35.000,00 €
Jahresabschluss- und Gesamtabchlusserrstellung	38.000,00 €	25.000,00 €	- €	55.000,00 €	68.000,00 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	729.769,93 €	729.769,93 €	- €	775.321,63 €	775.321,63 €
Altersteilzeitrückstellung	101.658,60 €	17.771,30 €	- €	3.087,42 €	86.974,72 €
Archivierungsrückstellung	25.000,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	25.000,00 €
Pensionsverpflichtungen KDVZ	270.317,52 €				270.317,52 €
RS Klageverfahren Holzlieferung Forst	1.750.000,00 €			835.000,00 €	2.585.000,00 €
Erstattung FlüAG-Pauschalen	776.802,00 €				776.802,00 €
Nachzahlung Steuerprüfung 2016-2018	69.472,08 €				69.472,08 €
Nicht eingelöste Hubertaler-Gutscheine	42.900,00 €	29.225,00 €	- €	- €	13.675,00 €
Prozesskostenrisiko Stromkonzessionsverf.	15.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	35.000,00 €
Erstattung Pensionsverpflichtung an andere Die	29.268,00 €	- €	0,00 €	2.081,00 €	31.349,00 €
Summe	4.543.471,28 €	1.474.549,38 €	0,00 €	3.071.947,47 €	6.140.869,37 €

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Wert ihres Rückzahlungsbetrages angesetzt. Das Bilanzierungswahlrecht nach § 44 (2) KomHVO NRW für Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird nicht ausgeübt.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** setzt sich aus den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (langfristig), **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (kurzfristig) = Kassenkreditlinie, den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**, den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sowie den **Erhaltenen Anzahlungen** zusammen.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** bestehen überwiegend aus Zuwendungen Dritter für Erschließungsmaßnahmen (sonstige Baustraßen), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und noch nicht investiv verbrauchten Zuwendungen des Landes aus der Investitions-, Bildungs- und Feuerschutzpauschale, wobei diese Maßnahmen noch nicht realisiert sind und quasi „noch“ eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen. Außerdem werden die Sonderrücklagen der Kindergärten abgebildet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden Tilgungen in Höhe von 1.087.368 Euro geleistet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 761.894 Euro und der Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von 325.474 Euro. Bei der Sondertilgung handelt es sich um ein Darlehen, welches zum Ende der Zinsbindung im Dezember 2022 nicht verlängert und die Restschuld daher in einer Summe getilgt wurde. Die Investitionsdarlehen valutieren zum 31.12.2022 noch mit 6.399.779 € zzgl. der Darlehen aus dem Programm „Gute Schule“ in Höhe von 924.220 €. Bei diesem Programm werden die Darlehenstilgungen vom Land NRW getragen.

Nachdem die **Kredite zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2021 vollumfänglich zurückgezahlt wurden, war auch in 2022 wegen der guten Liquiditätssituation keine Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich. Daher saldiert diese Bilanzposition bei 0 €.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten inkl. der Haftungsverhältnisse für die Bestellung von Sicherheiten für Dritte (Bürgschaften) sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus den passivierten Teilen der Grabnutzungsgebühren, die schon für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus gezahlt worden sind sowie den bereits in 2022 gezahlten Jagdpachten für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2023. Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die beiden Kunstrasenplätze in Brilon und Alme gebildet (siehe Ausführungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Diese Bilanzposition hat zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Bestand von 1.295.244 Euro.

IV. Sonstige Angaben

Die Stadt Brilon haftet gemäß § 114 a (5) GO NRW unbeschränkt als Gewährsträger der Stadtwerke Brilon AöR und dabei indirekt für die neu gegründeten Tochter- und Enkelgesellschaften der AöR.

V. Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sind nachfolgend erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Gewerbesteuer	30.463.357	32.682.973	21.823.736
Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.611.152	13.262.290	12.038.169
Grundsteuer B	4.919.941	4.897.184	4.835.344
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.540.023	4.010.416	3.864.582
Familienlastenausgleich	1.455.910	1.233.217	1.076.138
Nachforderungszinsen / Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	5.415	238.262	244.313
Grundsteuer A	153.373	158.023	152.297
Hundesteuer	149.318	143.826	137.287
Vergnügungssteuer	199.067	107.944	166.524
Sonstige örtliche Steuern (Wettbürosteuer)	711	922	13.796
Summe	54.498.266	56.735.057	44.352.186

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	3.742.003	3.593.101	3.177.320
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0
Zuweisungen laufende Zwecke von Gemeinden	3.814.621	2.795.328	2.121.688
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	3.989.478	2.333.435	1.394.977
Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.245.312	569.512	8.957.940
Erstattung Einheitslasten (ELAG)	0	2.664.806	1.378.390
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	443.758	115.761	0
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke	30.244	35.701	31.661
Allgemeine Zuweisungen / Bedarfszuweisungen vom Bund	0	0	0
Bedarfszuweisungen vom Land	832.955	315.606	207.912
Summe	14.098.370	12.423.248	17.269.889

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen **Erträge aus Gebührenforderungen**, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden und **Erträge aus Beitragsforderungen**, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen, ausgewiesen. Sie setzen sich aus **Verwaltungsgebühren** 580 T€, **Benutzungsgebühren** 3.156 T€, **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** für Beiträge 573 T€, **Gebührenausgleich** 47 T€ und zweckgebundenen Abgaben 76 T€ (Kurbetrieb) zusammen.

4. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um **Mieten und Pachten** 962 T€, den Erträgen aus dem **Verkauf von Vorräten** 9.052 T€ (davon Holzvorräte 8.219 T€), der **Jagdrecht** 257 T€ sowie **sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 151 T€.

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bestehen aus:

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Kostenerstattungen im Rahmen des SGB II	690.595	698.848	808.356
Personal- und Verwaltungskostenerstattung	202.508	86.568	67.632
Hilfen AsylbewerberLG / Kostenerstattung Asylbewerberleistungen	479.685	338.111	403.426
Brandschutzüberwachung und allg. Gefahrenabwehr	61.405	61.955	89.099
Betriebskostenzuschüsse / Kostenerstattungen Schulen	213.332	167.802	133.493
Informations- und Kommunikationstechnologie	96.155	105.721	82.744
Wahlen und Statistiken	19.874	18.000	10.001
Abfallwirtschaft	174.343	155.097	143.611
Forstwirtschaft	206.513	74.125	257.802
Stadtplanung	0	0	0
Straßenbeleuchtung	10.531	29.240	3.528
Sonstige Kostenerstattungen	303.452	501.031	104.948
Summe	2.458.395	2.236.498	2.104.640

6. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden maßgeblich durch die Konzessionsabgaben bestimmt:

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	873.827	643.298	660.750
Auflösung sonstige Sonderposten	290.227	294.753	320.225
Bußgelder, Säumniszuschläge und sonstige Zinsen	180.547	188.110	168.033
Erträge aus der Herabsetzung /Auflösung von Rückstellungen	257.587	341.570	429.342
nicht passivierungsfähige Sonderposten	0	0	0
Forderungen Pensionsleistungen	75.932	53.055	-40.374
Übriges	197.390	420.646	177.299
Summe	1.875.510	1.941.431	1.715.276

7. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11 und 12)

Für die Tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich des besonderen Teils der Verwaltung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Dienstaufwendungen			
Angestellte	9.730.866	8.932.591	8.712.573
Beamte	1.296.314	1.352.039	1.405.334
Aushilfen	175.289	161.289	163.978
	11.202.469	10.445.919	10.281.886
Veränderung der Pensionsrückstellungen			
Pensionsrückstellung	610.176	458.526	866.483
Beihilferückstellung	154.433	167.512	420.325
ATZ-Rückstellung	-14.684	-8.864	77.289
Urlaubs-/Überstundenrückstellung	45.552	-53.836	23.498
	795.477	563.338	1.387.595
Soziale Abgaben			
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.958.701	1.759.171	1.729.484
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	334.553	337.063	305.638
	2.293.254	2.096.234	2.035.121
Forderungen ggü. anderen Diensttherm (saldiert)	73.851	53.055	355.085
Versorgungskassenbeiträge	930.259	942.777	853.912
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	749.577	689.281	663.238
Summe	16.044.887	14.790.604	15.576.837

Hinweis: Die Werte entsprechen nicht den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus Position 11/12 der Ergebnisrechnung, da hier auch Erträge Berücksichtigung finden.

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlüsseln sich wie folgt auf:

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke/Anlagen	9.408.972	9.184.341	9.048.554
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	264.129	161.097	169.417
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	84.052	67.282	80.032
Schülerbeförderungskosten	786.211	803.827	719.946
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.814.465	6.534.538	5.474.424
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	527.516	1.115.623	704.740
Übriges	37.046	71.844	52.432
Summe	15.922.390	17.938.552	16.249.545

9. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen i. H. v. 37.493.706 € bestehen größtenteils aus der **Kreis- und Jugendamtsumlage und Drogen- und Suchtberatung** i. H. v. 28.838.281 €. Im Weiteren werden hier **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** i. H. v. 2.484.067 € (u.a. BWT GmbH, Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH, VHS, ÖPNV, Flugplatzgesellschaft, Verbandsumlage SIT), **Zuschüsse an übrige Bereiche** i. H. v. 1.601.315 € (Tierheim, Brandbekämpfung / technische Hilfe, Marienschule Trägeranteil, Förderung Veranstaltungen Dritter, Heimatpflege, Zuschüsse an Sonstige Vereine / Verbände und Kirchen, Kindergärten freie Träger, Förderung von Jugendlichen, Sportplätze, Zuschüsse an Sportvereine, Denkmalschutz, Allgemeiner Kurbetrieb, Leader-Projekte, Zuschüsse Hallenbäder Hoppecke und Madfeld (jeweils 52 T€), Freibad Alme 40 T€, Haus Hövener 270 T€) und **Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen** (Asylbewerberleistungen) i. H. v. 1.336.176 € abgebildet. Die **Gewerbsteuerumlage** mit 2.607.028 € sowie die Krankenhausumlage mit 382.749 € wird ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

10. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Zuführungen zu Rückstellungen	922.081	6.434.467	528.944
<i>davon in 2022:</i>			
<i>Zuführung Schadensersatzklage Forst</i>	835.000 €		
<i>Prüfung Jahres- und Gesamtabschluss</i>	55.000 €		
<i>Prozesskostenrisiko Stromkonzessionverf.</i>	20.000 €		
<i>überörtliche Prüfung GPA</i>	10.000 €		
Geschäftsaufwendungen	445.083	242.541	325.025
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	234.487	216.025	184.460
Steuern, Versicherungen und Schadenfälle	533.818	487.742	407.472
Büromaterial, Porti und Telefon	260.757	255.040	233.512
Verluste aus Anlagenabgang	0	0	0
Erstattungen	334.053	386.430	759.203
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	402.795	357.759	297.055
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	207.908	131.037	139.197
Miete, Pacht und Erbbauzinsen	703.678	532.568	600.014
Mitgliedsbeiträge	124.434	102.535	101.954
Reisekosten	22.115	21.794	24.975
Bücher und Zeitschriften	32.426	37.456	25.269
Leasing	4.396	3.788	4.231
Sonstiges	172.305	131.291	100.794
Summe	4.400.337	9.340.473	3.732.105

11. Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis von (-) 63.966 Euro ergibt sich aus den Finanzerträgen in Höhe von (+) 220.962 Euro abzüglich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von (-) 284.929 Euro. In den Zinsaufwendungen ist ein Betrag in Höhe von 21.440 Euro für sog. Einlageentgelte enthalten, die bis Juli 2022 von den Hausbanken erhoben wurden.

Für ein Termingeld konnten Im Jahr 2022 erstmals wieder Habenzinsen in Höhe von 10.726 € erzielt werden.

12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rat nimmt gemäß § 83 GO NRW Kenntnis, von den im Jahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Innerhalb von Budgets besteht Deckungsfähigkeit, so dass eine tatsächliche verbleibende Überschreitung erst zum Jahresende zu ersehen ist.

Die Überschreitungen sind aus der auf der nächsten Seite abgebildeten Tabelle für die einzelnen Konten und in der Gesamtsumme ersichtlich.

Brilon, den 06.07.2023

Aufgestellt



Franz Heers
(Kämmerer)

Bestätigt



Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)

Über- und außerplanmäßige Planerhöhung Ergebnisrechnung

Produkt	Bezeichnung	Kto. EP	Bezeichnung	Kto. FP	Betrag Erhöhung Ansatz	Grund/Erläuterung
01080101	Gebäude und Liegenschaften	521101	GLM Unterhaltung Gebäude/Grund	721101	600.000,00 €	Planerhöhung für die üpl Bereitstellung von Mitteln für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. - Deckung durch Mehrerträge
03010601	Zentrale Schulverwaltung	527200	Schülerbeförderungskosten	727200	120.000,00 €	Die zusätzlichen Schülerbeförderungskosten begründen sich in den sog. Corona-Verstärkerbussen. Diese werden durch zusätzliche Landeszuwendungen gedeckt.
05010301	Asylbewerberl. und Integration	533100	Soziale Leistungen a. Einricht.	733100	300.000,00 €	ÜPL Erhöhung für Mehraufwand Asylbewerberleistungen - Deckung durch Mehrerträge FlüAG-Pauschalen
16010101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	534100	Gewerbesteuerumlage	734100	450.000,00 €	Bedingt durch die höheren Gewerbesteuererträge kommt es auch zu gestiegenen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage.
01060101	Personalmanagement	515200	Zuführung PensionsRS Versorgung		886.702,06 €	Die Mehraufwendungen resultieren aus der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Forerungen ggü. anderen Dienstherrn, die als Ertrag verbucht werden.
			Gesamt		2.356.702,06 €	
			davon auch Finanzrechnung:		1.470.000,00 €	

Anlage 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr + / -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (euch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundsücks- gleiche Rechte	540.774,91	28.748,74	0,00	0,00	569.523,65	421.815,43	47.511,74	0,00	469.327,17	100.196,48	118.959,48
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundsücks- gleiche Rechte	12.245.642,81	684.836,74	-2.292,00	214.988,72	13.143.176,27	1.516.754,82	212.658,69	0,00	1.729.413,51	11.413.762,76	10.728.887,99
1.2.1.1 Grünflächen	2.755.657,53	899,39	0,00	-1.148,97	2.755.408,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.408,05	2.755.657,53
1.2.1.2 Ackerland	72.707,79	801.596,02	-285,69	10.791,10	73.519,91	5.456,18	17.793,91	0,00	23.250,09	73.496.689,26	72.707.341,74
1.2.1.3 Wald, Forsten	27.194,62	0,00	-9.824,65	1.880,00	19.249,97	0,00	0,00	0,00	0,00	19.249,97	27.194,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke											
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundsücks- gleiche Rechte	2.176.689,39	119.134,39	0,00	954.303,22	3.250.126,00	646.548,39	58.694,66	0,00	705.248,05	2.544.882,95	1.530.140,00
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	28.816.140,19	31.572,46	0,00	58.359,31	28.906.071,96	11.645.291,63	773.674,96	0,00	12.418.966,59	16.487.105,37	17.170.848,56
1.2.2.2 Schulen	2.203.644,78	0,00	0,00	0,00	2.203.644,78	983.994,27	63.197,00	0,00	1.047.191,27	1.156.453,51	1.219.650,51
1.2.2.3 Wohnbauten											
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.670.971,09	171.749,95	-20.254,85	56.373,96	10.678.840,05	4.974.754,53	269.722,99	0,00	5.227.477,52	5.651.362,53	5.696.216,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	13.477.799,68	98.808,41	-3.072,86	8.511,06	13.582.046,29	0,00	0,00	0,00	0,00	13.582.046,29	13.477.799,68
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	2.430.399,16	61.537,39	0,00	67.089,46	2.559.036,01	1.321.590,16	44.712,85	0,00	1.366.303,01	1.192.733,00	1.108.809,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	989.842,02	0,00	0,00	0,00	989.842,02	124.465,02	21.426,00	0,00	145.891,02	843.951,00	865.377,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen	89.954.880,13	1.483.530,00	0,00	117.863,40	91.556.273,53	44.571.020,53	3.315.393,17	0,00	47.886.413,70	43.669.859,83	45.383.859,60
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.043.701,64	317.248,33	0,00	0,00	1.360.949,97	454.707,64	56.794,33	0,00	511.501,97	849.448,00	588.994,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.681.383,07	341.099,83	0,00	0,00	6.022.482,90	2.819.999,07	324.213,83	0,00	3.143.612,90	2.878.870,00	2.861.984,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter	6.151.257,36	667.571,62	0,00	163.166,43	6.981.996,41	3.518.697,63	442.888,82	0,00	3.961.586,45	3.020.411,96	2.632.559,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.686.302,14	470.157,55	0,00	473,69	4.156.933,38	3.666.302,14	470.631,24	0,00	4.136.933,38	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	261.934.955,40	13.427.577,66	-35.710,05	0,00	275.326.823,01	76.249.037,85	6.054.802,45	0,00	82.303.840,30	193.022.982,71	185.685.917,55
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.328,46	0,00	0,00	0,00	10.673.328,46	0,00	0,00	0,00	0,00	10.673.328,46	10.673.328,46
1.3.2 Beteiligungen	165.864,30	0,00	0,00	0,00	165.864,30	0,00	0,00	0,00	0,00	165.864,30	165.864,30
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	0,00	0,00	0,00	821.087,20	0,00	0,00	0,00	0,00	821.087,20	821.087,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	421.178,48	19.621,63	0,00	0,00	440.800,11	0,00	0,00	0,00	0,00	440.800,11	421.178,48
1.3.5 Ausleihungen	9.429.275,82	1.179.316,76	-2.000,62	0,00	10.606.591,96	0,00	0,00	0,00	0,00	10.606.591,96	9.429.275,82
Summe Finanzanlagen	21.510.734,26	1.198.938,39	-2.000,62	0,00	22.707.672,03	0,00	0,00	0,00	0,00	22.707.672,03	21.510.734,26
Gesamtsumme Anlagevermögen	283.986.464,57	14.655.264,79	-37.710,67	0,00	298.604.018,69	76.670.853,28	6.102.314,19	0,00	82.773.167,47	215.830.851,22	207.315.611,29

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2021
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	65.708,59	65.333,59	375,00	0,00	52.720,02
1.2 Beiträge	360.978,47	357.714,85	3.263,62	0,00	388.301,54
1.3 Steuern	3.830.577,24	3.830.388,78	188,46	0,00	5.040.183,89
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.331.368,79	2.331.368,79	0,00	0,00	1.436.828,93
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.755.687,46	1.754.219,46	1.468,00	0,00	1.655.199,04
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	725.122,37	725.122,37	0,00	0,00	494.357,14
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79.164,81	79.164,81	0,00	0,00	28.445,01
2.3 gegen verbundene Unternehmen	565.480,70	565.480,70	0,00	0,00	620.382,29
2.4 gegen Beteiligungen	117,26	117,26	0,00	0,00	569,39
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	798.464,37	798.464,37	0,00	0,00	96.630,13
6. Summe aller Forderungen	10.512.670,06	10.507.374,98	5.295,08	0,00	9.813.617,38

Verbindlichkeitspiegel						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2022				Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2021	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 5
	mit einer Restlaufzeit von					
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	924.220,00	54.400,00	217.600,00	652.220,00	978.620,00	978.620,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt						
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.399.779,18	641.196,42	2.453.380,29	3.305.202,47	7.432.747,02	7.432.747,02
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	988.309,36	988.309,36	0,00	0,00	961.752,99	961.752,99
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	74.722,00	74.722,00	0,00	0,00	202.714,33	202.714,33
7. Sonstige Verbindlichkeiten	812.826,07	812.826,07	0,00	0,00	687.944,60	687.944,60
8. Erhaltene Anzahlungen	13.199.771,89	13.199.771,89	0,00	0,00	10.658.662,53	10.658.662,53
9. Summe aller Verbindlichkeiten	22.399.628,50	15.771.225,74	2.670.980,29	3.957.422,47	20.922.441,47	20.922.441,47

Nachrichtlich anzugeben:

Ausreichungsbetrag:

-	€ BWT
46.312.757,00	€ Krankenhaus gGmbH *
141.700,00	€ Stadtwerke Brilon AöR
152.300,00	€ Stadtwerke Brilon AöR
1.500.000,00	€ Stadtwerke Brilon Energie GmbH
2.130.033,00	€ Stadtwerke Brilon Energie GmbH *
50.236.790,00	€

Darlehen getilgt in 2022; Rückgabe Bürgschaft 2.400.000 €

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
z.B. Bürgschaften u.a.

* Werte lt. KVW zum 31.12.2021

Anlage 4

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	92.577.149,10 €		-78.925,79 €			92.498.223,31 €
1.2 Sonderrücklagen	- €					
1.3 Ausgleichsrücklage	14.879.402,58 €	6.459.535,52 €				21.338.938,10 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.459.535,52 €	-6.459.535,52 €			7.085.456,34 €	7.085.456,34 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	113.916.087,20 €					120.922.617,75 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr (2019)	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-	33.111,41 € -	79.832,55 € -	1.093.843,39 € -
Ausgleichsrücklage (+/-)		167.515,84 €	1.919.345,27 €	6.459.535,52 €
Ergebnis des Haushaltsjahres	2019	2020	2021	2021
Verrechnet im Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2022
Summe	134.404,43 €	1.839.512,72 €	5.365.692,13 €	7.339.609,28 €

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2022)

1. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Am Schluss des Anhangs sind die Angaben nach § 95 (3) GO NRW darzustellen.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Trotz der weiterhin grundsätzlich angespannten Lage der kommunalen Finanzen lässt sich beim Blick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung feststellen, dass das Haushaltsjahr 2022, wie auch bereits die sechs vorangegangenen Jahre, ein positives Jahr war. Die besonderen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie einerseits und den finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine mit sich brachte, konnten auch Dank der finanziellen Unterstützungsinstrumente des Landes für Kommunen, bestanden werden. Insbesondere die Gewerbesteuer hat im Jahr 2022 einen erheblichen Anteil am positiven Jahresergebnis. Mit Erlösen von rd. 30,46 Mio. € (2021: 32,69 Mio. €) wird erneut ein hoher Wert erzielt, der um rd. 2,5 Mio. € über der Haushaltsplanung liegt. Hier spielt der in Brilon ansässige Branchenmix eine prägende Rolle. Auch die um rd. 4,02 Mio. € über den Planansätzen liegenden Erträge aus dem Holzverkauf tragen zum positiven Ergebnis bei.

Im verabschiedeten Haushaltsplan, war der **geplante Jahresfehlbetrag auf 745.000 Euro** festgeschrieben. Es gab Mehraufwendungen in Höhe von 2.356.702 Euro durch über- und außerplanmäßige Planerhöhungen; davon entfielen 886.702 Euro auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die ausschließlich auf die Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen sind.

Die Mehrerträge aus den gestiegenen Holzverkaufserlösen wurden dazu genutzt, um der Rückstellungen für mögliche Verpflichtungen aus einer Schadenersatzklage im Forstbereich in Höhe von 835.000 € zuzuführen. Diese beläuft sich somit nunmehr auf 2.585.000 €.

Weitere rd. 600.000 € werden für Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude überplanmäßig bereitgestellt. Diese können durch Mehrerträge (Mieten, Zuwendungen im Zusammenhang mit Ukrainemehraufwendungen) gedeckt

werden. Ebenfalls durch Bundes- und Landesmittel (u.a. FlüAG-Pauschalen, Sonderfonds Ukraine) sind die Mehraufwendungen im Produkt Asylbewerberleistungen in Höhe von 300.000 € gedeckt.

Im Fachbereich II fallen zusätzliche Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt rd. 450.000 € an, die durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gedeckt werden können.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 120 T€ resultieren aus den sog. Corona-Verstärkerbussen und werden durch zusätzliche Landesfördermittel gedeckt.

Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag trotz der zuvor beschriebenen Bereitstellung zusätzlicher Mittel mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7.085.456 Euro ab. Dies ist der bislang beste Wert seit der Einführung des NKF im Jahr 2008.

Das positive Jahresergebnis kann ohne die Isolierung von Corona bzw. Ukraine-Mehrbelastungen erzielt werden (Corona-Isolierung: 2021: 585.440 Euro; 2020: 2.208.564 Euro). Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben jedoch die um rd. 2,5 Mio. € über dem Planwert in Höhe von 28.000.000 € liegenden Gewerbesteuererträge, verschiedene Bundes- und Landesförderungen + 3.646 T€ sowie die Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf von rd. 4,02 Mio. €.

Schaut man sich die **Ertragspositionen** genauer an, stellt man fest, dass eine Verbesserung durch insgesamt + 2.724 T€ über Plan liegende Erträge bei der Position *Steuern und ähnlichen Abgaben* zu verzeichnen ist. Die wesentlichen Planabweichungen entfallen auf die die Gewerbesteuer + 2.463 T€, die Einkommensteueranteile + 111 T€, die Umsatzsteueranteile + 140 T€ sowie die Vergnügungssteuer - 76 T€.

Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* schlossen mit 3.195 T€ besser ab als geplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde ein Abbau der bislang nicht verausgabten Mittel aus der Bildungspauschale aus Vorjahren für konsumtive Zwecke eingeplant. In den vergangenen Jahren wurde die Bildungs- und Sportpauschale mit Ausnahme des Jahres 2019 lediglich investiv verwendet und die Mittel mit Blick auf die anstehenden finanziellen Herausforderungen im Schulbereich für künftige Haushaltsjahre angespart. Im Jahr 2022 wurde die Bildungs- und Sportpauschale entgegen der Planung ebenfalls ausschließlich investiv verwendet, sodass Erträge in Höhe von rd. - 700 T€ nicht verbucht werden konnten.

Neben der planmäßig eingegangenen Investitions- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 691 T€ und der Forst- und Klimaschutzpauschale in Höhe von 1.039 T€ konnte außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von + 554 T€ aus der vom Land NRW gezahlten Corona-Pauschale erzielt werden.

Weiter sind im Bereich der Asylbewerberleistungen rd. + 1.241 T€ höhere Zuwendungen eingegangen. Neben den laufenden FlüAG-Pauschalen, haben Bund- und Land weitere

Förderetats aufgesetzt, die insbesondere die Mehraufwendungen decken sollen, die durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge entstehen. Für die in diesem Zusammenhang gezahlten Bundesmittel sind beispielsweise Unterkünfte herzurichten und die zweckentsprechende Verwendung ist später nachzuweisen.

Im Bereich der städtischen Kindergärten wurden ebenfalls +119 T€ höhere Zuwendungen verzeichnet. Zudem konnten + 1.106 T€ an Sonderposten aus Zuwendungen mehr aufgelöst werden.

Die *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* weichen in Summe mit -2 T€ (davon Verwaltungsgebühren +38 T€ und Benutzungsgebühren +98 T€ (davon rd. +62 T€ wegen höherer Eintrittsgelder Bäder und + 129 T€ Elternbeiträge Schulen, Parkgebühren -32 T€ und Winterdienstgebühren -116 T€)) von den geplanten Werten ab.

Die *Privatrechtlichen Leistungsentgelte schließen* mit +4.648 T€ über dem Planansatz ab (diese setzen sich zusammen aus +4.019 T€ Forsterträge, + 461 T€ Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, +184 T€ Erträge aus Mieten und Pachten, -16 T€ Jagdpachten und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten).

Die Position *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* weist einen Saldo von +319 T€ aus; die Mehrerträge in Höhe von 319 T€ entstehen in verschiedenen Bereichen des Haushaltes. Die höchsten Mehrerträge resultieren aus den Bereichen Erstattung Pensionslasten anderer Dienstherrn (+147 T€), Straßen, Wege, Plätze (+37 T€), Gebäude (+39 T€) und Forst (+69 T€).

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* schließen mit 1.876 T€ ab und liegen somit um 3.287 T€ unter dem Planansatz. Davon entfallen im Wesentlichen Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen -3.295 T€. Dem stehen Mehrerträge aus Konzessionsabgaben +74 T€ gegenüber.

Bei den Bestandsveränderungen ergibt sich im Bereich Gebäude und Liegenschaften eine Abweichung in Höhe von rd. +468 T€.

Der Forst verzeichnet in 2022 insgesamt rd. 9.778 T€ Erträge und damit rd. 2.076 T€ mehr als geplant. Im Wesentlichen ist dies begründet durch höhere Erträge aus dem Verkauf von Vorräten +4.019 T€ sowie +110 T€ aus Kostenerstattungen Dritter. Aufgrund der Borkenkäferkalamität mussten große Mengen Holz verkauft werden. Die großen Holz mengen und steigende Holzpreise sorgen in Kombination für diese überplanmäßigen Erträge aus dem Verkauf von Vorräten. Da bisher keine weitere Terminierung im Schadenersatzklageverfahren erfolgt ist, wird die hierfür geplante mögliche Inanspruchnahme der im Jahr 2021 gebildeten Rückstellung im Jahr 2022 nicht erforderlich (-1.750 T€ Ertrag). Gleichzeitig entfallen auch mögliche Schadenersatzzahlungen (-1.750 T€).

Die korrespondierenden Aufwendungen von insgesamt 4.141 T€ liegen – 2.873 T€ unter dem im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegten Planansatz. Die Kosten der Holzwerbung liegen mit 1.375 T€ deutlich unter den geplanten Ansatz von 2.000 T€. Die zunächst als Aufwandsposition geplanten Kosten der Wiederaufforstung wurden als

Investition verbucht, sodass hier der Planansatz (900 T€) um rd. 832 T€ unterschritten wird.

Im Haushaltsjahr 2022 war ursprünglich ein positives Jahresergebnis im Produkt Forst in Höhe von rd. 688 T€ geplant. Der Forstbetrieb schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.636 T€ insgesamt um 4.947 T€ besser ab als geplant. In den Beträgen sind die Erträge aus Jagdpacht in Höhe von 257 T€ (-13 T€) bereits berücksichtigt.

Die **Aufwandspositionen** entwickelten sich wie folgt:

Die Positionen *Personal- und Versorgungsaufwendungen* schließen kumuliert mit einem Saldo von 16.239 T€ ab, der um 887 T€ über dem Ansatz liegt. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen +1.017 T€). Hiervon können rd. 253 T€ aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (verstorbene Versorgungsempfänger) sowie weitere 76 T€ aus Ansprüchen gegen andere Dienstherren gedeckt werden. Die Gehälter und Besoldungen inkl. der Lohnnebenkosten, die Versorgungskassenbeiträge sowie Beihilfen bewegen sich im Rahmen der geplanten Werte.

Der ursprüngliche Planbetrag der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konnte im Saldo um -2.841 T€ unterschritten werden.

Davon entfallen unter anderem -1.821 T€ auf die Position Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen. Die größten Rückgänge ergeben sich bei Straßen, Wirtschaftswegen und Ingenieurbauten.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude waren dagegen kumuliert Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 265 T€ zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen in den Bereichen Parkanlagen / Grünflächen (+69 T€) und Gebäuden (+221 T€).

Die Aufwendungen bei der Position Haltung von Fahrzeugen wurden mit 4 T€ höher als geplant abgeschlossen werden.

Ebenso sind bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Minderaufwendungen von +38 T€ gegenüber den Planwerten entstanden, die vorrangig auf höheren Aufwendungen im Produkt Asylbewerberleistungen beruhen.

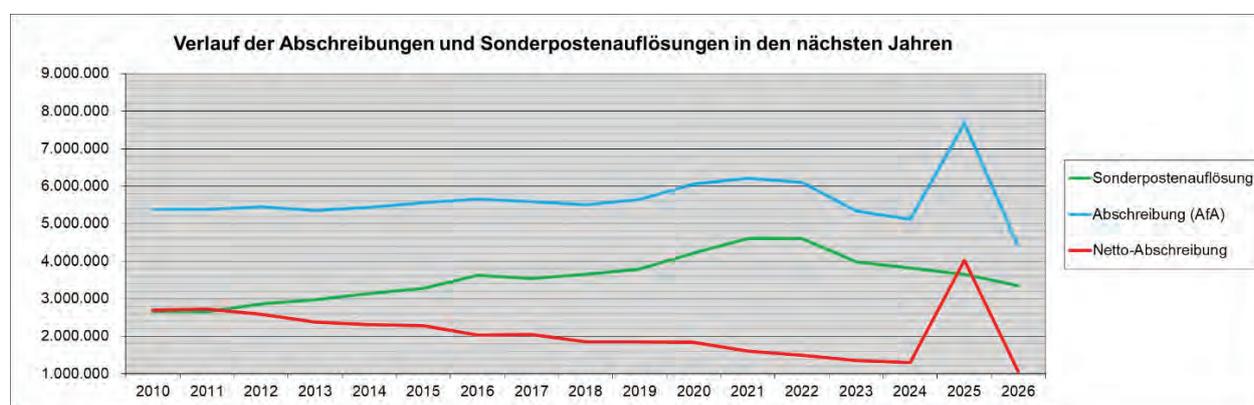
Bei den Schülerbeförderungskosten wurde der Planansatz um +59 T€ überschritten. Die Mehraufwendungen sind in den sog. Corona-Verstärkerbussen begründet. Die Mehrkosten werden jedoch durch Landeszuweisungen gedeckt. Im Bereich der Lernmittel blieben die Aufwendungen um – 21 T€ unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von –1.320 T€ zu verzeichnen. Die Kosten der Holzwerbung sowie die Aufwendungen für die Wiederaufforstung liegen hier um rd. 1.771

T€ unter den Planansätzen. Demgegenüber liegen die Aufwendungen im Bereich Schulen (+74 T€) und IT / Kommunikation (+30 T€) oberhalb der Planwerte.

Die *Bilanziellen Abschreibungen* überschreiten den Ansatz um +981 T€. Der Ansatz wird aus den Vorjahreswerten geplant. Die Überschreitung resultiert aus neu erworbenen /erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2022 zusätzlich abzuschreiben sind. Hier kommen somit die neuen Abschreibungen für aktivierte Vermögensgegenstände hinzu.

Demgegenüber stehen jedoch auch erhöhte ertragswirksame Sonderpostenaufösungen (+977 T€), welche diesen Mehraufwand neutralisieren. Daher liegt die Nettobelastung mit 1.497 T€ für die Ergebnisrechnung lediglich um rd. 3 T€ über den geplanten Werten. Die größten Mehraufwendungen bestehen u. a. wegen der vergleichsweise kurzen Abschreibungsdauern bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern / Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vermehrter Investitionstätigkeit im Bereich Straßen und Wirtschaftswege (+ 183 T€) und Schulinventar (+103 T€).



Die *Transferaufwendungen* entwickelten sich negativ und überschreiten um +234 T€ die Planansätze (Im Wesentlichen: Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen -114 T€, Sozialtransferaufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz +136 T€, Gewerbesteuerumlage +347 T€, Kreisumlagen - 90 T€).

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen deutlich unter den Planansätzen (- 728 T€). Wesentliche Ursache ist die überplanmäßige Zuführung zu Rückstellungen, im Rahmen einer Schadenersatzklage (835 T€). Demgegenüber liegen die Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten (-1.691 T€) mitunter deutlich unter den Haushaltsansätzen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag oder im Wertaufhellungszeitraum eingetreten sind

Zusatzversorgung Angestellte und Beamtenversorgung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wurden im Anhang dargestellt. Beispielsweise werden die Daten für die Zusatzversorgung der Angestellten von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-

Lippe zum Stichtag 31.12.2022 erst im Folgejahr (ca. 08/2023) berechnet und herausgegeben. Ebenso verhält es sich mit der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtenversorgung. Diese Daten werden nach dem Bilanzstichtag in den ersten Monaten des Folgejahres bekannt gegeben. Die Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen (Rückstellungen) sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 berücksichtigt. Die Werte der Zusatzversorgung der Angestellten (Anhang) sind mit den Zahlen zum 31.12.2021 dargestellt, da aktuellere Daten zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorlagen.

Gewerbesteuerabgrenzung

Die Stadt Brilon bucht im Wertaufhellungszeitraum (bis 31.03.) bei der Jahresabschlussaufstellung unter Beachtung der Periodenabgrenzung erkannte Abweichungen. Außerdem werden Berichtigungsbuchungen sowie abweichende Wirtschaftsjahre der Firmen berücksichtigt. Diese Darstellung entspricht der herrschenden Meinung und spiegelt die Sichtweise der Gemeindeprüfungsanstalt, der WIBERA und der Arbeitsgruppe im Innenministerium NRW wieder.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wurden:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i. H. v.	1.794.885 Euro
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i. H. v.	670.283 Euro
Saldo zu Lasten des Haushaltsjahres 2022	1.124.602 Euro

In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurden für:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i.H. v.	1.789.021 Euro
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i. H. v.	1.368.957 Euro
Saldo zu Gunsten Haushaltsjahres 2022	420.064 Euro

ausgewiesen.

Durch die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge verbleibt zu Lasten des Jahres 2022 ein Betrag von etwa 704.538 Euro.

Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine

Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine angegriffen und die Kriegshandlungen halten immer noch an. Durch den Krieg in der Ukraine sind nachhaltige Wirkungen auf die Weltwirtschaft eingetreten, die sich in allen Bereichen des Lebens bemerkbar machen. Neben dem menschlichen Leid, insbesondere für die Menschen in der Ukraine sind Lieferketten gestört, ist die Energieversorgungssicherheit in Frage gestellt und Vieles was bislang selbstverständlich war, ist es nun nicht mehr.

Die wirtschaftlichen Folgen, insbesondere die Inflation mit Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen wirken in die private Wirtschaft, Privathaushalte, aber eben auch in alle staatlichen Instanzen.

Die Preisentwicklungen, vor Allem im Energiesektor, sorgen einerseits für bisher nicht gekannte direkte und indirekte Kostensteigerungen auch für die Kommunen. Aber auch auf der Einnahmeseite besteht in den kommenden Jahren die Gefahr, dass es zu rückläufigen Steuererträgen im Bereich der Einkommens- und Gewerbesteuer kommen kann.

Die unterschiedlich ausgestalteten Entlastungspakete von Bund und Land sind dazu geeignet die wirtschaftlichen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Privatwirtschaft im gewissen Umfang abzufedern. Auch die Kommunen profitieren auf der Ausgabeseite hiervon. Gleichzeitig führen die Entlastungspakete auf der Einnahmeseite aber auch zu rückläufigen Erträgen, insbesondere bei der Einkommenssteuer.

4. Wirtschaftliche Lage der Stadt Brilon / Kennzahlen

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, die sich mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ergibt, lässt sich objektiv mittels der nachfolgenden Kennzahlen darstellen.

Mit Runderlassen des Innenministers vom 03.01.2007 und 19.02.2008 sowie 01.10.2008 wird die Anwendung des NKF – Kennzahlensets NRW verfügt. Im Jahr 2012 wurde ein Kennzahlenhandbuch vom Innenministerium NRW herausgegeben. Das Kennzahlenset wurde 2013 evaluiert. Das verbindlich vorgegebene Kennzahlenset wurde von der Stadt Brilon durch einige weitere Kennzahlen erweitert. Die Kennzahlen des Vorjahres werden zu Vergleichszwecken in Klammern angegeben.

Durch die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Brilon werden **zwei Hauptziele** verfolgt.

Zum einen soll dargestellt werden, **ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt ist**, oder ob der heutige Ressourcenverbrauch zukünftige Generationen belastet und/oder die Leistungsfähigkeit der jetzigen Generation an ihre Grenzen bringt. Dabei wird untersucht, inwieweit das Kapital der Kommune geschützt wird. Zum anderen soll untersucht werden, **ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig und generationengerecht ist**. Denn die wirtschaftliche Lage einer Kommune ist nicht nur durch harte Faktoren des Zahlenwerks, sondern auch durch Faktoren zu erklären, die sich dem Einflussbereich der Kommune entziehen.

Hinweis:

Bei Betrachtung des Jahresergebnisses, welches in Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung der Stadt Brilon für die rechtliche Beurteilung (Genehmigung, Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt) der Haushaltsplanung und -durchführung entscheidend ist, sind folgende wesentliche **nicht zahlungswirksame** Buchungen zu berücksichtigen, **welche das Ergebnis entscheidend strukturell beeinflussen**.

Abschreibungen als Aufwand	(-) 6.102.314 Euro
Auflösung von Sonderposten als Ertrag	(+) 4.605.348 Euro

Saldo (Netto Abschreibungen):	(-) 1.496.966 Euro
--------------------------------------	---------------------------

Dieser negative Saldo belastet das Jahresergebnis strukturell in der Ergebnisrechnung und erschwert den Haushaltsausgleich erheblich.

Bis zum Jahr 2018 war der Forstbetrieb der einzige erwerbswirtschaftliche Bereich, welcher nachhaltige Erträge für den Haushalt der Stadt Brilon erwirtschaftet hat.

Dies hat sich jedoch seit dem Jahr 2019 geändert, in welchem der Forstbetrieb aufgrund der Belastungen durch Stürme, Trockenheit und Käferbefall erstmals mit einem negativen Saldo abgeschlossen hat. In den Jahren 2021 bis 2023 ist noch mit hohen Verkaufserlösen im Forstbereich zu rechnen, da noch große Mengen des Schadholzes abverkauft werden.

In den Jahren ab 2024 ist nicht mehr mit derartig hohen Verkaufserlösen zu rechnen. Mit dem durch den Rat der Stadt Brilon im Jahr 2022 verabschiedeten Konzept „Wald der Zukunft“ wird eine neue waldbauliche Strategie verfolgt. Die wesentliche Zielsetzung ist eine nachhaltige Waldwirtschaft mit einem klimaresistenten und -resilienten Mischwald, der Schaden- und Unwetterereignisse besser übersteht. In diesem Konzept ist auch niedergelegt, dass die Hiebssätze deutlich reduziert werden und in der Folge wesentlich weniger Holz zum Verkauf steht.

Gleichzeitig werden durch die großen Kalamitätsflächen in den nächsten Jahren umfangreich Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Forstkulturen benötigt. All dies sorgt in Summe dafür, dass der Forst absehbar keine bzw. lediglich geringe Deckungsbeiträge zum städtischen Haushalt liefern wird.

Aktuelle Entwicklung des Forstvermögens:

Der Forst ist aktuell einer besonderen Belastungssituation durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall ausgesetzt, welche eine Verringerung der bestockten Forstflächen zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund ist der Bestand des Forstvermögens und die Wertentwicklung zu beobachten.

Im Rahmen der Forsteinrichtung (Stichtag 01.11.2011) wurde das Waldvermögen mit ca. 73 Mio. Euro bewertet. In dieser Bewertung ist bereits ein 50-%iger Risikoabschlag berücksichtigt. Dieser Risikoabschlag sollte den schweren, klimatischen Störfaktoren Rechnung tragen, die der deutschen Forstwirtschaft und damit den Waldeigentümern derzeit abermals besonders zusetzen. Aufgrund der im Rahmen der Bewertung im Jahr 2011 bereits vorgenommenen umfangreichen Risikoabschlägen konnte der Wert des Forstvermögens im Jahresabschluss 2020 zunächst in unveränderter Höhe beibehalten werden. Abschläge wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der weiterhin andauernden Belastung, insbesondere durch Borkenkäferbefall, Hitze und Trockenheit und der damit einhergehenden Kalamitätsflächen wurde zu Beginn des Jahres 2022 ein Bewertungsbüro mit einer Bewertung des Waldvermögens zum Stichtag 31.12.2021 beauftragt.

In der Bilanz der Stadt Brilon ist zunächst zum 31.12.2021 ein unbereinigter Bilanzwert von insgesamt 73.603.784 € (Grund und Boden: 37.592.942 € und Bestockung

36.010.842 €) eingegangen. In diesen Werten ist der 50% Wertabschlag des Gutachtens aus dem Jahr 2011 enthalten.

Der Wert von Grund und Boden wurde durch den Gutachter mit 0,70 €/m² angesetzt, was einem Wert von rd. 51.000.000 € entspricht. Dieser kann jedoch nicht in Ansatz gebracht werden, da der Wert von Grund und Boden in der Eröffnungsbilanz mit 0,49 €/m² angesetzt wurde. Da diese historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten den maximalen Bilanzwert darstellen, verbleibt es beim bisherigen Wertansatz von 37.592.942 € für den Grundbesitz.

Die Neubewertung durch das externe Büro in 2022 ergab einen Wert des aufstehenden Forstvermögens von 52.045.575 €. Hierin sind keine Wertabschläge berücksichtigt. Wie bereits beschrieben, wurde in der Forstbewertung 2011 ein Risikoabschlag auf den Wert der Bestockung in Höhe von 50% vorgenommen.

Daher musste auch bei der Neubewertung eine Risikobereinigung des aufstehenden Forstvermögens erfolgen. In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer und Verantwortlichen benachbarter Waldbesitzerkommunen wurde abgestimmt, dass ein Risikoabschlag in Höhe von 50% nicht angemessen ist. Üblich sind Werte zwischen 20% und 30%.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich ein erheblicher Teil der Fichten im Stadtwald Brilon bereits gefällt werden musste und die verbleibende (gesamte) Bestockung den negativen Einflüssen der letzten Jahre standgehalten hat. Mit den Verantwortlichen im Forstbetrieb und den Wirtschaftsprüfern wurde sich darauf verständigt, eine Risikobereinigung in Höhe von 33% auf den in 2022 ermittelten Wert der Bestockung vorzunehmen ($52.045.575 \text{ €} \cdot 33\% = 17.175.040 \text{ €}$). Somit wird der bisher ausgewiesene Wert der Bestockung in Höhe von 34.870.535 € ($52.045.575 \text{ €} - 17.175.040 \text{ €}$) zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesen.

Hierdurch wurde der bisherige Bilanzwert im Jahresabschluss 2021 um 1.140.307 € gemindert. Die Reduzierung konnte als ergebnisneutraler Abgang aus dem Anlagevermögen gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ab dem Jahr 2022 werden die Kosten der Wiederaufforstung (Pflanzen und Pflanzung) der Kalamitätsflächen als Investition verbucht. Damit wird der Bestand des Forstvermögens sukzessive weiter erhöht.

Außerdem sollten die wirtschaftlich leistungsfähigen Tochter- und Enkelbetriebe der Stadt Brilon wie Stadtwerke Brilon AöR und Stadtwerke Brilon Energie GmbH durch Konzessionsabgaben, Eigenkapitalverzinsungen oder Gewinnabführungen zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden (siehe § 109 GO NRW). **Dies wird auch im letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW erneut thematisiert.** Seit dem Jahr 2016 zahlt die Stadtwerke Brilon AöR eine jährliche Eigenkapitalverzinsung (Abwasserbereich) in Höhe von 150.000 Euro.

Darüber hinaus zahlt die Stadtwerke Brilon Energie GmbH eine Konzessionsabgabe für das Gasnetz im Stadtgebiet Brilon.

Weitergehende Ausführungen hierzu finden sich in diesem Lagebericht ab Seite 91.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation – Übersicht

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	+ / - 2021/2022
1	Aufwandsdeckungsgrad	100,0%	107,5%	108,9%	1,4%
2	Eigenkapitalquote 1	47,5%	49,3%	50,1%	0,8%
3	Eigenkapitalquote 2	72,4%	74,5%	74,6%	0,1%
4	Überschussquote	1,8%	6,0%	6,2%	0,2%
5	Anlagenintensität	90,0%	89,9%	89,5%	-0,4%
6	Infrastrukturquote	27,5%	26,6%	24,9%	-1,6%
7	Abschreibungsintensität	8,1%	7,8%	7,6%	-0,1%
8	Drittfinanzierungsquote	69,7%	74,1%	75,5%	1,4%
9	Investitionsquote	116,4%	129,3%	238,7%	109,4%
10	Anlagendeckungsgrad 1	52,8%	55,0%	56,0%	1,1%
11	Anlagendeckungsgrad 2	94,8%	96,8%	96,7%	-0,1%
12	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	13,8	3,1	4,5	1,35
13	Liquidität 2. Grades	85,4%	137,4%	125,8%	-11,5%
14	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	9,2%	5,9%	6,5%	0,7%
15	Zinslastquote	0,6%	0,4%	0,4%	0,0%
16	Netto Steuerquote	57,8%	64,9%	59,4%	-5,5%
17	Zuwendungsquote	23,1%	14,4%	16,1%	1,7%
18	Personalintensität	17,9%	16,8%	16,8%	0,0%
19	Sach- und Dienstleistungsintensität	21,7%	22,4%	19,9%	-2,5%
20	Transferaufwandsquote	45,0%	39,6%	46,8%	7,2%

4.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	=	108,9 %	(107,5 %)
Ordentliche Erträge	=	87.306.773 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	80.157.350 Euro	

Der Aufwandsdeckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (+ 1,4 %-Punkte). Über den Nutzen für den Bürger oder die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns kann dadurch allerdings ohne Detailanalyse keine generelle Aussage getroffen werden. Langfristig wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune nur sichergestellt sein, wenn der ADG mindestens 100% beträgt. Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet damit analog zum ordentlichen Ergebnis, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	=	50,1 %	(49,3 %)
Eigenkapital	=	120.922.618 Euro	
Bilanzsumme	=	241.284.691 Euro	

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune (Aktivseite der Bilanz) durch Eigenkapital finanziert ist, es steht der Kommune langfristig zur Verfügung und sichert den Bestand der Gemeinde und deren stetige Aufgabenerfüllung. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern gerade auch in Hinsicht auf das eventuell zukünftig stattfindende Rating von Kommunen durch die Kapitalgeber (Basel III). Die Kennzahl hat sich wegen des guten Jahresergebnisses trotz gesteigerter Bilanzsumme um 0,8 Prozent-Punkte gegenüber dem Vorjahr verbessert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	=	74,6 %	(74,5 %)
Eigenkapital	=	120.922.618 Euro	
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	59.172.888 Euro	
Bilanzsumme	=	241.284.691 Euro	

Eine Modifizierung zur Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital) ergibt sich, wenn die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse aus Zuwendungen

und Beiträgen dem Eigenkapital zugerechnet werden. Die Sonderposten haben bei Kommunen aufgrund der unwiderruflichen Zuweisung und Zweckbindung zu Vermögensgegenständen eigenkapitalähnlichen Charakter. Diese Kennzahl verbessert sich marginal im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,1 %-Punkte).

Überschussquote	=	<u>Positives Jahresergebnis X (100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage
------------------------	---	---

Überschussquote (ÜBQ)	=	6,2 %	(6,0 %)
positives Jahresergebnis	=	7.085.456 Euro	
Ausgleichsrücklage	=	21.338.938 Euro	
Allgemeine Rücklage	=	92.498.223 Euro	

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Überschuss vergrößerten Eigenkapitalanteil. Die Überschussquote ist gegenüber dem Vorjahr positiver ausgefallen als zunächst geplant. Hierzu wird folgende Begründung dargelegt: Ursprünglich war ein Jahresfehlbedarf von 745.000 € geplant. Dank hoher Gewerbesteuererträge (+ 2,5 Mio. €) und Mehrerträgen aus dem Holzverkauf (+4,02 Mio. €) und weiterer positiver Einflussfaktoren schließt das Jahresergebnis deutlich besser ab.

Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag jedoch mit einem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 7.085.456 € ab. Mit (-) 78.926 € wirkt sich die ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage aus dem Abgang von Anlagevermögen aus.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
--

Anlagenintensität (AnI)	=	89,5 %	(89,9 %)
Anlagevermögen	=	216.842.518 Euro	
Bilanzsumme	=	241.284.691 Euro	

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Die Kennzahl ist um 0,4 %-Punkte leicht gesunken. Die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt Brilon ist durch die weiterhin sehr hohe Kennzahl noch immer nicht zufriedenstellend. Eine hohe Anlagenintensität hat hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen zur Folge, die bei schwer liquidierbaren Anlagegütern auch bei Nichtbenutzung bestehen bleiben (z. B. nicht mehr genutzte Gebäude) und kann nur mittel- bis langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote (ISQ)	=	24,9 %	(26,6 %)
Infrastrukturvermögen	=	60.138.038 Euro	
Bilanzsumme	=	241.284.691 Euro	

Die Infrastrukturquote verdeutlicht als Verfeinerung der Anlagenintensität in welchem Umfang das Infrastrukturvermögen im kommunalen Gesamtvermögen (Aktivseite der Bilanz) gebunden ist. Die Stadt Brilon verfügt als Flächenkommune über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, welches in der Regel am Markt nicht veräußerbar ist und nur langfristig beeinflusst werden kann. Die Kennzahl verringert sich leicht um 1,7 %-Punkte.

In vergangenen Haushaltsjahren wurde in die Daseinsvorsorge investiert (Straßen, Brücken, Stützmauern), sodass der Substanzverlust (durch Abschreibungen und Anlagenabgänge) kompensiert werden konnte. Dieser Wert zeigt aber auch, dass die Investitionen in Straßen, Wege und Plätze niedriger sind als die Abschreibungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität (Abl)	=	7,6 %	(7,8 %)
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	6.102.314 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	80.157.350 Euro	

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen brutto durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet werden. Je höher der Anteil des Anlagevermögens ist, desto höher sind die Aufwendungen (Abschreibungen und Zinsen).

Die Kennzahl um 0,2 %-Punkte ist leicht gesunken, da die ordentlichen Aufwendungen und die Abschreibungen in unterschiedlicher Höhe angestiegen sind. Es ist zu beachten, dass diesen Aufwendungen die Erträge aus der Auflösung der investiven Sonderposten gegenüberstehen.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Drittfinanzierungsquote (DfQ)	=	75,5 %	(74,1 %)
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	=	4.605.348 Euro	
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	6.102.314 Euro	

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung haben die Belastung durch Abschreibungen abgemildert. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich. Allerdings ist zu beachten, dass höhere Abschreibungen nur dann zu einer geringeren Drittfinanzierungsquote führen, wenn sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht verändern.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Investitionsquote (InQ)	=	238,7 %	(129,1 %)
Bruttoinvestitionen	=	14.655.265 Euro	
Abgänge des AV + Abschreibungen des AV	=	6.140.245 Euro	

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen um den Wertverlust auszugleichen. Stetige Investitionstätigkeit ist für Kommunen mit dem Ziel der sinnvollen Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt sich daraus schließen, dass stetig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, z.B. um mit der technischen Entwicklung Stand zu halten. Die Investitionsquote von 238,7% bedeutet, dass wesentlich mehr investiert wird, als durch Abschreibungen und Anlagenabgänge an Wert verzehrt wird. Eine langfristig niedrige Investitionsquote könnte auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte festgestellt werden, dass sich die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert hat (+ 109,6 %-Punkte).

Nähere Informationen finden sich im Lagebericht unter Ziffer 6. Investitionen.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckungsgrad 1 i.e.S. (AnD1)	=	56,0 %	(55,0 %)
Eigenkapital	=	120.922.618 Euro	
Anlagevermögen	=	215.830.851 Euro	

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade wird die Kapitalverwendung der Kommune analysiert. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Diese Kennzahl hat sich verbessert (+1,0 %-Punkte).

Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
--

Anlagendeckungsgrad 2 i.w.S. (AnD2)	=	96,7 %	(96,8 %)
Eigenkapital	=	120.922.618 Euro		
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	59.172.888 Euro		
Langfristiges Fremdkapital	=	28.541.841 Euro*		
Anlagevermögen	=	215.830.851 Euro		
* (= 24.584.419 Euro Pensionsrückstellungen + 3.957.422 Euro langfristige Verbindlichkeiten)				

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital fristenkongruent finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 nach der „goldenen Bilanzregel i. w. S.“ 100% betragen. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist um 0,1 %-Punkte leicht gesunken. Lediglich 3,3 % des Anlagevermögens sind nicht fristenkongruent finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	=	4,5 Jahre	(3,1 Jahre)
Effektivverschuldung (s.u.)	=	38.047.747 Euro		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR) =	=	8.454.560 Euro		

Gesamtes Fremdkapital ./.. Liquide Mittel ./.. kurzfristige Forderungen = Effektive Verschuldung	per
---	-----

Hiermit lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (FR) eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei negativen Zahlen kann keine Schuldentilgung stattfinden, da der Cash-Flow (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dann negativ ist. Diese Kennzahl hat sich wegen eines im Vergleich zum Jahr 2021 geringeren positiven Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit und rückläufiger Verbindlichkeit um 1,4 Jahre zum Vorjahr verschlechtert.

Gesamtes Fremdkapital	=	57.894.281 Euro *
./.. Liquide Mittel	=	9.339.158 Euro
./.. Kurzfristige Forderungen	=	10.507.374 Euro
= Effektive Verschuldung	=	38.047.747 Euro

* (= 22.399.628 Euro Verbindlichkeiten + 35.475.253 Euro Rückstellungen + 19.398 Euro Sonderposten Gebührenaussgleich)

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 2. Grades (LiG2)	=	125,8 %	(137,4 %)
Liquide Mittel	=	9.339.158 Euro	
Kurzfristige Forderungen	=	10.507.375 Euro	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	15.771.226 Euro	

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.

Diese Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert (-11,6 %-Punkte). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr wegen höherer erhaltener Anzahlungen gestiegen. Ebenso wurde im Jahr 2022 ein fällige Investitionsdarlehen zum Ende der Zinsbindung zurückgezahlt.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	=	6,5 %	(5,9 %)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	15.771.226 Euro	
Bilanzsumme	=	241.284.691 Euro	

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Diese Kennzahl hat sich leicht verschlechtert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr wegen höherer erhaltener Anzahlungen gestiegen. Dies führt zu einer um 0,6 %-Punkten höheren Kennzahl.

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote (ZLQ)	=	0,4 %	(0,4 %)
Finanzaufwendungen	=	284.929 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	80.157.350 Euro	

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Diese Kennzahl ist unverändert bei 0,4%. Die Zinsaufwandsquote fungiert als Frühwarnsignal. Eine hohe Zinsaufwandsquote bzw. eine Steigerung dieser führt dazu, dass die politischen Gestaltungsspielräume eingeschränkt werden. Ab 3,0 % ist die Zinslastquote als problematisch anzusehen. Besonders wenn man die z.Z. historisch niedrigen Zinsen berücksichtigt.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto Steuerquote (NSQ)	=	59,4 %	(64,9 %)
Steuererträge	=	54.498.266 Euro	
Gewerbsteuerumlage	=	2.607.028 Euro	
Ordentliche Erträge	=	87.306.773 Euro	

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese Kennzahl ist im Vergleich zum Jahr 2022 leicht gesunken, da die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,2 Mio. € geringer ausgefallen sind.

Die Gewerbesteuerumlage ist ebenfalls zurückgegangen, da die Gewerbesteuer im Vergleich zu 2021 moderat geringer ausgefallen ist. Von den Gewerbesteuererträgen fließen rd. 8,6% in die Gewerbesteuerumlage. Gerade der hohe Anteil der stark konjunkturabhängigen Gewerbesteuer ist vielfach größeren Schwankungen ausgesetzt und stellt somit grundsätzlich ein Risiko für die Ertragslage (und Finanzlage) der Stadt Brilon dar.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (ZwQ)	=	16,1 %	(14,4 %)
Erträge aus Zuwendungen	=	14.098.370 Euro	
Ordentliche Erträge	=	87.306.773 Euro	

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von der Leistung Dritter abhängig ist.

Das Maß an Abhängigkeit von Ausgleichsmassen Dritter hat mit 1,7 %-Punkte leicht zugenommen. Die Zuwendungen liegen mit 14,1 Mio. € um rd. 1,7 Mio. € über den Zuwendungen des Jahres 2021. Durch verschiedene Zuwendungen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten und zur Kompensation von Corona-Mehrbelastungen steigt dieser Wert im Vergleich zum Jahr 2021.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (PI)	=	16,8 %	(16,8 %)
Personalaufwendungen	=	13.466.657 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	80.157.350 Euro	

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen und die ordentlichen Aufwendungen leicht gestiegen. Die Kennzahl liegt unverändert bei 16,8 %.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- + Dienstleistungsintensität (SDI)	=	19,9 %	(22,4 %)
Aufwendungen für Sach- + Dienstleistungen	=	15.922.391 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	80.157.350 Euro	

Aus dieser Kennzahl lässt sich ebenfalls erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (-2,5 %-Punkte), da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 2 Mio. € rückläufig sind. Einen großen Anteil an diesen Aufwendungen haben die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Grundstücke und Gebäude sowie die Aufwendungen für die Tätigkeiten der Forstdienstleister.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (TAQ)	=	46,8 %	(39,6 %)
Transferaufwendungen	=	37.493.706 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	80 157 350 Euro	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl hat sich wegen deutlich gestiegener Kreisumlageaufwendungen (+ 5 Mio. €) verschlechtert (+7,2%-Punkte). Ein Großteil der darin enthaltenen Aufwendungen sind nicht durch die Stadt Brilon beeinflussbar (z.B. Kreis- und Jugendamtsumlage).

5. Liquidität – Verschuldung

Die Entwicklung der liquiden Mittel und der Verschuldung ohne die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (konkrete Gegenwerte), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (konkrete Verpflichtungen) stellt sich zum **Stichtag 31.12.2022** wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2022
Giro + Sparbücher	8.868.294,71 €	9.339.157,62 €
Zwischensumme (1) AKTIV	8.868.294,71 €	9.339.157,62 €
Verbindlichkeiten Investitionskredite	-8.411.367,02 €	-7.323.999,18 €
Verbindlichkeiten Kassenkredite - Linie	0,00 €	0,00 €
Überziehung Kassenkredite	0,00 €	0,00 €
Überziehung Giro	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme (2) PASSIV	-8.411.367,02 €	-7.323.999,18 €
Saldo (1) + (2)	456.927,69 €	2.015.158,44 €
Veränderung zum Vorjahr (1) + (2)		-1.558.230,75 €

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 471 T€ erhöht. Wie schon im Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten saldieren weiterhin bei 0 €. Gleichzeitig wurden Investitionsdarlehen in einer Größenordnung von rd. 1,09 Mio. € teils außerordentlich getilgt. Wenn man die aktiven *liquiden Mittel* mit den passiven *Verbindlichkeiten* saldiert, hat sich das Ergebnis um rd. 1,56 Mio. € deutlich verbessert.

Der Bestand der liquiden Mittel (9,34 Mio. €) ist um rd. 2,0 Mio. € größer ist als die Darlehensverbindlichkeiten (rd. 7,3 Mio. €). Hierbei ist ergänzend zu berücksichtigen, dass im Bestand der Darlehen die Darlehen „Gute Schule“ mit rd. 924 T€ enthalten sind, die vom Land getilgt werden.

Hier setzt sich die positive Entwicklung der Finanzlage der Stadt Brilon der letzten Jahre fort.

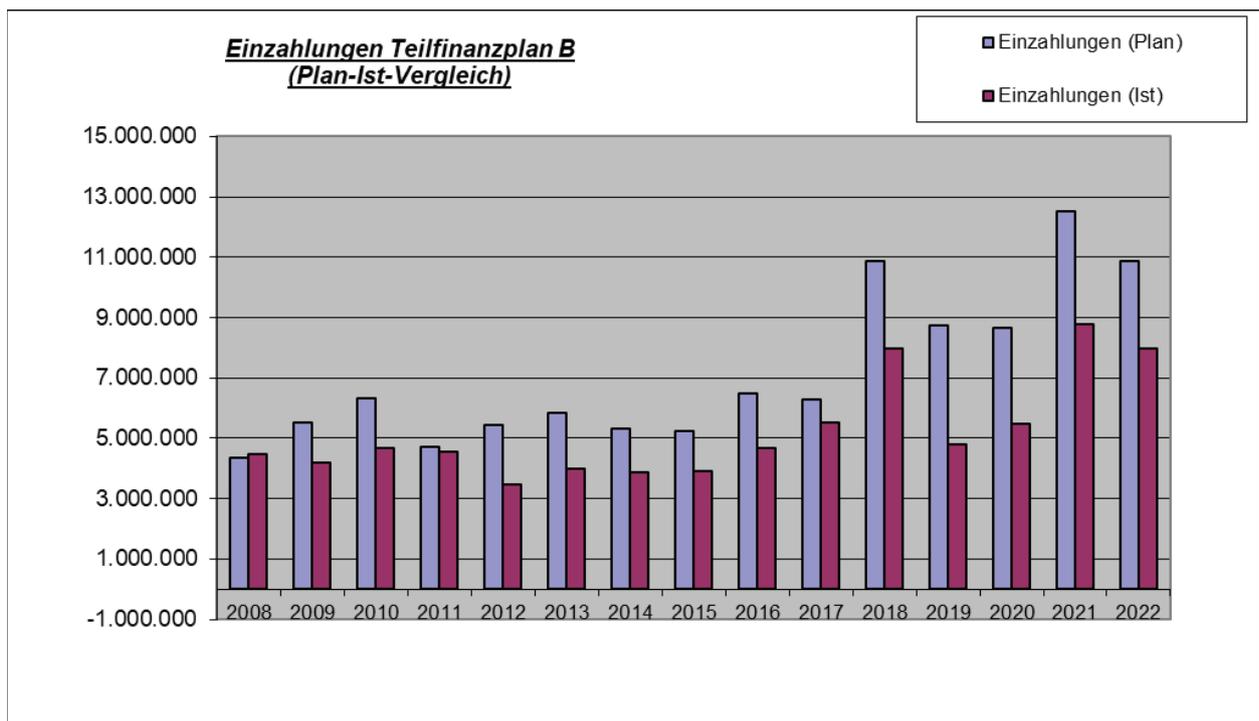
6. Investitionen

Im Investitionsplan des Haushaltsjahres 2022 wurden für 151 Maßnahmen (Vorjahr 119) fortgeschriebene **investive Auszahlungen** in Höhe von **24.210.000 Euro** geplant, von denen im Volumen **13.927.577 Euro** = 57,53 % (Vorjahr 40,48 %) tatsächlich ausgezahlt wurden. Sowohl die Umsetzungsquote fällt mit rd. 57,5% höher aus als im Jahr 2021, als auch in absoluten Zahlen wird mit rd. 13,93 Mio. € (2021: rd. 9 Mio. €) wesentlich mehr im Haushaltsjahr 2022 investiert. Hierin enthalten sind Investitionsdarlehen an das Krankenhaus in Höhe von rd. 1,18 Mio. €, sodass rd. 12,75 Mio. in eigene städtische Investitionen fließen.

Von den geplanten investiven Einzahlungen in Höhe von **10.855.000 €** konnten **7.976.848 Euro** = 73,49 % (Vorjahr 69,95 %) erzielt werden.

Teilfinanzplan B	fortgef. Planung	Ist 2022	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.109.400,00	4.922.287,39	-2.187.112,61
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	900.000,00	162.443,28	-737.556,72
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.845.600,00	87.654,90	-2.757.945,10
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.804.461,94	2.804.461,94
Summe Einzahlungen	10.855.000,00	7.976.847,51	-2.878.152,49
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.195.000,00	1.139.331,68	-55.668,32
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.687.350,00	9.698.589,34	-9.988.760,66
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	1.488.650,00	1.876.172,51	387.522,51
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.000,00	19.621,63	621,63
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.820.000,00	1.193.861,76	-626.138,24
Summe Auszahlungen	24.210.000,00	13.927.576,92	-10.282.423,08
Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen	-13.355.000,00	-5.950.729,41	7.404.270,59
Aufnahme von Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00
Endsaldo Investitionsprogramm	-13.355.000,00	-5.950.729,41	7.404.270,59

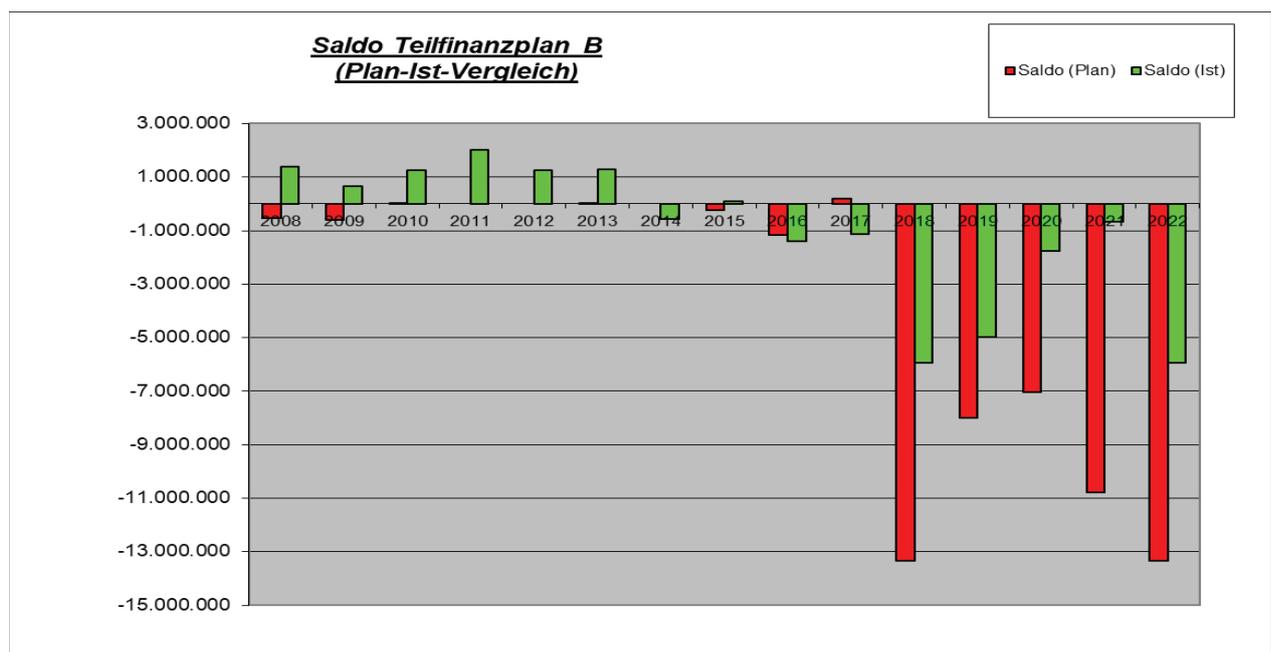
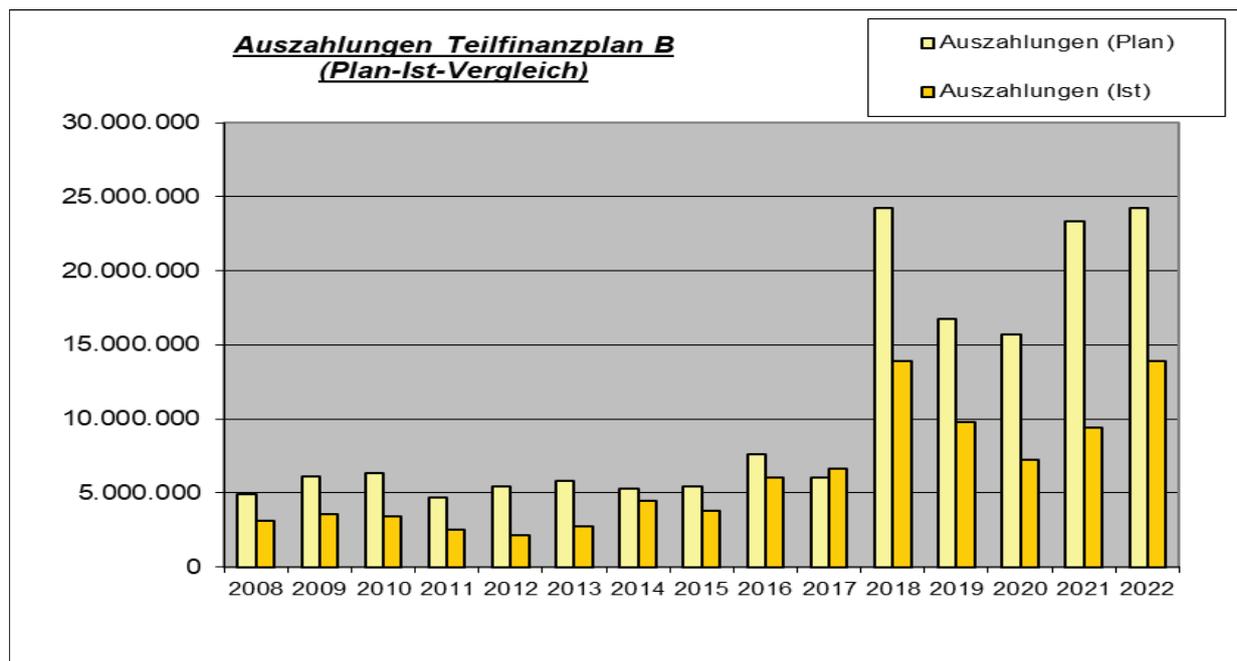
Zeitreihe:	2018	2019	2020	2021	2022
Plan-Ist Vergleich erzielter Einzahlungen (in %):	69,95	54,87	62,95	69,95	73,49
Plan-Ist Vergleich geleisteter Auszahlungen (in %):	40,48	58,45	45,90	40,48	57,53



Im oben aufgeführten Zeitreihenvergleich ist zu erkennen, dass sich im Plan-Ist-Vergleich (Einzahlungen) der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% verbessert hat. Das tatsächliche jährliche Einzahlungsvolumen liegt bei rd. 8 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2021 lagen die Einzahlungen um rd. 3,76 Mio. Euro unter den Werten der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich das Defizit auf ca. – 2,9 Mio. Euro.

Die tatsächlichen Auszahlungen im Investitionsbereich sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 4,5 Mio. €) und betragen ca. 13,9 Mio. Euro und liegen somit deutlich unter den geplanten Ausgabeermächtigungen von 24,2 Mio. Euro.



Die nicht vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms im Haushaltsjahr 2022 führt bei nicht vollständiger Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen zu einem Zuschussbedarf im Teilfinanzplan-B (- 5,95 Mio. €).

Dieser Fehlbetrag wird wieder von einem allgemein positiven Saldo der Finanzrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 8,45 Mio. € gedeckt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen ca. 56 T€ unter dem fortgeführten Planansatz.

Maßnahmen, die abweichend gebucht wurden (ca. + 688 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	- €	24.673,81 €	24.673,81 €	- €	24.673,81 €
I024017001 Neubau Garage FwGH Nehden	- €	1.861,24 €	1.861,24 €	- €	1.861,24 €
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrräteh.	- €	7.212,89 €	7.212,89 €	- €	7.212,89 €
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grunds	- €	11.249,86 €	11.249,86 €	- €	11.249,86 €
I041030003 Dorfkultur-Maßnahmen	- €	7.185,21 €	7.185,21 €	- €	7.185,21 €
I051030000 Einrichtung Übergangwohnheime	- €	646,17 €	646,17 €	- €	646,17 €
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	- €	114.912,39 €	114.912,39 €	- €	114.912,39 €
I061035000 Neubau u. Sanierung Kinderspie	- €	70.105,04 €	70.105,04 €	- €	70.105,04 €
I071010002 Regionale 2013 - Landschaftsth	- €	1.927,53 €	1.927,53 €	- €	1.927,53 €
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	- €	132.475,93 €	132.475,93 €	- €	132.475,93 €
I081010002 Neubau von Sportanlagen	- €	30.575,28 €	30.575,28 €	- €	30.575,28 €
I081020003 Einrichtungsgeg. in Turnhallen	- €	33.137,26 €	33.137,26 €	- €	33.137,26 €
I082020004 Einrichtungsgegenst. Hallenbad	- €	2.925,07 €	2.925,07 €	- €	2.925,07 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	- €	89.441,03 €	89.441,03 €	- €	89.441,03 €
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	- €	1.242,48 €	1.242,48 €	- €	1.242,48 €
I121012005 Ausbau Ackerstraße, Brilon	- €	5.468,05 €	5.468,05 €	- €	5.468,05 €
I121040001 Neubau von Straßenbeleuchtung	- €	299,00 €	299,00 €	- €	299,00 €
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	- €	79.724,68 €	79.724,68 €	- €	79.724,68 €
I131010001 Investitionen Jagdhütten	- €	2.860,00 €	2.860,00 €	- €	2.860,00 €
I131010003 Investitionen für Aufforstung	- €	14.584,28 €	14.584,28 €	- €	14.584,28 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	- €	45.008,59 €	45.008,59 €	- €	45.008,59 €
I133019501 GLM Einrichtung Trauerhallen	- €	10.947,66 €	10.947,66 €	- €	10.947,66 €
Summe	- €	688.463,45 €	688.463,45 €	- €	688.463,45 €

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. - 744 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	1.100.000,00 €	407.135,98 €	692.864,02 €	1.100.000,00 €	692.864,02 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	95.000,00 €	43.732,25 €	51.267,75 €	95.000,00 €	51.267,75 €
Summe	1.195.000,00 €	450.868,23 €	744.131,77 €	1.195.000,00 €	744.131,77 €

In diesen Bereichen werden nicht nur die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht, sondern auch die Auszahlungen für Aufbauten auf den Grundstücken. Somit werden in diesem Teilbereich u.a. auch Spielgeräte, Urnenwände, Friedhofswege, Zäune und der Skatepark gebucht. Die Überschreitung der Planansätze ergibt sich allerdings nur buchungstechnisch, da der Großteil der als

Auszahlungen für Baumaßnahmen geplant wurde, bei direkter Fertigstellung im Haushaltsjahr als Auszahlung für Aufbauten gebucht wurde.

Bei den investiven **Auszahlungen für Baumaßnahmen** setzt sich die Differenz von (-) 9,989 Mio. € aus den folgenden Bereichen zusammen:

Nicht durchgeführten Maßnahmen (ca. – 2.596 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I015020002 Smart City / Digitalisierung	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
I041030003 Dorfkultur-Maßnahmen	48.000,00 €	- €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
I061035000 Neubau u. Sanierung Kinderspie	88.000,00 €	- €	88.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €
I061035002 Modernisierung Skatepark Brilo	120.000,00 €	- €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
I121010004 Erschließung Bleikaule, Brilon	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121010017 Erschließung Lübbers Wiese	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
I121010018 Erschließung Fichtenweg, Nehde	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121010037 Erschließ. 'Ginsterkopf', BWal	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121010040 Ausbau "Diemelseestraße", Mess	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
I121012015 Ausbau 'Hubertusstraße' und "A	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121012017 Ausbau 'Marktstraße', Brilon	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
I121012031 Ausbau 'Johannesstraße', Alten	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012033 Ausbau 'Peter-Knaden-Straße',	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121012053 Ausbau 'Feldbrand', Altenbüren	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012068 Ausbau 'Hasselborn', Brilon	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012071 Ausbau 'Hermann-Löns-Str.', Al	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012072 Ausbau 'Ludgerusstraße', Alme	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121012074 Ausbau 'Breslauer Str.', Guden	170.000,00 €	- €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
I121012075 Ausbau 'Sudetenstr.', Gudenhag	220.000,00 €	- €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
I121012076 Ausbau 'Heinrich-Jansen-Str.',	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012090 Ausbau 'Am Schönschede' Brilon	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012099 Endausbau 'Oststraße', Brilon	180.000,00 €	- €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
I121012101 Ausbau 'Am Tinnhagen', Alme	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012102 Ausbau 'Kreuzweg', Alme	260.000,00 €	- €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €
I121012103 Ausbau 'Triftweg', Gudenhag	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
I121012105 Ausbau 'Otto-Dörfer-Str.', Hop	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012106 Ausbau 'Parkstraße', Hop	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
I121012115 Ausbau "Am Renzelsberg", Brilo	400.000,00 €	- €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
I121012116 Ausbau "Zum Mühlental", Alme	210.000,00 €	- €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
I121012117 Ausbau "Sudetenstraße", Gud.Pe	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012119 Ausbau "Röhlenstraße", Madfeld	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
I131010002 Bau einer Lagerstätte für Holz	75.000,00 €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
I132020003 Hochwasserrückhalteb. Derkerst	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
I132020004 Hochwasserrückhalteb. 'Thülen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I132020008 Hochwasserrückhalteb. Skihang	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I133010006 Investitionen Friedhöfe / Ehre	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I152010001 GLM Einrichtung Gemeindehalle	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe	2.596.000,00 €	- €	2.596.000,00 €	2.596.000,00 €	2.596.000,00 €

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 8.249 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	810.000,00 €	487.609,55 €	322.390,45 €	810.000,00 €	322.390,45 €
I018010019 Umgestaltung des Umfeldes an	300.000,00 €	299.675,79 €	324,21 €	300.000,00 €	324,21 €
I018010020 Errichtung von PV-Anlagen	600.000,00 €	1.213,80 €	598.786,20 €	600.000,00 €	598.786,20 €
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsch	135.000,00 €	21.884,37 €	113.115,63 €	135.000,00 €	113.115,63 €
I031012001 OGS Anbau Ratmersteinschule	600.000,00 €	244.594,84 €	355.405,16 €	600.000,00 €	355.405,16 €
I031027004 Sanierung Klassenräume HLS	595.650,00 €	301,67 €	595.348,33 €	350.650,00 €	350.348,33 €
I031035002 Neubau naturwissensch. Gymnasi	5.260.000,00 €	2.284.292,51 €	2.975.707,49 €	5.260.000,00 €	2.975.707,49 €
I031035003 Sanierung Klassenräume Gymnasi	1.191.300,00 €	797.393,45 €	393.906,55 €	1.191.300,00 €	393.906,55 €
I031060002 GLM Baumaßnahmen an Schulen	533.000,00 €	390.511,26 €	142.488,74 €	533.000,00 €	142.488,74 €
I042022000 GLM Baumaßnahmen Bibliothek/Ar	70.000,00 €	30.346,16 €	39.653,84 €	70.000,00 €	39.653,84 €
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	660.000,00 €	327.689,84 €	332.310,16 €	660.000,00 €	332.310,16 €
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	185.000,00 €	19.538,30 €	165.461,70 €	185.000,00 €	165.461,70 €
I081010002 Neubau von Sportanlagen	20.000,00 €	67.492,98 €	- 47.492,98 €	100.000,00 €	32.507,02 €
I081010005 Aufwertung Sportanlagen	1.182.800,00 €	1.763.524,78 €	- 580.724,78 €	1.763.800,00 €	275,22 €
I081020003 Einrichtungsgeg. in Turnhallen	40.000,00 €	- 131,26 €	40.131,26 €	40.000,00 €	40.131,26 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	249.000,00 €	39.926,00 €	209.074,00 €	249.000,00 €	209.074,00 €
I101012000 Baumaßnahmen an Denkmälern	65.000,00 €	1.460,34 €	63.539,66 €	65.000,00 €	63.539,66 €
I121010021 Erschließung An der Längere	15.000,00 €	1.136,45 €	13.863,55 €	15.000,00 €	13.863,55 €
I121012000 Straßenausbauplanung	30.000,00 €	3.717,26 €	26.282,74 €	30.000,00 €	26.282,74 €
I121012005 Ausbau Ackerstraße, Brilon	360.000,00 €	336.327,71 €	23.672,29 €	360.000,00 €	23.672,29 €
I121012080 Ausbau 'Im Siepen', Scharfenbe	545.000,00 €	37.916,53 €	507.083,47 €	545.000,00 €	507.083,47 €
I121012104 Ausbau 'Auf der Wankel', Hoppe	210.000,00 €	47.191,70 €	162.808,30 €	210.000,00 €	162.808,30 €
I121012114 Neubau Kreisverkehr Altenbüren	800.000,00 €	3.758,91 €	796.241,09 €	139.000,00 €	135.241,09 €
I121016010 Gehwegausb. An der Längere, Me	50.000,00 €	2.391,90 €	47.608,10 €	50.000,00 €	47.608,10 €
I121016011 Neubau von Radwegen	250.000,00 €	53.818,86 €	196.181,14 €	250.000,00 €	196.181,14 €
I121016013 Radweg K60 - Thüliener Kreuz	38.000,00 €	12.500,00 €	25.500,00 €	38.000,00 €	25.500,00 €
I121016014 Neubau Radweg Alme Brilon	290.000,00 €	7.748,24 €	282.251,76 €	290.000,00 €	282.251,76 €
I121017000 Errichtung von Buswartehallen	639.600,00 €	265.155,14 €	374.444,86 €	639.600,00 €	374.444,86 €
I121040001 Neubau von Straßenbeleuchtung	60.000,00 €	48.620,32 €	11.379,68 €	60.000,00 €	11.379,68 €
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	390.000,00 €	93.256,86 €	296.743,14 €	390.000,00 €	296.743,14 €
I131010001 Investitionen Jagdhütten	10.000,00 €	- 373,02 €	10.373,02 €	10.000,00 €	10.373,02 €
Summe	16.184.350,00 €	7.690.491,24 €	8.493.858,76 €	15.939.350,00 €	8.248.858,76 €

Diese Minderausgaben entstanden zum großen Teil durch Verschiebungen auf das Folgejahr, bzw. fehlender Fertigstellung im Haushaltsjahr 2022.

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 563 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrgeräteh.	950.000,00 €	954.360,42 €	4.360,42 €	950.000,00 €	4.360,42 €
I121010000 Abrechnung Ingenieur-Leistunge	2.000,00 €	4.755,59 €	2.755,59 €	2.000,00 €	2.755,59 €
I121010015 Erschließung Erw. Haskenstein	25.000,00 €	137.583,09 €	112.583,09 €	25.000,00 €	112.583,09 €
I121010023 Erschließung Am Kahlen Hohl	25.000,00 €	156.493,59 €	131.493,59 €	25.000,00 €	131.493,59 €
I121010038 Erschließ. 'Erw. Auf'm Bruch"	50.000,00 €	91.918,73 €	41.918,73 €	50.000,00 €	41.918,73 €
I121012118 Ausbau "Am Haidknüchel", Guden	100.000,00 €	369.828,28 €	269.828,28 €	100.000,00 €	269.828,28 €
Summe	1.152.000,00 €	1.714.939,70 €	562.939,70 €	1.152.000,00 €	562.939,70 €

Die Mehrausgaben konnten im Rahmen des Budgets (aus Mitteln nicht durchgeführter Maßnahmen und Maßnahmen mit Minderausgaben) gedeckt werden.

Maßnahmen, die abweichend gebucht wurden (ca. + 293 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I015010003 Einrichtung Zentrale Dienste	- €	2.033,42 €	2.033,42 €	- €	2.033,42 €
I015020001 Beschaffung von EDV-Ausstattun	- €	17.584,83 €	17.584,83 €	- €	17.584,83 €
I018010021 Einrichtung Bahnhofstraße 28	- €	- 19.618,25 €	- 19.618,25 €	- €	- 19.618,25 €
I024010001 Anschaffung von beweglichen Au	- €	3.068,33 €	3.068,33 €	- €	3.068,33 €
I031020000 Einrichtung Heinrich-Lübke-Sch	- €	5.069,40 €	5.069,40 €	- €	5.069,40 €
I051030000 Einrichtung Übergangwohnheime	- €	56.578,17 €	56.578,17 €	- €	56.578,17 €
I081020005 Beleuchtung/LED 4-fach TH	- €	113.050,00 €	113.050,00 €	- €	113.050,00 €
I082020004 Einrichtungsgegenst. Hallenbad	- €	- 2.493,82 €	- 2.493,82 €	- €	- 2.493,82 €
I121010014 Erschließung Auf der Egge, Mad	- €	2.742,95 €	2.742,95 €	- €	2.742,95 €
I121010027 Erschl. Gewerbeg. Dollenseite	- €	44.120,44 €	44.120,44 €	- €	44.120,44 €
I121012027 Ausbau Kapellenstraße 2. BA	- €	159,78 €	159,78 €	- €	159,78 €
I121016015 Gehwegausb. Hüttenstraße, Alte	- €	5.331,20 €	5.331,20 €	- €	5.331,20 €
I121030001 Erneuerung von Brücken/Bauwerk	- €	61.537,39 €	61.537,39 €	- €	61.537,39 €
I121050000 Neubau von Parkplätzen	- €	112,30 €	112,30 €	- €	112,30 €
I132010001 Einrichtung Park-und Fremdenve	- €	4.033,29 €	4.033,29 €	- €	4.033,29 €
I133020002 Einrichtungsgegenst. Trauerhal	- €	- 151,03 €	- 151,03 €	- €	- 151,03 €
Summe	- €	293.158,40 €	293.158,40 €	- €	293.158,40 €

Die Maßnahmen wurden u.a. unter Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (für Aufbauten) verbucht.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** besteht eine Differenz von (+) 388 T€

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 599 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I015010003 Einrichtung Zentrale Dienste	10.000,00 €	9.454,12 €	545,88 €	10.000,00 €	545,88 €
I015020001 Beschaffung von EDV-Ausstattun	122.000,00 €	99.716,46 €	22.283,54 €	122.000,00 €	22.283,54 €
I021010002 Einrichtung Ordnungsamt	1.500,00 €	529,10 €	970,90 €	1.500,00 €	970,90 €
I024010005 Beschaffung EDV-Ausst. Feuerw.	1.500,00 €	1.323,88 €	176,12 €	1.500,00 €	176,12 €
I024010007 Umstellung digitaler Funk	10.000,00 €	6.261,07 €	3.738,93 €	10.000,00 €	3.738,93 €
I024015016 Beschaffung HLF 10, LG Madfeld	250.000,00 €	11.535,62 €	238.464,38 €	250.000,00 €	238.464,38 €
I031020000 Einrichtung Heinrich-Lübke-Sch	40.000,00 €	103.784,77 €	- 63.784,77 €	285.000,00 €	181.215,23 €
I031032000 GLM Einrichtung Gymnasium	2.000,00 €	1.953,83 €	46,17 €	2.000,00 €	46,17 €
I031060001 Techn.Infrastruktur in Schulen	75.000,00 €	31.160,33 €	43.839,67 €	75.000,00 €	43.839,67 €
I042020001 Einrichtung Stadtbibliothek	10.000,00 €	9.989,08 €	10,92 €	10.000,00 €	10,92 €
I061010000 Einrichtung städt.Kindergärten	81.000,00 €	35.015,06 €	45.984,94 €	81.000,00 €	45.984,94 €
I061015000 Erwerb von Spielgeräten für Sp	45.000,00 €	7.180,00 €	37.820,00 €	45.000,00 €	37.820,00 €
I081020003 Einrichtungsgeg. in Turnhallen	50.000,00 €	29.419,75 €	20.580,25 €	50.000,00 €	20.580,25 €
I082020004 Einrichtungsgegenst. Hallenbad	3.500,00 €	2.281,16 €	1.218,84 €	3.500,00 €	1.218,84 €
I131017000 Ankauf von Hard- und Software	5.000,00 €	2.474,72 €	2.525,28 €	5.000,00 €	2.525,28 €
Summe	706.500,00 €	352.078,95 €	354.421,05 €	951.500,00 €	599.421,05 €

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 336 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	5.000,00 €	48.755,82 €	43.755,82 €	5.000,00 €	43.755,82 €
I024010001 Anschaffung von beweglichen Au	35.000,00 €	38.335,54 €	3.335,54 €	35.000,00 €	3.335,54 €
I024010011 Beschaffung Einrichtung FW Ger	15.000,00 €	16.068,05 €	1.068,05 €	15.000,00 €	1.068,05 €
I031010000 Einrichtung GS St. Engelbert	13.000,00 €	79.425,71 €	66.425,71 €	13.000,00 €	66.425,71 €
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsch	3.000,00 €	59.748,70 €	56.748,70 €	3.000,00 €	56.748,70 €
I031015000 Einrichtung GSV Alme, Thül., H	14.500,00 €	70.839,29 €	56.339,29 €	14.500,00 €	56.339,29 €
I031017500 Einrichtung GS Ratmerstein	11.500,00 €	31.819,63 €	20.319,63 €	11.500,00 €	20.319,63 €
I031030000 Einrichtung Gymnasium	40.000,00 €	73.727,57 €	33.727,57 €	40.000,00 €	33.727,57 €
I031060000 Modern. Einrichtung Schulen	1.500,00 €	10.424,28 €	8.924,28 €	1.500,00 €	8.924,28 €
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	2.000,00 €	18.512,27 €	16.512,27 €	2.000,00 €	16.512,27 €
I082010001 Einrichtung Freibäder	1.000,00 €	4.769,61 €	3.769,61 €	1.000,00 €	3.769,61 €
I131015000 Anschaffung von Arbeitsgeräten	10.000,00 €	13.044,58 €	3.044,58 €	10.000,00 €	3.044,58 €
I131016000 Dienstfahrzeuge Forstbetrieb	50.000,00 €	67.290,00 €	17.290,00 €	50.000,00 €	17.290,00 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	1.000,00 €	3.998,76 €	2.998,76 €	1.000,00 €	2.998,76 €
I152010001 GLM Einrichtung Gemeindehalle	500,00 €	1.987,30 €	1.487,30 €	500,00 €	1.487,30 €
I152020001 Einrichtung Märkte	2.000,00 €	2.087,25 €	87,25 €	2.000,00 €	87,25 €
Summe	205.000,00 €	540.834,36 €	335.834,36 €	205.000,00 €	335.834,36 €

Nicht durchgeführte Maßnahmen (ca. - 332 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I024010003 Beschaffung von Atemschutzgerä	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
I024010006 Beschaffung Notstromaggregat	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I024015015 Beschaffung DLK, LZ Brilon	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
I111010000 Einrichtung Abfallwirtschaft	6.150,00 €	- €	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €
I121055000 Beschaff. Parkscheinautomaten	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe	332.150,00 €	- €	332.150,00 €	332.150,00 €	332.150,00 €

Maßnahmen, die abweichend gebucht wurden (ca. + 983 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I012010000 Einrichtung Repräsentation	- €	288,05 €	288,05 €	- €	288,05 €
I016010001 Investition Arbeitsschutz	- €	160,75 €	160,75 €	- €	160,75 €
I016012000 Investitionen Europa und Hanse	- €	997,22 €	997,22 €	- €	997,22 €
I017010001 Beschaffung von Einrichtungsge	- €	645,11 €	645,11 €	- €	645,11 €
I018010021 Einrichtung Bahnhofstraße 28	- €	110.399,59 €	110.399,59 €	- €	110.399,59 €
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	- €	4.411,61 €	4.411,61 €	- €	4.411,61 €
I018030001 Inv. Bürgerzentrum Kolpinghaus	- €	392.950,56 €	392.950,56 €	- €	392.950,56 €
I024010008 Beschaff.v. Chemikalienschutza	- €	18.519,39 €	18.519,39 €	- €	18.519,39 €
I024010012 Beschaffung Einrichtungsgegens	- €	13.520,92 €	13.520,92 €	- €	13.520,92 €
I024015018 Beschaffung MLF, Außenwache Br	- €	257.146,97 €	257.146,97 €	- €	257.146,97 €
I024017001 Neubau Garage FwGH Nehden	- €	265,13 €	265,13 €	- €	265,13 €
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrgeräteh.	- €	20.267,54 €	20.267,54 €	- €	20.267,54 €
I031010001 Einrichtung GS St. Engelb. OGS	- €	1.448,09 €	1.448,09 €	- €	1.448,09 €
I031012501 Einrichtung OGS Hoppecke	- €	909,00 €	909,00 €	- €	909,00 €
I031060002 GLM Baumaßnahmen an Schulen	- €	9.597,79 €	9.597,79 €	- €	9.597,79 €
I051030000 Einrichtung Übergangwohnheime	- €	130.499,82 €	130.499,82 €	- €	130.499,82 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	- €	671,24 €	671,24 €	- €	671,24 €
I061035000 Neubau u. Sanierung Kinderspie	- €	7.418,36 €	7.418,36 €	- €	7.418,36 €
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	- €	1.349,50 €	1.349,50 €	- €	1.349,50 €
I071010009 Regionale 2013 - Themenweg For	- €	98,00 €	98,00 €	- €	98,00 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	- €	2.528,97 €	2.528,97 €	- €	2.528,97 €
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	- €	759,50 €	759,50 €	- €	759,50 €
I132010001 Einrichtung Park-und Fremdenve	- €	3.371,60 €	3.371,60 €	- €	3.371,60 €
I133020002 Einrichtungsgegenst. Trauerhal	- €	5.034,49 €	5.034,49 €	- €	5.034,49 €
Summe	- €	983.259,20 €	983.259,20 €	- €	983.259,20 €

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** liegen leicht über dem Planansatz (0 Euro). Resultierend aus dem Versorgungsfond wvk werden Auszahlungen in Höhe von 19.622 Euro gebucht.

Im Bereich der **Sonstigen Investitionsauszahlungen** besteht ein Saldo von (-) 626 T€. Hierbei handelt es sich um gezahlte Investitionsdarlehen an die städtisches Krankenhauses Maria-Hilf gGmbH. Hier war der Restbestand des Investitionsdarlehens in Höhe von 1,82 Mio. € geplant. Durch das Krankenhaus wurden im Jahr 2022 rd. 1,179 Mio. € investive Mittel abgerufen. Zudem wurden im Jahr 2022 erstmalig Arbeitgeberdarlehen zur Beschaffung von Fahrräder bzw. E-Bikes in Höhe von 15 T€ ausbezahlt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** in Höhe von 7.109 T€ konnten 4.922 T€ realisiert werden. Die Investitionspauschale (3.049 T€) wurde in diesem Jahr in Höhe von 2.923 T€ investiv verwendet und in Höhe von 126 T€ angespart.

Die Feuerschutzpauschale wurde mit 160 T€ Euro investiv verwendet. Die Bildungspauschale in Höhe von 668 T€ wurde in Höhe von 413 T€ investiv verwendet und in Höhe von 255 T€ angespart. Die Mittel der Sportpauschale (86 T€) wurden komplett investiv verwendet.

Die Maßnahme „Neubau von naturwissenschaftlichen Räumen“ wurde im Haushaltsjahr 2022 aktiviert, sodass die geplanten Einzahlungen aus der Bildungspauschale und den Landesprogramm „Gute Schule 2020“ den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugerechnet werden.

Die Einzahlungen aus dem **Verkauf von Grundstücken** liegen (-) 738 T€ unter dem Planansatz. Es wurden 162 T€ aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von städtischen Bau- und Gewerbegrundstücken erfolgt im Umlaufvermögen und wird daher nicht in dieser Position ausgewiesen. Durch die Verzögerungen bei der Realisierung eines touristischen Großprojekts konnten die Einzahlungen aus dem in diesem Zusammenhang stehenden Grundstücksverkauf nicht erzielt werden.

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten** (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) weisen eine Differenz von (-) 2.758 T€ ggü. dem Planansatz aus. Hier wirkt sich das Straßenbauförderprogramm des Landes aus, wodurch die Anlieger (Straßenbaubeiträge) unter gewissen Umständen von der Beitragspflicht entbunden werden. Die bei den Kommunen entfallenden Beiträge werden durch Zuschüsse des Landes substituiert.

Mehreinzahlungen gab es bei den Erschließungsbeiträgen bei den Maßnahmen Am kahlen Hohl (Gudenhagen) in Höhe von (+) 146 T€

Es gab Mindereinnahmen i. H. v. (-) 574 T€ bei der Erschließungsmaßnahme Erweiterung Haskenstein (Rösenbeck) von 4 T€, Lübbers Wiese (Wülfte) von 9 T€, Auf´m Bruch (Thülen) von 26 T€ und dem Ausbau der Ackerstraße (Brilon) von 78 T€, Südstraße (Brilon) von 186 T€ und der Rixener Straße (Brilon) 271 T€

Die Abweichungen bei den Straßenbaumaßnahmen Ackerstraße, Südstraße und Rixener Straße resultieren aus dem o.g. Straßenbauförderprogramm.

Von den geplanten Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 359 T€ konnten 448 T€ erzielt werden.

Durch Verzögerungen oder Nichtdurchführungen von Baumaßnahmen konnten (-) 2.260 T€ an Beiträgen nicht erhoben werden.

Bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen** besteht eine Differenz von (+) 2.804 T€ Dieser Posten wird wesentlich stärker bebucht, da aufgrund des oben dargestellten Baumaßnahmenfortschrittes Einzahlungen nicht direkt als Sonderposten verbucht werden, sondern zunächst als Sonstige Investitionseinzahlung (Erhaltene Anzahlung) (korrespondierend zu Auszahlungen für Baumaßnahmen – s.o.).

Bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen** besteht eine Differenz von (+) 2.804 T€ Dieser Posten wird wesentlich stärker bebucht, da aufgrund des oben dargestellten Baumaßnahmenfortschrittes Einzahlungen nicht direkt als Sonderposten verbucht werden, sondern zunächst als Sonstige Investitionseinzahlung (Erhaltene Anzahlung) (korrespondierend zu Auszahlungen für Baumaßnahmen – s.o.).

Fazit

Als ein wichtiger Posten des städtischen Haushaltes ist das Investitionsprogramm zukünftig auf der Auszahlungs- sowie auf der Einzahlungsseite zuverlässiger zu planen, da hier nicht unerhebliche finanzielle Mittel gebunden werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Großprojekte (z.B. Teilsanierung und Anbau Schulzentrum, MINT-Räume) wichtig.

Die fortgeschriebenen Planansätze im Investitionsprogramm weisen einen negativen Saldo von (-) 13.355 T€ aus. Durch einen Fehlbetrag bei den Einzahlungen sowie deutlich geringere Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung hat sich dieser Saldo auf einen Wert von (-) 5.951 T€ verändert.

Ursache hierfür ist die geringe Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes. Es konnten nur 57,53 % der Ausgabeermächtigungen umgesetzt werden. An die einzelnen Maßnahmen sind Einnahmen in Form von Zuwendungen und Beiträgen gebunden, sodass nur 73,49 % der Einnahmen erzielt werden konnten.

Aufgrund der geringen Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes konnten die Landespauschalen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht vollständig passiviert werden. Die restlichen Pauschalen i. H. v. 381 T€ wurden angespart.

Es bleibt anzumerken, dass aus den „angesparten“ Pauschalen natürlich keine liquiden Mittel für künftige Investitionen vorhanden sind, sondern nur Sonderposten gebildet werden können, welche die Abschreibungen künftiger Investitionen relativieren. Die liquiden Mittel zur Finanzierung dieser Investitionen sind in den Folgejahren im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Der negative Saldo reicht allerdings nicht aus, um hieraus die jährlichen Tilgungen der Investitionskredite (1.033 T€) zu finanzieren. Dementsprechend ist ein Ausgleich durch die Finanzrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich.

Abschließend bleibt festzustellen, dass es im vierten Jahr in Folge zu einem negativen Saldo im investiven Bereich gekommen ist. Diese Defizite können zurzeit noch durch die sehr positiven Entwicklungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan sowie dem Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum sowie dem Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium Petrinum, die durch Beschluss des Rates der Stadt Brilon auf 44,2 Mio. € gedeckelt wurden, im Blick zu halten. Darüber hinaus stehen in nahezu allen Aufgabenbereichen der Stadt nennenswerte Investitionen (Feuerwehrlhäuser und Fahrzeuge, Kindergärten, Schulen) an. Es bedarf an dieser Stelle der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Die aktuelle Entwicklung an den Kapitalmärkten mit der Zinswende (mehrfache Anhebung der Leitzinsen durch die EZB) wird die anstehenden Investitionsprojekte deutlich verteuern und umfangreich Finanzmittel binden.

Erstmals seit vielen Jahren wird absehbar das Erfordernis bestehen, Investitionsmaßnahmen mit Krediten zu finanzieren.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Brilon

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die kommunalen Haushalte waren im Haushaltsjahr 2020 deutlich spürbar. Insgesamt rd. 2,2 Mio. € mussten nach den Regelungen des NKF-CIG isoliert werden. Der Schaden wäre noch deutlich größer ausgefallen, wenn der Bund und die Länder nicht mit umfangreichen Unterstützungs- und Förderprogrammen die Belastungen der Kommunen abgefedert hätten. So hat die Stadt Brilon beispielsweise im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerkompensationszahlung von über 8,4 Mio. € erhalten, welche die stark eingebrochene Gewerbesteuer (21,8 Mio. €) aufgefangen hat.

Der Corona-Schaden, der im Haushaltsjahr 2021 entstanden ist, belief sich auf rd. 585 T€. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2020 zwar ein deutlicher Rückgang, aber immer noch eine hohe Belastung für die Stadt Brilon. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2021 zunächst mit einem außerordentlichen Ertrag gegengebucht und für das Jahr 2021 im Ergebnis neutralisiert und in der Bilanz aktiviert. Gleichwohl ist die Gesamtsumme für die Jahre 2020 und 2021 von insgesamt rd. 2,8 Mio. € entweder im Jahr 2025 ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen oder über einen noch zu bestimmenden Zeitraum (bis zu 50 Jahre) ergebniswirksam abzuschreiben.

In jedem Fall wird das Eigenkapital der Stadt in künftigen Jahren belastet.

Die Belastungen durch die Corona-Pandemie sind im Jahr 2022 deutlich geringer ausgefallen. Gleichzeitig wurden Maßnahmenbezogen (z.B. für sog. Corona-Verstärkerbusse im Schülerverkehr) und auch durch eine pauschale Landeszuweisung sämtliche Corona-Belastungen durch Zuwendungen gedeckt, sodass im Jahr 2022 keine Isolierung erfolgt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sieht im Bereich der Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 28 Mio. Euro vor, was einer Erhöhung ggü. 2021 in Höhe von 4 Mio. € entspricht. Dieser Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Ertragsentwicklung des Jahres 2021 gebildet.

Nachdem im Jahr 2021 mit erzielten Erträgen von rd. 32,7 Mio. € ein neuer Höchstwert erzielt wurde, kann im Jahr 2022 mit Erträgen von rd. 30,46 Mio. € erneut ein hoher Wert erzielt werden, der insgesamt um rd. 2,46 Mio. € über dem Planansatz liegt.

Bisher wurden im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich Gewerbesteuererträge in Höhe von über 40 Mio. Euro gebucht. Diese überaus positive Entwicklung ist auf verschiedene Gewerbesteuernachveranlagungen mehrerer Betriebe zurückzuführen, die auch trotz Lieferengpässen, Fachkräftemangel und den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs wirtschaftlich gut aufgestellt sind. Sofern sich diese Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahres 2023 bestätigt, kann ein weiterer Rekordwert bei den Gewerbesteuererträgen erzielt werden.

Die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer sind rückläufig bzw. erreichen nicht die prognostizierten Werte aus Zeiten vor der Pandemie. Im Jahr 2022 wirken sich hier die Entlastungspakete von Bund und Ländern belastend aus. Insgesamt liegen die Einkommens- und Umsatzsteueranteile des Jahres 2022 um rd. 251 T€ über den Planwerten, die auf Basis der Steuerschätzungen gebildet wurden. Die Abrechnung

dieser Steueranteile für das I. Quartal 2023 deutet zunächst auf eine solide Entwicklung dieser Ertragsarten hin.

Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist abhängig von der Dauer des Krieges in der Ukraine, wie sich der Fachkräftemangel verstetigt und wie umfangreich die Wirtschaft von den Kostensteigerungen betroffen ist. Gleichzeitig wirken sich aber auch verschiedene Entlastungspakete des Bundes belastend auf diese Erträge aus, da die Kommunen über den Finanzausgleich an verschiedenen Steuerarten beteiligt sind.

In der Vergangenheit wurde die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Bereits die positiven Jahresergebnisse 2016-2021 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Auch der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 7,085 Mio. € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen, sodass sich diese auf einen Betrag von 28,42 Mio. € belaufen wird. Somit wird die vormals nicht mehr vorhandene Flexibilität der Stadt Brilon wiederhergestellt. Die Ausgleichsrücklage steht zukünftig zur fiktiven Deckung von möglichen Defiziten zur Verfügung.

Durch die geplante Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** wurde für die Haushalte 2010 bis 2016 (Ausnahme: 2013) die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ausgelöst. Die doppelten Haushalte der Jahre 2008, 2009 und 2013 mussten lediglich angezeigt werden, da die geplanten Ergebnisse durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voll gedeckt waren. Die im Jahr 2017 geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 650 T€ machte zunächst die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich. In den Haushalten 2018 bis 2020 wurden jeweils Überschüsse (2018 510 T€, 2019 1,475 Mio. €, 2020 330 T€) geplant, sodass diese folglich der Kommunalaufsicht lediglich angezeigt werden mussten. Für den Haushalt des Jahres 2022 wurde ein Fehlbetrag von 745 T€ geplant, welcher durch eine Entnahme der Ausgleichsrücklage in voller Höhe gedeckt werden konnte. Somit war auch der Haushalt 2022 lediglich anzuzeigen. Gleiches gilt für den Haushalt 2023, der am 11.01.2023 mit einem Plandefizit von 85 T€ durch den Rat der Stadt Brilon verabschiedet wurde.

Verschiedene größere Bauprojekte (Anbau MINT-Räume Gymnasium; Altlastensanierung Schulzentrum, Ausbau OGS-Angebote, Kindergartenerweiterungen, Bauvorhaben an Feuerwehrgerätehäusern u.a.) werden umfangreich Mittel in den kommenden Jahren binden.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zinsen und Baukosten werden diese Maßnahmen in den nächsten Jahren Mittel in einer Größenordnung von über 100 Mio. € binden und es entstehen hohe Fremdfinanzierungsbedarfe, die mit einer entsprechenden Zinslast auf viele Jahre verbunden sein wird.

Gleichzeitig ist im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg fraglich geworden, in welchem Umfang die Steuererträge, insbesondere Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteile, absehbar noch zur Verfügung stehen, um entsprechende Eigenanteile in die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen stecken zu können.

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte Entschuldung im investiven Bereich und die komplette Rückführung der Kassenkredite bietet zunächst gewissen Spielraum für neue

Investitionsdarlehen. Gleichwohl wird der enorme **Investitionsbedarf** in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen auf absehbare Zeit für die Stadt Brilon sein.

Die negativen finanziellen Auswirkungen der extremen Belastungssituation im städtischen **Forst** werden uns ebenfalls noch einige Zeit belasten. Insbesondere die Kosten der Wiederaufforstung und die Pflege der Forstbestände werden in den nächsten Jahren umfangreich Mittel binden. Zudem werden die Erträge aus dem Holzverkauf künftig rückläufig sein, da die Menge des absatzfähigen Holzes künftig deutlich niedriger ausfallen wird. Ebenso wird das vom Rat der Stadt Brilon beschlossene Waldbaukonzept „Wald der Zukunft“ nachhaltige Auswirkungen auf die Ertragssituation im Forst haben.

Mit diesem Konzept werden u.a. die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen, klimaresistenten und -resilienten Mischwald (Dauerwald) festgelegt. Die Bewirtschaftung der städtischen Forstflächen wird neu geordnet, Flächen werden stillgelegt und der Naturverjüngung überlassen.

Durch die fehlenden Holzmengen und die Änderungen in der Bewirtschaftung des Stadtforstes sind in kommenden Jahren wesentlich geringere Holzverkaufserlöse zu erwarten. Gleichzeitig ist aber auch zu erwarten, dass die Leistungen des Ökosystems Wald künftig über verschiedene Förderprogramme honoriert werden. Voraussetzung, um von den Fördertöpfen partizipieren zu können, sind einige der Festlegungen in dem oben beschriebenen Waldbaukonzept.

Ein weiteres zentrales Thema im Berichtszeitraum war und ist letztmalig für das Jahr 2021 das **Einheitslastenabrechnungsgesetz**. Die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten (ELAG) erfolgt noch bis zum Haushaltsjahr 2019 und endet gleichzeitig mit der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit, deren Ende mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen wurde. Die Abrechnung der ELAG erfolgt zeitversetzt um zwei Jahre, sodass die Erträge hieraus noch bis zum Jahr 2021 eingeplant werden können. Die Erträge im Jahr 2020 lagen bei rd. 1,38 Mio. € (Abrechnungsjahr 2018) und belaufen sich auf 2,67 Mio. € im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 stehen diese Erträge nicht mehr zur Deckung des Haushalts zur Verfügung.

Mit dem Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ werden durch das Land NRW zur Unterstützung der Schulträgerkommunen von 2017 bis 2020 jährlich 500 Mrd. € zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Programm werden, nicht wie üblich, den Kommunen zweckgebundene Fördermittel in Form von Landeszuweisungen zuteil, sondern das Programm ist auf Darlehensbasis angelegt. Die Mittel werden als Darlehen von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt und die Tilgungsleistungen vollständig vom Land NRW übernommen. Durch dieses Konstrukt sind die Mittel aus dem Landesprogramm wie echte Zuschüsse zu bewerten. Jedoch ist durch die langen Laufzeiten der Darlehen eine bilanzielle Abbildung des Sachverhaltes über viele Jahre erforderlich.

Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt nach einem zweigeteilten Schlüssel. Einerseits bilden zu 50% die Schülerzahlen die Basis zur Verteilung auf die Kommunen. Andererseits werden zur Stärkung der finanzschwachen Kommunen die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 ebenfalls zu 50% zugrunde gelegt.

Wie zuvor bereits beschrieben, erhält die Stadt Brilon seit dem Jahr 2014 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 konnten lediglich vergleichsweise geringe Erträge aus Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 1,95 Mio. €) verbucht werden. Daher ist der Anteil aus dem Block „Schlüsselzuweisungen“ für die Stadt Brilon sehr gering.

Für die Stadt Brilon ergibt sich ein Gesamtvolumen von rd. 1,04 Mio. € (2017-2020), was einem Kontingent von rd. 260 T€ p.a. entspricht. Die jahresbezogenen Kontingente können jeweils in das Folgejahr übertragen werden. Andere, vergleichbare Kommunen erhalten mitunter deutlich höhere Zahlungen aus dem Landesprogramm.

In Brilon hat man sich dazu entschieden, die Gute-Schule-Mittel für den Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium zu verwenden. Die Umsetzung dieses Projektes ist im Jahr 2022 begonnen worden und es wurden im Jahr 2022 schon nahezu 2 Mio. € Mittel aufgewandt. Die Verwendungsnachweise konnten daher schon für die gesamten Mittel von 1,04 Mio. € erstellt werden.

Ein weiterer Sachverhalt, welcher in den kommenden Jahren umfangreich finanzielle Mittel der Stadt Brilon beanspruchen wird, ist die **Sanierung bzw. Teilneubau des Schulzentrums**, um die dort in der Bausubstanz vorhandene Schadstoffbelastung zu reduzieren bzw. minimieren und zu einem zeitgemäßen Bildungsstandort zu entwickeln.

Der Rat der Stadt Brilon hat die Umsetzung des Projekts in seiner Sitzung am 24.11.2022 mit einem gedeckelten Volumen von rd. 44 Mio. € beschlossen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde noch berichtet, dass sich das Projekt wegen der seinerzeit noch niedrigen Zinsen und vor dem Hintergrund attraktiver Förderprogramme (energetische Sanierung / besondere Schulprogramme) gut darstellen lässt. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen jedoch drastisch verschlechtert.

Steigende Zinsen (zum Berichtszeitpunkt bei etwa 2,6 %), stark gestiegene Baukosten und veränderte Förderbedingungen hinsichtlich der energetischen Sanierung verteuern das Projekt enorm. Inzwischen ist mit Zinsaufwendungen in einer Größenordnung von über 16 Mio. € zu rechnen, was die Kosten für das gesamte Bauprojekt auf eine Größenordnung von über 60 Mio. € steigen lässt.

Bei einem Finanzierungszeitraum von 30 Jahren bedeutet dies einen jährlichen Kapitaldienst von rd. 2 Mio. €. Künftige Finanzrechnungen werden entsprechend belastet. Hinzu kommen die weiteren Investitions- und Finanzierungsbedarfe aus den weiteren zuvor beschriebenen Themenbereichen.

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige Entwicklung der **liquiden Mittel**. Im Gleichklang zu den Überschüssen im Bereich der Ergebnisrechnung kam es durch positive Salden der Finanzrechnung zu Überdeckungen, welche in den letzten Jahren die Reduzierung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Sondertilgungen der Investitionskredite von rd. 4,85 Mio. € in 2021 und 325 T€ in 2022 ermöglicht haben. Dies hatte wiederum den Effekt, dass die Ergebnisrechnung mit geringeren Zinsaufwendungen belastet wurde. Im Hinblick auf die oben beschriebenen

Investitionsbedarfe, die weitere Inflationsentwicklung und die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen wird es an der Stelle voraussichtlich zu einer negativen Trendwende kommen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**. Die Pensionsrückstellungen werden voraussichtlich langfristig erheblich steigen. Netto-Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass steigende Pensionslasten den Haushaltsausgleich erschweren.

Durch die **Instandhaltungsrückstellungen** konnten Unterhaltungsaufwendungen im Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung entsprechend reduziert werden, gleichwohl flossen die finanziellen Mittel ab und belasteten somit die Finanzrechnung. Neuer Instandhaltungsbedarf geht ergebnismäßig vollständig zu Lasten der jeweiligen Haushaltsjahre, entweder als weitere Zuführung zu den Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung oder als außerplanmäßige Abschreibung des betroffenen Vermögensgegenstandes.

Der Bestand dieser Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 4,75 Mio. €. Zuletzt im Jahr 2021 wurden dieser Rückstellung fast 4,6 Mio. € zurückgeführt. Hiermit können künftige Haushalte ergebniswirksam entlastet werden. Gleichwohl werden die Kosten für die Baumaßnahmen liquide abfließen.

Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen dient insbesondere dazu, dem Substanzverzehr bei diesen Infrastruktureinrichtungen zu begegnen. Grundsätzlich sind die Maßnahmen in einem Zeitfenster von vier Jahren nach Bildung der Rückstellung umzusetzen.

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen im Bereich Gebäuden in Höhe von rd. 693 T€ in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Im Bereich der Wirtschaftswege wurden im Jahr 2017 (+ 1 Mio. €) und 2018 (+ 1 Mio. €) jeweils neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. In 2022 wurden keine Veränderungen gebucht, da noch Auseinanderrechnungen mit den ausführenden Unternehmen vorgenommen werden müssen.

Bei den Straßen wurden rd. 260 T€ beansprucht.

Erstmals wurden im Jahr 2022 auch die im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 1 Mio. € gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Forstwirtschaftswegen in Höhe von rd. 118 T€ in Anspruch genommen.

Im Bereich der **sonstigen Rückstellungen** wurde im Jahr 2021 eine weitere Rückstellung zur Deckung möglicher Risiken aus einem anhängigen Klageverfahren in Höhe von 1,75 Mio. € gebildet. Mit Datum vom 27.10.2021 hat ein Vertragspartner des Stadtforstbetriebs **Schadenersatzklage** vor dem Landgericht Arnberg erhoben. Inhaltlich geht es um Holzmengen, die angeblich von der Stadt Brilon trotz vertraglicher Verpflichtungen nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Die Schadenersatzforderung beläuft sich auf 1.663.945 € zzgl. Zinsen und vorgerichtlicher Anwaltskosten. Zu diesem Sachverhalt wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 1.750.000 € gebildet. Der Kläger

hat im Jahr 2022 durch eine Erweiterung der Klage höhere Schadenersatzansprüche von nunmehr insgesamt rd. 2,296 Mio. € geltend gemacht. Zur Deckung möglicher Verpflichtungen (Schadenersatz, Verzinsung, Verfahrenskosten aus dieser Klageerweiterung wurden dieser Rückstellung weitere 835 T€ zugeführt. Sie Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2,585 Mio. €.

Mit Urteil vom 28.07.2022 stellt das Landgericht Arnsberg fest, dass ein Schadenersatzanspruch dem Grunde nach besteht. Die Höhe eines solchen Schadenersatzanspruchs soll im gerichtlichen Verfahren gutachterlich festgestellt werden. Gegen das Urteil hat die Stadt Brilon Berufung eingelegt. Ob, wann und ggf. in welcher Höhe eine Schadenersatzpflicht entsteht, kann aktuell nicht beurteilt werden. Ein möglicher Aufwand in Folgejahren wird durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden. Liquide fließt die potenzielle Zahlungsverpflichtung dann in Zukunft möglicherweise ab.

Ähnliches gilt für die durch die Bezirksregierung geltend gemachte Rückzahlung möglicherweise zu viel gezahlter FlüAG-Pauschalen, für die in den Jahren 2019 und 2020 eine Rückstellung in einer Gesamthöhe von rd. 777 T€ gebildet worden sind. Die Stadt Brilon hat gegen die Rückforderung geklagt. Bislang sind in dem Verfahren noch keine Verhandlungstermine festgesetzt. Die mögliche Rückzahlungsverpflichtung kann durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergebniswirksam neutralisiert werden. Eine mögliche Zahlungsverpflichtung würde sich jedoch künftig zahlungswirksam auswirken. Im Jahr 2022 hat sich keine Änderung dieses Sachverhalts ergeben.

Die Stadt Brilon verfügt über eine beträchtliche Vermögensmasse, die im Verhältnis zu dem eingesetzten Fremdkapital als noch ausreichend solide finanziert einzuschätzen ist (vgl. die entsprechenden Kennzahlen). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zum 31.12.2022 der Bestand der liquiden Mittel höher ist als der Bestand an valutierenden Investitionsdarlehen.

Bislang befindet sich das **Bürgerzentrum „Kolpinghaus“** im Eigentum der BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH und wird seitens der Stadt Brilon anteilig über den Festbetragszuschuss an die BWT finanziert. Zu Beginn des Jahres 2023 ist der Kauf des Bürgerzentrums durch die Stadt erfolgt und wird künftig als Vermietungs-BgA geführt. Die Betriebsführung erfolgt weiterhin durch die Mitarbeiter der BWT GmbH. Gleichzeitig wird der Betriebskostenzuschuss an die BWT GmbH an die neuen Gegebenheiten angepasst und beläuft sich ab dem Jahr 2023 auf 910 T€ p.a..

Inklusive Grunderwerbsnebenkosten beläuft sich die Investition auf rd. 1,2 Mio. €. Hiervon wurden im Jahr 2022 bereits rd. 393 T€ geleistet, um valutierende Darlehen abzulösen und die Notarkosten zu zahlen. Der restliche Kaufpreis sowie die Grunderwerbssteuer wurden nach Eintrag im Grundbuch zu Beginn des Jahres 2023 in Höhe von rd. 883 T€ gezahlt.

In den **Bädern in städtischer Trägerschaft** (Hallenbad Brilon und Freibad Gudenhagen) wurden seit 2008 umfangreiche Investitionen getätigt. Im Freibad Gudenhagen wurde neben kleineren Investitionen im Wesentlichen eine neue Filteranlage installiert. Auch im Hallenbad Brilon wurden in den vergangenen Jahren bauliche Veränderungen

vorgenommen. Neben einem neuen Kassenautomaten, einer Einbruchmeldeanlage, Investitionen in die Attraktivität des Bades mit Sprungturm und Wasserfontäne, wurde auch die Filteranlage erneuert und eine neue Lüftungsanlage installiert.

Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, den städtischen Bäderbetrieb mit Hallenbad und Freibad Gudenhagen in die Stadtwerke Brilon AöR auszugliedern, um ihn dort im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes (BHKW) weiter zu betreiben. Hierdurch sollen positive steuerliche Effekte erzielt werden. Durch die Ausgliederung würde im städtischen Haushalt ein jährlicher Zuschussbedarf in einer Größenordnung von rd. 600 T€ entfallen.

Auch die **Bäder in freier Trägerschaft** (Freibad Alme, Hallenbäder in Hoppecke und Madfeld) betreffend, wurden in 2017 durch den Rat der Stadt Brilon positive Ratsbeschlüsse gefasst. Neben der Verlängerung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse (158 T€ jährlich) für die Jahre 2018 bis 2022, erhielten die Trägervereine auch die Zusage, dass die gemeldeten Investitionsmaßnahmen von der Stadt Brilon in Höhe der genannten Beträge finanziert werden. Auch im Haushaltsplan 2022 sind verschiedene Investitionsmaßnahmen in den Bädern in freier Trägerschaft berücksichtigt. Die Zuschüsse wurden den Betreibervereinen durch den Stadtrat im Jahr 2022 um weitere fünf Jahre (2023 – 2027) zugesagt.

Auch der weiterhin hohe Bestand an **unbebauten städtischen Grundstücken** ist im Hinblick auf die gebundenen Mittel als nicht ganz risikolos zu betrachten. Die Stadt Brilon erhält die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge erst beim Verkauf vom Käufer erstattet. Neue Maßnahmen zur Steigerung der Grundstücksverkäufe zeigen Erfolg. Im Berichtszeitraum wurden einige Baugrundstücke verkauft, wobei angemerkt werden muss, dass für viele Käufer auch die augenblickliche wirtschaftliche Lage ein Kaufgrund war, welche mit niedrigen Zinsen und dem Risiko einer Geldentwertung einhergeht. Diese positive Entwicklung sollte durch den Einsatz von weiteren Verkaufsstrategien vorangetrieben werden. Jedoch könnten die immens gestiegenen Kosten für Baustoffe und steigende Zinsen dieses Bestreben in Zukunft erschweren, da sich der Bau eines Hauses zwischenzeitlich deutlich verteuert hat. Im Jahr 2022 haben potenzielle Grundstückskäufer vereinzelt ihr Kaufinteresse zurückgezogen.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in der Kernstadt und auf den Ortsteilen ist in gewissem Umfang geboten. Gleichwohl sind diesbezüglich die durchaus restriktiven Vorgaben der Bezirksregierung zu beachten, die eine Ausweisung von Bauland an verschiedene Bedingungen knüpft. Hierzu wurde eine Wohnbaulandbedarfsanalyse erstellt, die in einem Wohnbaulandentwicklungskonzept mündet, welches im Juli 2021 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen wurde.

Ähnliche Restriktionen gibt es im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Neue Gewerbeflächen können lediglich durch die Umwandlung von Flächen, die bislang als Gewerbeflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet deklariert waren, bereitgestellt werden. Ebenso favorisiert die Bezirksregierung die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in Brilon, muss die Gewerbeflächenentwicklung weiterhin intensiv vorangetrieben werden.

Einen wesentlichen Teil der unmittelbaren und mittelbaren **Finanzanlagen** der Stadt Brilon machen die Tochter- und Enkelunternehmen aus.

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft **Krankenhaus Maria Hilf gGmbH** ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel war zunächst über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. Euro vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschritt) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

In das Jahr 2022 ist ein Darlehensbetrag für Investitionen von rd. 1,82 Mio. Euro übertragen worden, da die Darlehensbeträge in den letzten Jahren nicht komplett in Anspruch genommen worden sind. Das Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro verändert sich hierdurch nicht.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 Euro zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde durch das Krankenhaus eine Rückzahlung in Höhe von 500.000 Euro auf das Gesellschafterdarlehen aus 2019 geleistet. Zwischenzeitlich wurde dieser Betrag vom Krankenhaus wieder abgerufen.

Per Ratsbeschluss vom 06.12.2019 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 1 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2025). Die Mittel wurden auch bereits im Jahr 2020 in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 bis 2022 bislang insgesamt Darlehen i. H. v. 11,39 Mio. Euro ausgezahlt:

in 2017	730.413 Euro für Erschließungskosten 603.251 Euro für Investitionen
in 2018	666.147 Euro für Investitionen
in 2019	1.997.573 Euro für Investitionen 2.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen

in 2020 1.771.955 Euro für Investitionen
1.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen

In 2021 940.265 Euro für Investitionen

In 2022 1.179.317 Euro für Investitionen
1.000.000 Euro Liquiditätskredit

Der Haushaltsplan 2023 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 1,34 Mio. Euro (Restkontingent) für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

aktueller Stand aller Darlehen:		Rückzahlung:	Saldo:
Erschließungsbeiträge		30.06.27	730.413,47 €
Investitionen KH (inkl. MVZ)	350.000,00 €	2026 - 2030	6.658.507,69 €
Gesellschafterdarlehen 2019		31.12.24	2.000.000,00 €
Gesellschafterdarlehen 2020		31.12.25	1.000.000,00 €
Liquiditätsdarlehen	Ausz. 12.09.22		1.000.000,00 €
Gesamt:			11.388.921,16 €

Zudem wurde zunächst im Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 900.000 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH per Ratsbeschluss vom 25.06.2019 bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Brilon am 29.04.2020 im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes für das Krankenhaus beschlossen weitere Betriebskostenzuschüsse in den Jahren in einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. € bereit zu stellen. Diese belaufen sich in den Jahren 2020 – 2022 auf jeweils 1,2 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 700 T€ und werden nur abgerufen, wenn die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses dies erfordert.

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde der Betriebskostenzuschuss insbesondere zur Deckung der gestiegenen Energiekosten einmalig um 800 T€ auf insgesamt 1,5 Mio. € aufgestockt.

Weiterhin müssen auch die **außerbilanziellen Sachverhalte**, welche im Anhang dargestellt sind, in der Risikoprognose berücksichtigt werden, da sie bisher teilweise weder im aktuellen Haushaltsplan, noch in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind. Zukünftig können auf die Stadt Brilon noch erhebliche Belastungen zukommen.

Die **Südwestfalen IT – SIT** (ehemals **KDVZ Citkomm**), hat einen Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die **Pensionsrückstellungen** offen in der Bilanz ausweisen.

Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert. Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 bis 2018 traten keine Veränderungen ein. Im Jahr 2019 ergab sich durch die Endabrechnung der Pensionsverpflichtungen ein Abgang von 5.050 Euro. Im Jahr 2021 reduziert sich dieser Betrag um rd. 10.434 Euro. Somit sinkt die Forderung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der SIT zum 31.12.2021 auf 270.317 Euro. Die aktualisierten Werte zum 31.12.2022 liegen der Stadt Brilon noch nicht vor. Daher wird die Verpflichtung unverändert mit 270.317 € abgebildet.

Finanzierung der Kommunen

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre, die zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen geführt hat, aber auch durch eine stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahme- wie Ausgabeseite des städtischen Haushalts, konnten in den Jahren 2016 bis 2021 positive Jahresergebnisse erzielt werden. Diese wurden einerseits zum Aufbau der Ausgleichsrücklage, andererseits zum Abbau von Verbindlichkeiten genutzt. All das erfolgte unter dem Leitmotiv einer nachhaltigen Haushaltsführung, die die nachfolgenden Generationen in den Blick nimmt.

Das Gasnetz wurde in die im Jahr 2010 gegründete **Stadtwerke Brilon Energie GmbH** eingebracht, an welcher die Stadtwerke Brilon AöR mit 74,9% sowie der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg mit 25,1% beteiligt sind. Die Stadt Brilon ist wiederum als 100% Mutter an den Stadtwerken Brilon AöR beteiligt. Daher wird diese Gesellschaft im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Der jährliche berechnete Jahresüberschuss der neuen Vertriebsgesellschaft, der teilweise als Ertrag dem städtischen Haushalt zu Verfügung gestellt werden soll, muss wie von Verwaltung und Rat beabsichtigt, vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Quersubventionierungen für Wunschprojekte sollten nicht stattfinden. Die Gesellschaft hat das operative Geschäft in Gänze in 2012 aufgenommen. Seit 2012 wurden keine Konsolidierungsbeiträge an den städtischen Haushalt gezahlt. Wie schon in ihrem Bericht aus dem Jahr 2008 weist die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in ihrem Prüfungsbericht 2013 für die Stadt Brilon darauf hin, dass Konsolidierungsbeiträge der wirtschaftlich tätigen Tochtergesellschaften an den städtischen Haushalt geleistet werden sollen; insbesondere unter Beachtung des § 109 GO NRW.

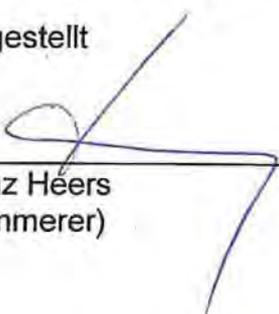
Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Kommunen, die sich in einer ähnlichen Haushaltssituation befinden, dazu übergegangen sind, **von ihren schon länger bestehenden, „wirtschaftlich“, gemäß § 109 GO NRW, tätigen Tochtergesellschaften ebenfalls Beiträge zur Haushaltskonsolidierung einzufordern.**

In Brilon könnte dies neben der Stadtwerke Brilon Energie GmbH (s.o.) bei den Stadtwerken Brilon AöR umgesetzt werden. Im Prüfbericht 2013 hat die Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls, wie schon 2008, auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Stadt Brilon hatte schon im Jahr 2011 mögliche Lösungsansätze durch die WIBERA

prüfen lassen, diese wurden in 2016 überarbeitet. Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2016 durch den Rat der Stadt Brilon, wurde an die Verwaltung der Auftrag formuliert, mit den Stadtwerken in Verhandlung zu möglichen Konsolidierungsbeiträgen zu treten. In den Gesprächen mit der Stadtwerke Brilon AöR wurde sich darauf verständigt, ab dem Jahr 2016 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von pauschal 150 T€ aus der Sparte Abwasser an die Stadt zu zahlen.

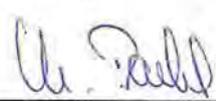
Brilon, den 06.07.2023

Aufgestellt



Franz Heers
(Kämmerer)

Bestätigt



Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)